

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

518. Sitzung

Bonn, Freitag, den 17. Dezember 1982

I n h a l t:

<p>Zur Tagesordnung 469 A</p> <p>1. Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) (Drucksache 487/82, zu Drucksache 487/82)</p> <p>in Verbindung mit</p> <p>2. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1983 (Haushaltsgesetz 1983) (Drucksache 488/82)</p> <p>und</p> <p>3. Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1982) (Drucksache 489/82) 469 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Albrecht (Niedersachsen) 469 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Steinert (Hamburg) 469 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) 477 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Koschnick (Bremen) 480 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 481 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen 485 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Schmidhuber (Bayern) 507* A</p>	<p>Beschluß zu 1: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG u. a. 489 A</p> <p>Beschluß zu 2: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 489 B</p> <p>Beschluß zu 3: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 489 B</p> <p>4. Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 518/82) 489 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Späth (Baden-Württemberg) 489 C</p> <p style="padding-left: 20px;">Apel (Hamburg) 492 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Rastemborski (Berlin) 494 D</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen) 507* B</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz) 495 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Kinkel, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz 508* C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 496 D</p> <p>5. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1982 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1982 — BBVAnpG 82) — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und</p>
---	--

Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 513/82)	496 D	11. Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) (Drucksache 486/82)	502 C
Koschnick (Bremen)	497 A	Dr. Kinkel, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz	515* B
Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)	509* D	Schmidhuber (Bayern)	515* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a GG	498 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer EntschlieÙung	502 D
6. Gesetz zur Kürzung des Amtsgehalts der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 512/82)	498 C	12. Drittes Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes (Drucksache 493/82)	502 D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	498 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 87 Abs. 3 Satz 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung	503 A
7. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 514/82)	498 C	13. Gesetz zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz — StVUnfStatG) (Drucksache 494/82)	503 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	498 D	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	503 B
8. Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG 1983) (Drucksache 466/82)	498 D	14. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 6. April 1974 über einen Verhaltenskodex für Linienkonferenzen (Drucksache 495/82, zu Drucksache 495/82)	502 C
Schmidhuber (Bayern)	510* B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	514* A
Apel (Hamburg)	498 D, 510* B	15. Gesetz zu dem Abkommen vom 14. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zaire über den Luftverkehr (Drucksache 496/82)	502 C
Gaddum (Rheinland-Pfalz)	499 A, 510* D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	514* B
Frau Dr. Rüdiger (Hessen)	499 B, 512* A	16. Gesetz zu dem Abkommen vom 24. Juli 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Sri Lanka über den Luftverkehr (Drucksache 497/82)	502 C
Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)	512* C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	514* B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	499 C	17. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zerlegungsgesetzes (3. ZerlÄndG) — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Berlin — (Drucksache 455/82)	503 B
9. Drittes Gesetz zur Änderung des Berlinförderungsgesetzes — Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 490/82)	499 D		
Dr. von Weizsäcker (Berlin)	499 D		
Hasselmann (Niedersachsen)	513* D		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	502 C		
10. Drittes Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drucksache 491/82)	502 C		
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	514* A		

Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag	503 B	Beschluß: Stellungnahme	504 B
18. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 442/82)	503 C	24. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft (Drucksache 393/82)	504 C
Prof. Dr. Scholz (Berlin)	503 C, 517* A	Beschluß: Stellungnahme	504 C
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung	503 D	25. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die Jahresabschlüsse von Banken und anderen Finanzinstitutionen (Drucksache 139/81)	504 C
19. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen (Drucksache 453/82)	503 D	Beschluß: Stellungnahme	504 D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	503 D	26. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Drucksache 385/82)	502 C
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Juni 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsunterlagen sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen (Drucksache 454/82)	502 C	Beschluß: Stellungnahme	514* C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	514* B	27. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die Festlegung von Leitlinien für die Beurteilung bestimmter Erzeugnisse für die Tierernährung (Drucksache 421/82)	504 D
21. Fünfter Sportbericht der Bundesregierung (Drucksache 352/82)	503 D	Frau Dr. Rüdiger (Hessen)	520* B
Krollmann (Hessen)	518* D	Beschluß: Stellungnahme	505 A
Beschluß: Stellungnahme	504 A	28. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Drucksache 241/82)	502 C
22. Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „ Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes “ — Wirtschaftsjahr 1981 — (Drucksache 441/82)	504 A	Beschluß: Stellungnahme	514* C
Beschluß: Entlastung gemäß § 2 Abs. 5 Drittes Verstromungsgesetz — Annahme einer Entschließung	504 B	29. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Körnung von Ebern (Drucksache 457/82)	502 C
23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Einsparung von Rohöl durch die Verwendung von Ersatz-Kraftstoffkomponenten im Benzin (Drucksache 346/82)	504 B		

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	514°C	36. Siebte Verordnung zur Änderung der Kosmetik-Verordnung (Drucksache 425/82)	502 C
30. Vierte Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung (Drucksache 444/82)	502 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	514°C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	514°C	37. Vierte Verordnung zur Änderung der Weinverordnung (Drucksache 476/82)	502 C
31. Dritte Verordnung zur Änderung der Sprachförderungsverordnung — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 511/82)	505 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	514°C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung	505 B	38. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen (5. FörderungshöchstdauerVÄndV) (Drucksache 426/82)	
32. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Bremgarten (Drucksache 430/82)	502 C	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse	469 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	514°C	39. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Vermögensteuer-Richtlinien 1980 für die Vermögensteuer-Hauptveranlagung 1983 (Vermögensteuer-Änderungsrichtlinien 1983 — VStÄR 1983 —) (Drucksache 463/82)	502 C
33. Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1981 (Drucksache 447/82)	502 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG	514°C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	514°C	40. Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „ Deutschlandfunk “ (Drucksache 471/82, zu Drucksache 471/82)	505 C
34. Erste Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 461/82)	502 C	Beschluß: Senatsdirektor Dr. Hansjürgen Schierbaum (Berlin) wird gewählt	505 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	514°C	41. Bestellung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache 449/82)	505 C
35. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe bei der Herstellung von Arzneimitteln zur Anwendung bei Tieren (Drucksache 428/82)	505 B		
Hasselmann (Niedersachsen)	520°C		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	505 C		

<p>Beschluß: Staatssekretär Heinz Heckmann (Baden-Württemberg), Ministerpräsident Dr. h. c. Franz Josef Strauß (Bayern) und Staatsminister Heribert Reitz (Hessen) werden bestellt</p>	<p>505 D</p>	<p>44. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 498/82) . . .</p>	<p>502 C</p>
		<p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen</p>	<p>515* A</p>
<p>42. Personelle Veränderungen im Verwaltungsrat sowie in einem Fachbereich der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (Drucksache 467/82)</p>	<p>502 C</p>	<p>45. Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ (Drucksache 527/82)</p>	<p>502 C</p>
		<p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG</p>	<p>514* A</p>
		<p>Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 467/82</p>	<p>515* A</p>
<p>43. Wahl eines Mitglieds des Bundesschuldenausschusses (Drucksache 394/82)</p>	<p>502 C</p>	<p>46. Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Drucksache 530/82, zu Drucksache 530/82)</p>	<p>505 D</p>
		<p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG</p>	<p>505 D</p>
		<p>Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 394/1/82</p>	<p>515* A</p>
		<p>Nächste Sitzung</p>	<p>505 D</p>

Verzeichnis der Anwesenden

- Vorsitz:**
 Präsident Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen
 Vizepräsident Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen — zeitweise —
- Schriftführer:**
 Dr. Vorndran (Bayern)
 Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)
- Baden-Württemberg:**
 Späth, Ministerpräsident
 Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten
 Dr. Eyrich, Justizminister
- Bayern:**
 Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten
 Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz
- Berlin:**
 Dr. von Weizsäcker, Regierender Bürgermeister
 Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz und (kommissarisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt) Senator für Bundesangelegenheiten
 Rastemborski, Senator für Bau- und Wohnungswesen
 Pieroth, Senator für Wirtschaft und Verkehr
- Bremen:**
 Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister
 Fröhlich, Senator für Inneres
 Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug
- Hamburg:**
 Apel, Senator, Baubehörde
 Steinert, Senator, Finanzbehörde
 Frau Leithäuser, Senatorin, Justizbehörde
- Hessen:**
 Börner, Ministerpräsident
- Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten
 Krollmann, Kultusminister
- Niedersachsen:**
 Dr. Albrecht, Ministerpräsident
 Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten
- Nordrhein-Westfalen:**
 Dr. Posser, Finanzminister
 Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten
 Frau Donnepp, Justizminister
- Rheinland-Pfalz:**
 Dr. Vogel, Ministerpräsident
 Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten
 Dr. Wagner, Minister der Finanzen und Minister der Justiz
 (mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt)
 Gaddum, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund, Minister für Bundesangelegenheiten
- Saarland:**
 Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und Bundesratsangelegenheiten
- Schleswig-Holstein:**
 Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident
 Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten
 Claussen, Justizminister
- Von der Bundesregierung:**
 Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen
 Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
 Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler
 Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
 Dr. Kinkel, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz
 Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit

(A)

(C)

518. Sitzung

Bonn, den 17. Dezember 1982

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Rau: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 518. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 45 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um Punkt 46 — Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Drucksache 530/82) — zu ergänzen.

Punkt 38 — Förderungshöchstdauer-Verordnung — wird von der Tagesordnung abgesetzt und an die Ausschüsse zurückverwiesen.

(B) Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) (Drucksache 487/82, zu Drucksache 487/82)

in Verbindung mit

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1983 (Haushaltsgesetz 1983) (Drucksache 488/82)

und

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1982) (Drucksache 489/82).

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht, Niedersachsen. Ihm folgt Herr Senator Steinert, Hamburg.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat gestern das Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entla-

stung des Bundeshaushalts, das sogenannte Haushaltsbegleitgesetz, verabschiedet. Der Bundesrat ist heute gefordert, hierüber abzustimmen.

Ich meine, daß es nicht viel bringt, die tagelange Debatte, die sich im Bundestag vollzogen hat, in den Einzelheiten zu wiederholen. Ich glaube, daß es auch nicht wirklich von Interesse ist, den Streit über die Vergangenheit sowie darüber hier fortzusetzen, wer mit wem vielleicht was hätte auch machen oder nicht machen können, wer früher unter ganz anderen Verhältnissen als heute was gesagt hat.

Nach meiner Überzeugung geht es nur um eine einzige Frage — das ist diejenige, die unsere Bürger interessiert, die das Land wirklich interessiert —, nämlich darum, ob dieses Gesetzespaket einen Beitrag zur **Wiedergewinnung der wirtschaftlichen Stabilität, zur Verbesserung der Beschäftigung, zum Abbau der Arbeitslosigkeit** darstellt. (D)

Ich glaube schon, daß man bei sorgfältiger Abwägung all dessen, was die Bundesregierung in nur zehn Wochen getan hat, doch zu dem Schluß kommen muß, daß es in die richtige Richtung geht, auch wenn man mit dieser oder jener Nuance nicht einverstanden sein mag. Es ist bewundernswert, daß ein solches Paket überhaupt in zehn Wochen konzipiert und über die Bühne gebracht werden konnte.

Ich sage: Die Maßnahmen gehen in die richtige Richtung. Das gilt für die **Zinssenkungspolitik**, die nicht nur richtig, sondern auch überfällig ist.

(Zuruf Koschnick [Bremen])

— Ja, man muß ihr auch den Spielraum geben, verehrter Herr Kollege Koschnick, damit sie eine solche Politik betreiben kann.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

Das gilt für die Maßnahmen zum **Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits**, wozu uns alle Experten immer wieder gesagt haben: „Das ist in jedem Falle richtig.“ Eine andere Sache mag das hinsichtlich des konjunkturellen Haushaltsdefizits sein. Es gilt für die Maßnahmen zur **Umschichtung innerhalb des Bundeshaushalts** — im übrigen auch eine beachtliche Entlastung der Länderhaushalte. Das heißt: weg von den konsumtiven Ausgaben —

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) hin zu mehr investiven Ausgaben. Ich darf an die Adresse der Bundesregierung, insbesondere an die von Herrn Stoltenberg, lieber Herr Vogel, sagen — man merkt die Handschrift des ehemaligen Ministerpräsidenten —: Daß es gelungen ist, in einer solchen Finanzkrise, in einer Situation, in der die Bundesregierung 13,5 Milliarden DM noch einmal schnell innerhalb von zehn Wochen einsparen mußte, die investiven Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgaben zu erhöhen, ist wirklich eine ganz beachtliche Leistung. Natürlich sind die Länder dafür dankbar.

Ich meine auch, daß das Signal in diesem Gesetzgebungspaket für die **Verminderung der Unternehmensbesteuerung** richtig ist. Wir sind nicht in einer Lage, in der wir das tun können, was wir am liebsten täten, nämlich die Besteuerung insgesamt zurückzuführen. Das wird in den nächsten Jahren nach meiner Überzeugung nicht möglich sein. Das heißt aber, daß wir auch innerhalb des Steuersystems umschichten müssen; denn daß die Unternehmensbesteuerung gesenkt werden muß, daß nur dann, wenn wir hier eine Korrektur vornehmen, die Chance haben, wieder zu einer Investitionsrate zu kommen, die mit den Bedingungen hoher Beschäftigung vereinbar ist, auch das ist, glaube ich, kaum zu bestreiten.

In Wahrheit gibt es, wenn ich es richtig sehe, nur einen wirklichen Einwand — das, was ich soeben gesagt habe, wird ja nicht ernsthaft bestritten — der Opposition gegen dieses Paket, nämlich daß gesagt wird, es sei sozial nicht ausgewogen, es sei sozial nicht gerecht.

(B)

Nun, ich glaube, es lohnt sich, die einzelnen Punkte noch einmal aufzunehmen. Ich bin der Meinung, daß die Bundesregierung recht daran tut, bei der **Sozialhilfe** gewisse Korrekturen vorzunehmen. Ich meine, daß es niemand verstehen kann, warum es zur Stunde in Deutschland so ist, daß jemand, der nicht arbeitet und Sozialhilfe in Anspruch nimmt, ebenso alle Hilfen für besondere Lebenslagen, ein höheres Nettoeinkommen — wie die Rechnungen der Gewerkschaft selber zeigen — als der Textilarbeiter oder sonstige Arbeiter haben kann, der 42 Stunden in der Woche in den Betrieb geht und seine Arbeit verrichtet. Wenn Nichtarbeiten bei uns mehr Geld als Arbeiten bringt, dann ist das doch ein Problem der **Gerechtigkeit**. Wenn hier nicht durch absolute Kürzungen, sondern durch Begrenzung des Zuwachses für die nächsten Jahre eine Verschiebung der Gewichte, eine Korrektur vorgenommen wird, dann meine ich, daß das in die richtige Richtung geht.

Die Regierung hat beschlossen, die **Unterhaltszahlungen an Studenten auf Darlehen** umzustellen. Darlehen heißt, es ist sichergestellt, daß auch in Zukunft jeder studieren kann — unabhängig vom Geldbeutel des Vaters —, wenn er das Köpfchen dazu hat und die entsprechende Leistung erbringt.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Er nimmt dann nur, verehrte Frau Kollegin, eine Darlehensschuld von etwa 40 000 DM auf sich. Ich stehe nicht an, hier zu sagen — ich sage es in aller

Deutlichkeit —: Ich halte es auch für eine Frage der Gerechtigkeit, daß diejenigen, die später ein 2fach, 3fach, 5fach oder 10fach höheres Einkommen als die Lohnsteuerzahler, die Einkommensteuerzahler haben, die das Geld aufgebracht haben, dieses Geld dann auch an diejenigen, die es aufgebracht haben, d. h. an die Allgemeinheit, zurückzahlen.

Wenn jemand nicht dieses Einkommen haben sollte, ist im Gesetz Vorsorge dafür getroffen worden, daß er die Darlehensschuld nicht zurückzahlen braucht. Das heißt, diese Bestimmung wendet sich nur an solche, die ein sehr viel höheres Einkommen als diejenigen haben, die zunächst einmal die BAföG-Zahlungen — in Zukunft die Darlehen — aufgebracht haben.

Es gibt ein Problem: **Schüler-BAföG**. Auch dabei, möchte ich sagen, gibt es vieles, was in die richtige Richtung geht. Es ist nicht einzusehen, warum wir mit Steuermitteln eine Prämie dafür zahlen sollen, daß Schüler lieber außerhalb des Elternhauses als in der elterlichen Familie wohnen. Ich meine, das ist in jedem Falle eine richtige Korrektur.

Es ist in der Diskussion oft der Eindruck erweckt worden, als handle es sich hierbei um eine erhebliche Belastung der Familien. Meine Damen und Herren, ich muß gestehen: Mich hat eine Umfrage sehr nachdenklich gemacht. Wenn 40 Prozent der Schüler, die BAföG bekommen, erklären, daß sie davon keine Mark ihren Eltern abliefern, wenn weitere 25 Prozent erklären, daß sie weniger als die Hälfte der BAföG-Zahlungen, die sie bekommen, zu Hause zur Verbesserung des Familieneinkommens abliefern, erhebt sich die Frage: Was heißt das im Klartext? — Es heißt, daß sie das Geld nehmen, um sich in jungen Jahren ein Auto, ein Mofa, einen Synthesizer oder einen Fernseher zu kaufen. Das ist nicht der Weg, Familien zu helfen, indem man den jungen Leuten das Geld auf diese Weise in die Hand gibt.

Ich habe nichts dagegen, daß man sich in jungen Jahren ein Mofa oder etwas Ähnliches kauft. Aber warum aus Geldern des Steuerzahlers? Ich meine, daß die Korrektur auch hier in die richtige Richtung geht und daß es vielleicht sogar eine Frage der Gerechtigkeit ist, diese Korrektur vorzunehmen.

Ich will nicht bestreiten, daß dies nicht das ganze Problem löst und daß es Familien in unserer Gesellschaft gibt, bei denen das nicht so ist, die die BAföG-Zahlungen tatsächlich nötig hatten, um das Familieneinkommen zu entlasten, und für die die Beseitigung aller BAföG-Zahlungen ein Problem darstellt.

In der Gesetzesvorlage ist dieses Problem zunächst einmal durch eine Härteregelung angesprochen und gelöst worden; aber diese ist nicht von Dauer. Ich habe nicht angestanden zu sagen — ich wiederhole das hier gern —, daß wir nach meiner Überzeugung nach der Bundestagswahl gemeinsam noch einmal darüber nachdenken müssen, wie wir den Rest dieses Problems richtig regeln können.

Schließlich: Ich vermag auch nicht einzusehen, daß es sozial ungerecht sei, daß jetzt erstmalig eine **Einkommensgrenze beim Kindergeld** eingeführt

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) worden ist. Ich bedauere es aus familienpolitischen Gründen, daß dies geschehen ist. Aber daß diese Regierung im Gegensatz zu früheren Regierungen erstmalig eine Einkommensgrenze einführt, ist ja nun nichts, was man unter sozialpolitischen Gesichtspunkten beanstanden könnte.

Was den Unterländern erhebliche Beschwerde gemacht hat, ist die **Neuordnung des Finanzausgleichs**. Jeder von uns weiß, daß dies immer eine schwierige Angelegenheit ist; denn „wat dem en sin Ul, is dem annern sin Nachtigall“. Wir alle sind in einer Situation, in der wir drückende Sorgen haben und nicht mehr wissen, wie wir unsere Haushalte ausgleichen können. In einer solchen Situation ist natürlich die Versuchung besonders groß, sich dadurch zu entlasten, daß man versucht, an das Geld des anderen zu kommen.

Wir haben das alles ausführlich miteinander diskutiert. Ich meine, daß wir einen fairen **Kompromiß** gefunden haben. Das heißt, daß keiner mit einem solchen Kompromiß ganz glücklich sein kann. Für das Land Niedersachsen, will ich nur sagen, bedeutet das alleine im Jahre 1983 einen Verlust von 600 Millionen DM. Diese Lücke will erst einmal im Haushalt gedeckt sein. Für alle anderen Länder bedeutet das einen entsprechenden unterschiedlichen Gewinn — je nach dem System des Länderfinanzausgleichs — mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Posser, das sich im Durchschnitt aller Bundesländer befindet und in der sogenannten toten Zone liegt.

- (B) Meine Damen und Herren, verehrte Kollegen, ich könnte es dabei belassen und sagen: Wir akzeptieren diesen Kompromiß, wenn ich in den letzten Tagen von seiten des Kollegen Posser und auch durch eine Presseverlautbarung meines hochgeschätzten Kollegen aus Bremen nicht so viel hätte hören müssen. Deshalb muß ich doch noch einige Worte dazu sagen.

Ich will zunächst unsere Rechtsposition auch in dieser Debatte noch einmal verdeutlichen. Niedersachsen ist der Auffassung, daß die **Förderabgabe** keine Steuer und im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs auch nicht materiell wie eine Steuer zu behandeln ist. Die Förderabgabe ist eben kein ständig fließender Ertrag, sondern sie ist eine durch Substanzverzehr zeitlich begrenzte besondere Einnahmequelle, die im übrigen nicht von allen Ländern nach gleichen Maßstäben festgesetzt werden muß, sondern die durch autonome Entscheidung der jeweiligen Landesregierung festgesetzt werden kann. Wir meinen, daß es höchst problematisch ist, solche Arten von Einnahmen, die man erheben oder nicht erheben kann, in den Finanzausgleich einzubeziehen. Dann müßte man nämlich von fiktiven Beschlüssen der einzelnen Länder ausgehen.

Das Land Niedersachsen sieht sich durch die gutachtlichen Äußerungen anlässlich des Hearings vor dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages am 7. Dezember in vielen wichtigen bisher vertretenen Auffassungen bestätigt. Erstens: Der Förderzins ist keine Steuer. Zweitens: Beim Finanzkraftvergleich sind gegebenenfalls auch Einnahmen fik-

tiv anzurechnen. Drittens: Eine teilweise Einbeziehung der Förderabgaben in den horizontalen Finanzausgleich macht den Kompromiß nicht verfassungswidrig. Viertens: Die Deckungsquotenbetrachtung wirft mannigfaltige Probleme auf. (C)

Wenn es aber dann zu einer **verfassungsgerichtlichen Überprüfung** kommen sollte, verehrter Herr Kollege Posser — und das sieht ja so aus —, werden wir dafür sorgen, daß sich diese Überprüfung nicht auf ein Element des Finanzausgleiches — sprich: Förderzins — beschränkt, sondern dann werden wir auch die Frage stellen, warum eigentlich, wenn man schon fordert, daß der gesamte Förderzins, der keine Steuer ist, in den Finanzausgleich einbezogen wird, nicht zunächst einmal die Steuern voll einbezogen werden, also die gesamte und nicht nur die halbe Gemeindesteuerkraft. Dann werden wir ferner die Frage aufwerfen, warum eigentlich nicht auch andere nichtsteuerliche Einnahmen — davon gibt es eine erhebliche Zahl; sie variieren von Land zu Land; ich denke an Lotto-, Toto-, Spielbankabgaben und dergleichen — einbezogen werden und ob nicht vielmehr der Verdacht berechtigt ist, daß die Konzentration auf dieses eine Element seinen ausschließlichen Grund darin hat, daß es nur ein Land unter elf Bundesländern gibt, das hier in der Tat erheblich mehr Einnahmen hat als die anderen Länder, und man daran gern beteiligt werden möchte.

Wir werden auch die Frage aufwerfen, warum nicht, wenn schon dies alles einbezogen wird, zunächst einmal im steuerlichen Bereich die notwendige Korrektur, verehrter Herr Kollege Koschnick, beim „**Hanseatenprivileg**“ vorgenommen wird, d. h. hinsichtlich der Tatsache, daß Bremen und Hamburg in der Einwohnerwertung gleich zweimal bessergestellt werden und daß ein Bürger der Freien Hansestadt Bremen und ein Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg jeweils soviel wert sind wie 1,35 Bürger in den anderen Bundesländern. All dies muß dann das Verfassungsgericht zur Kenntnis nehmen und entscheiden. Wir sehen dieser Entscheidung mit Gelassenheit entgegen. Ich muß ehrlich sagen, ich begrüße es sogar, daß wir hier endlich einen verlässlichen rechtlichen Rahmen bekommen. Deshalb, lieber Kollege Posser, à la bonne heure! Klagen Sie! Wir werden uns der Klage anschließen. (D)

Aber das ist natürlich nicht nur eine rechtliche Frage, sondern das, was hier diskutiert wird, ist auch eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber den einzelnen Bundesländern. Deshalb will ich dies abschließend noch kurz behandeln.

Nordrhein-Westfalen wendet sich dagegen, daß die **Bundesergänzungszuweisungen** weiterhin an Niedersachsen gezahlt werden, und macht den verblüffend simplen Vorschlag: Niedersachsen raus aus den Bundesergänzungszuweisungen, Nordrhein-Westfalen rein.

Angesichts dieses Vorschlags will ich doch noch einige Bemerkungen machen, und zwar unter dem Gesichtspunkt der **Gerechtigkeit**, Herr Kollege Apel. Niedersachsen hat nie eine wirtschaftliche Chance gehabt, wie jeder hier im Raume weiß: Wir

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) haben keine Reichtümer gehabt, keine Rohstoffe, keine Kohle, und wir haben auch nicht die Industrieentwicklung des letzten Jahrhunderts mitmachen können. Die Konsequenz davon ist, daß die Arbeitslosigkeit heute noch wesentlich über dem Bundesdurchschnitt liegt und immer noch erheblich höher ist als in Nordrhein-Westfalen. Die Konsequenz ist, daß der Einkommensrückstand unserer Bürger gegenüber dem Bundesdurchschnitt auch heute noch erheblich ist und je nach Konjunkturlage zwischen 13 und 15% beträgt. Wir haben auch gegenüber Nordrhein-Westfalen noch einen beträchtlichen Einkommensrückstand. Wenn wir jetzt für wenige Jahre — denn das ist ja eine auslaufende Finanzquelle — eine Finanzausstattung haben werden, die näher am Bundesdurchschnitt liegt, dann, meinen wir, ist das nur recht und billig.

Natürlich gibt es ein **Problem „Nordrhein-Westfalen“**; das wissen wir alle. Dieses Problem ergibt sich daraus, daß Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Finanzkraft nun einmal im Bundesdurchschnitt liegt, in der sogenannten toten Zone, und daß deshalb alles, was immer wir in bezug auf den Förderzins auch im Länderfinanzausgleich vereinbaren konnten, für Nordrhein-Westfalen nichts gebracht hat.

Zu den Bundesergänzungszuweisungen kann ich nur sagen — ich denke, der Bundesfinanzminister wird diese Auffassung teilen —: Wenn das mit 17 Millionen Einwohnern bevölkerungsstärkste Bundesland, das hinsichtlich seiner Finanzkraft im Durchschnitt der Bundesländer liegt, nun auch noch in die Bundesergänzungszuweisungen hineingenommen werden soll, sprengt das völlig den Rahmen dieses Instruments. Überdies ist das nach unserer Auffassung verfassungswidrig. Und schließlich, Herr Kollege Posser, steht es im Widerspruch zu dem, was Sie immer gefordert haben, nämlich daß die Bundesergänzungszuweisungen, die ohnehin zu hoch seien, von 1,5 auf 1% reduziert werden sollten.

Was Niedersachsen angeht, so darf ich unterstreichen — das bitte ich doch zur Kenntnis zu nehmen —: Selbst wenn der Förderzins zu 100% in den Länderfinanzausgleich einbezogen würde, wäre Niedersachsen immer noch mit einem dreistelligen Millionenbetrag ausgleichsberechtigt, weil wir dann immer noch unter dem Durchschnitt lägen.

Nun macht der Kollege Posser eine andere Rechnung auf. Er rechnet die jetzigen Bundesergänzungszuweisungen, den Länderfinanzausgleich und zusätzlich die im Länderfinanzausgleich nicht berücksichtigten Einnahmen aus dem Förderzins zusammen. Alle anderen Einnahmen läßt er beiseite. Aber selbst nach dieser Rechnung liegt Niedersachsen dann nur um 1,78% über dem Bundesdurchschnitt. Dagegen liegen Bundesland Bremen um 23,78% und das Land Hamburg um 32,28% über dem Bundesdurchschnitt. Deshalb möchte ich Sie einmal fragen, Herr Kollege Posser: Warum stellen Sie eigentlich Forderungen an Niedersachsen, das nach Ihrer Rechnung um 1,78% über dem Bundesdurchschnitt liegt? Warum richten Sie diese Forderungen nicht an Hamburg und Bremen, die auf

Grund der besonderen Regelung des „Hanseatenprivilegs“ um 23 bzw. 32% über dem Bundesdurchschnitt liegen? Gibt es dafür objektive Gründe, (C)

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Natürlich!)

oder ist es die parteipolitische Solidarität,

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Nein!)

die Sie zu diesem Verhalten veranlaßt?

Weiter möchte ich Sie gern fragen: Warum berücksichtigt Nordrhein-Westfalen nicht bei solchen Rechnungen die **Kohlesubventionen**? Sie erhalten 1,8 Milliarden DM Kohlesubventionen vom Bund. Das sind doch nichts anderes als spezielle, zweckgebundene Ergänzungszuweisungen.

(Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Nein!)

Das ist dreimal soviel wie die Bundesergänzungszuweisungen, die Niedersachsen erhält.

Sie werden sagen: „Das ist etwas ganz anderes; es liegt im nationalen Interesse, die Kohle zu erhalten.“ Das ist richtig. Aber ich frage Sie: Liegt es eigentlich nicht im nationalen Interesse, daß die extrem hohe **Arbeitslosigkeit in Ostfriesland** abgebaut wird, eine Arbeitslosigkeit, die in Teilen jener Region im Jahre 1983 bis zu 30% erreichen kann und die die höchste in Deutschland ist? Liegt es eigentlich nicht im nationalen Interesse, daß die **Ausdünnung des Zonenrandgebietes gestoppt** wird? Auch dies wird ja mit den Bundesergänzungszuweisungen bewirkt. Sie sind sehr viel wichtiger als das, was etwa über die Gemeinschaftsaufgabe, für diesen Zweck getan werden kann. (D)

Schließlich haben wir auch kein Verständnis dafür, daß Sie bei Ihren Kalkulationen nicht die enormen „**windfall-profits**“ auf die **Braunkohle** berücksichtigen. Der Preis der Braunkohle folgt ja dem Preis der Steinkohle. Da die Produktionskosten der Braunkohle sehr viel niedriger sind als die der Steinkohle, entstehen dort gewaltige „windfall-profits“, die genauso hoch sind wie die beim Erdöl. Seit Jahren weigern Sie sich konsequent, sie in die Rechnung einzustellen, geschweige denn, sie abzuschöpfen, etwa dadurch, daß wir gemeinsam eine Verbrauchsteuer auf Braunkohle erheben.

Ich glaube, dies zeigt im übrigen, wie problematisch es ist, solche Finanzierungsquellen in ein Länderfinanzausgleichssystem einbeziehen zu wollen. Solche Abschöpfungen kann man vornehmen oder nicht; aber „windfall-profits“ sind „windfall-profits“, und wir vermögen nicht einzusehen, wenn man sie bei Öl abschöpft, daß man dies bei der Kohle nicht tut. So viel wollte ich nur zur Finanzkraft sagen.

Nun haben natürlich die Kollegen aus Nordrhein-Westfalen und aus Bremen auch auf den **Bedarf** abgestellt. Niedersachsen braucht auch diesen Vergleich nicht zu scheuen. Dafür zieht man ja in der Regel den **Deckungsquotenvergleich** heran. Niedersachsen wird 1983 infolge seiner hohen Verluste im Länderfinanzausgleich und bei den Bundesergänzungszuweisungen, die mit rund 600 Millionen DM anzusetzen sind, im Deckungsquotenvergleich wieder auf Länderdurchschnitt absinken und nach

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) heutigen Erkenntnissen 1986, wenn die Hälfte der Förderabgaben, nicht nur ein Drittel, in den Länderfinanzausgleich einbezogen wird, unter den Länderdurchschnitt fallen. Ich habe aber nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich von diesem Deckungsquotenvergleich nicht übermäßig viel halte; denn dabei wird nur der notwendige Bedarf verglichen, nicht aber alle Extratouren, die sich die einzelnen Länder leisten.

Auch hier gilt, Herr Kollege Posser: Nordrhein-Westfalen ist immer sehr viel ausgabefreudiger gewesen als wir. Sie haben vor vielen Jahren die **Lernmittelfreiheit** eingeführt. Zu der Zeit konnten wir davon noch nicht einmal träumen. Die Sozialdemokraten in unserem Land haben dies vielleicht getan; aber einführen konnten sie diese auch nicht, weil wir die Finanzmittel nicht hatten. Es ist richtig, daß Sie hier inzwischen den Rückzug antreten mußten; aber damit erreichen Sie nur den Stand, den wir in Niedersachsen seit je gehabt haben und den wir nicht überschreiten konnten.

Wir müssen dann auch einmal darüber diskutieren, welche **Subventionen** Sie an Unternehmen bezahlen. Wir werden jetzt mit einer Subvention befaßt, weil ein Werk der van Delden-Gruppe in Nordhorn von der Schließung bedroht ist. Wir sollen 20 Millionen DM zahlen. Wir zahlen diese 20 Millionen nicht. Nordrhein-Westfalen aber zahlt ein Vielfaches davon, mit der Folge, daß Sie in einem übersetzten Markt ein Unternehmen am Leben erhalten, das dann die öffentlichen Subventionen dazu benutzt, um Preise zu unterbieten, wodurch andere Unternehmen, die besser gewirtschaftet haben, überhaupt erst in Schwierigkeiten gebracht werden. Ich kann nicht finden, daß dieses Geld gut eingesetzt ist. Ich meine, Sie bewirken damit auch im bundesweiten Vergleich eine erhebliche **Wettbewerbsverzerrung**. Solche Ausgaben können wir nicht anerkennen, wenn es um den Finanzausgleich zwischen den Bundesländern geht.

- (B) Verehrter Herr Kollege Koschnick, ich habe Ihnen bereits angekündigt, daß ich heute, nachdem Sie gestern eine **Presseerklärung** abgegeben haben, auch einige Worte an Sie richten würde. Ich habe schon gesagt, daß Bremen auf Grund des „Hansatenprivilegs“ in seiner Finanzkraft gut 22 % über dem Bundesdurchschnitt und über der Niedersachsen liegt. Ich hätte jetzt nichts gesagt, wenn Sie diese Presseerklärung gestern nicht abgegeben hätten. Aber nun muß ich Sie mit Genehmigung des Herrn Präsidenten doch einmal zitieren: „Heftig kritisierte der bremische Bürgermeister das Nachbarland Niedersachsen.“

(Koschnick [Bremen]: Aus welcher Zeitung?)

— Das ist eine dpa-Meldung. — „Ich will gar nicht herunterspielen, daß Niedersachsen durch die Zonengrenze große Probleme hatte und hat“, sagen Sie. „Aber durch die Ölförderung ist es reich geworden. Statt jedoch diese Gelder zur Ansiedlung von Industrien zu nutzen, was Niedersachsen selbst, dem Bund und damit auch anderen Ländern zugute gekommen wäre, hat es nur seine Infrastruktur saniert.“ — Ich hatte immer gedacht, daß der Ausbau

der Infrastruktur eine wesentliche Voraussetzung für Industrieansiedlung ist. Aber das ist nicht der entscheidende Punkt. (C)

Weiter heißt es hier: „Koschnick gab zu, daß die 1970 für Bremen und Hamburg festgesetzte sogenannte Einwohnerwertung von 135 % für sein Bundesland eine gewisse Hilfe sei.“ — 450 Millionen DM sind also mal eben eine „gewisse Hilfe“. Das wäre so, als wenn Niedersachsen 4,5 Milliarden DM bekäme, rechnet man die Größenordnungen gegeneinander auf. Dies ist nett ausgedrückt. — „Mit diesem Zuschuß werden die Aufgaben der beiden Hansestädte als Oberzentren, die auch für die Bürger des Umlandes Krankenhäuser, Theater, Schulen und vieles mehr anzubieten hätten, unterstützt.“

Dazu will ich doch noch einige Worte sagen. Vor dreißig Jahren war das vielleicht einmal richtig, verehrter Kollege. Aber inzwischen haben wir erstklassige Kreiskrankenhäuser in allen Umlandkreisen von Bremen geschaffen. Daneben haben wir noch die **Krankenhäuser** der freigemeinnützigen Träger. Wir haben eine Bettenüberkapazität. Wenn Sie Ihre Krankenhäuser in Bremen schließen würden, täten Sie uns einen Gefallen,

(Heiterkeit)

weil wir dann weniger Finanzprobleme mit unseren Krankenhäusern hätten. Wenn Sie ehrlich sind, werden Sie zugeben, daß wir, wenn wir unsere Krankenhäuser schließen würden, Ihnen einen Gefallen täten, weil auch Sie eine Bettenüberkapazität und deshalb Auslastungsprobleme haben.

Ich will nicht auf die Diskussion eingehen, ob Bremen überhaupt noch ein **Theater** aufrechterhalten will oder nicht. Dazu sind wir nicht befragt worden. Wir haben uns auf unsere eigene Kraft besonnen. Unsere Landesbühne spielt in allen Kreisstädten um Bremen herum. Wir freuen uns, wenn einige Bürger von Zeit zu Zeit auch einmal zu dem besonders progressiven Bremer Theater gehen; aber lebensnotwendig ist es weiß Gott nicht. Jedenfalls rechtfertigt es in keiner Weise die Zahlung von jährlich 450 Millionen DM. (D)

Über die **Schulfrage** haben wir doch untereinander diskutiert. Wir haben überall im Umland von Bremen erstklassige Schulen eingerichtet. Ein paar Schüler gehen noch auf Ihre Schulen. Aber wenn Sie das nicht wollen, dann kann, wie wir festgestellt haben, mehr als die Hälfte der Schüler die gleichen Schulen im Umland finden, und dann ist dieses Problem erledigt. Wir haben auch gemeinsam ausgerechnet, daß, selbst wenn wir Ihnen Schulgeld dafür zahlten, dies nur 5 bis 10 Millionen DM im Jahr ergeben würde, jedenfalls nicht 450 Millionen DM. Ich glaube, das zeigt schon, daß dies nicht zur Rechtfertigung einer solchen Forderung herangezogen werden kann.

Ich will Ihnen hier auch nicht ersparen, was ich dem Kollegen Posser gesagt habe. Bremen ist ebenfalls recht ausgabefreudig gewesen. Sie sind bei der **Lehrerbesoldung** immer führend gewesen. Was haben Sie uns für Schwierigkeiten gemacht, weil Sie immer vorneweg waren. Wir hatten dann die Diskussion mit unseren Lehrerverbänden, die wissen

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) wollten warum Niedersachsen denn nicht endlich mit der Erhöhung der Lehrerbesoldung nachkommen.

(Koschnick [Bremen]: Nur dafür entschuldige ich mich ausdrücklich! — Heiterkeit)

Sie haben eine Politik — auch das muß ich als letztes ansprechen — der **Beteiligung an kranken Unternehmen** betrieben, was ihr gutes Recht ist, die ich nicht für weise halte und die wir in Niedersachsen deshalb auch nicht betrieben haben.

Nur, eines kann ich objektiv sagen: Wenn wir uns in Niedersachsen bei unseren notleidenden **Werften** eingekauft hätten, so wie Sie sich bei Ihren eingekauft haben, wenn wir uns bei **VFW** eingekauft hätten, wenn wir uns bei den **Textilunternehmen** in Delmenhorst, in Nordhorn und in Osnabrück eingekauft hätten, die von der Schließung bedroht waren und sind, wenn wir uns jetzt bei **Olympia**, bei **Telefunken** und vielleicht eines Tages in der Stahlindustrie einkaufen wollten, dann würden wir in eine hoffnungslose Finanzsituation geraten. Dies kann kein Bundesland auf Dauer aushalten. Dies ist Ihre freie Entscheidung, die Sie hier getroffen haben. Ich möchte nur verhindern, daß die Folgen dieser Entscheidung nun zu Finanzansprüchen an andere Bundesländer führen.

So, meine Damen und Herren, damit habe ich mir von der Seele geredet, was endlich einmal gesagt werden mußte. Im übrigen wird Niedersachsen der Vorlage der Bundesregierung selbstverständlich zustimmen. Wir betrachten sie als einen Fortschritt. Ich danke Ihnen.

(B)

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Senator Steinert. Ihm folgt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel.

Steinert (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Albrecht zwingt mich zu zwei Vorbemerkungen. Ich möchte gleich mit seinem letzten Teil, der „Hanseatenklausel“, wie er es genannt hat, dem „**Hanseatenprivileg**“, anfangen, da er hier den Eindruck vermittelt hat, als handle es sich bei dieser Bewertung um ein Geschenk an die Hansestädte. Die Wahrheit ist doch, Herr Ministerpräsident, daß nach mühsamem Ringen in der Finanzreform — so wie Herr Kollege Koschnick es offenbar gestern formuliert hat — die Funktionen der Oberzentren mitfinanziert werden sollten.

Lassen Sie mich am Hamburger Beispiel zwar nicht alles aufblättern, aber zwei Bemerkungen machen. Wir haben jeden Tag 160 000 **Einpendler aus Schleswig-Holstein und aus Niedersachsen**. Die Lohnsteuer wird in Niedersachsen oder in Schleswig-Holstein abgeführt. Die Infrastruktur für die Arbeitsplätze finanzieren wir. Ich habe mich in der Vergangenheit nicht hier hingestellt und gesagt: „Wir werden die Landesgrenzen schließen, und wir werden nur noch in Hamburg Wohnende mit Arbeitsplätzen in Hamburg versorgen oder ihnen dort Arbeitsplätze anbieten.“ Ich fürchte aber, wenn Sie diese Töne hier anschlagen, daß wir diese Debatte hier so scharf führen müssen. Sie wird dem Föderalismus mit Sicherheit nicht nützlich sein. Ich

bin sehr dafür, daß wir eine harte Auseinandersetzung führen. Aber dann, bitte schön, alle Fakten auf den Tisch!

(C)

Nehmen Sie ein zweites Beispiel: **Hamburger Verkehrsverbund**. Wir subventionieren den Hamburger Verkehrsverbund als Stadt im Jahre 1982 mit 360 Millionen DM, obwohl wir den höchsten Kostendeckungsgrad aus Tarifen in der Bundesrepublik haben, nämlich mit 65%. Der grenzüberschreitende Verkehr nach Niedersachsen und nach Schleswig-Holstein wird von uns klaglos übernommen. Bis vor anderthalb Jahren haben wir sogar den Binnenverkehr des HVV in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein mitfinanziert. Damit konnten wir Gott sei Dank Schluß machen. Aber das betrifft nicht die Mehrheit der Bevölkerung in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein.

Ich warne dringend davor, die Landesgrenzen für Wirtschaftszentren zum alleinigen Maßstab zu machen. Dies gilt auch für die Finanzkraft, die wir brauchen, um eine Region am Leben zu erhalten; denn die Region endet nicht an den Hamburger Landesgrenzen, sondern wir profitieren wechselseitig voneinander. Die Finanzierung für diese Region muß in einem fairen Ausgleich gefunden werden. Dieser faire Ausgleich war vorhanden, als den Hansestädten das „Privileg“ zugestanden wurde. Ich bin gern bereit, alle Zahlen und Fakten auf den Tisch zu legen, und zwar mehr als nur diese beiden Beispiele.

Zweite Bemerkung. Sie haben hier den Eindruck erweckt, als sei die Streichung des **Schüler-BAföG** im Kern nichts anderes als die Beseitigung von ungerechtfertigtem, aus öffentlichen Mitteln finanziertem Luxuskonsum. Dagegen muß ich mich heftig zur Wehr setzen. Ich bestreite nicht, daß es — wie bei allen Gesetzen — auch Mißbrauch geben kann. Aber die Mehrheit der jungen Menschen, die bisher die BAföG-Regelung in Anspruch genommen hat, hat das deshalb getan, weil der Geldbeutel der Eltern nicht ausgereicht hat, um den Kindern eine angemessene Bildung zu finanzieren.

(D)

Die Umstellung beim **BAföG für Studenten** auf Darlehen ändert nichts daran, daß wir in die Zeit zurückfallen, in der dann doch wieder der Geldbeutel bestimmt; denn die einen Eltern brauchen keine Darlehen für ihre Kinder aufzunehmen, und die anderen müssen es sich lange und mehrfach überlegen, ob sie bereit sind, sich in einer bestimmten Höhe zu verschulden.

Ich bin nicht gegen Begabtenförderung. Lassen Sie uns darüber reden! Aber wer entscheidet eigentlich darüber, wer denn nun in welchem Lebensalter welche Begabungen hat? Wir wissen alle miteinander, wie schwierig diese Entscheidung zu treffen ist, und waren heilfroh, daß wir mit den BAföG-Regelungen auf dem Wege zu sein schienen, die Bildungsgerechtigkeit in unserem Lande zu realisieren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das **Haushaltsbegleitgesetz** mit seinen einzelnen Artikeln und Maßnahmen trägt die Überschrift: „Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäfti-

Steinert (Hamburg)

- A) gung und zur Entlastung des Bundeshaushalts“. Das eine Entlastung des Bundeshaushalts eintritt, will ich nicht bestreiten. Die Frage ist nur, mit welcher Wirkung und auf wessen Kosten hier Entlastungen für den Bund erzielt werden; ganz offensichtlich doch nicht zuletzt zum Nachteil der Gemeinden, deren Finanzsituation ohnehin noch schwieriger ist als die des Bundes und der Länder.

Herr Ministerpräsident Albrecht, dies hätten Sie in Ihrer Rede kritisieren können. Man möge mir hier bitte nicht die angebliche Entlastung der Gemeinden in Höhe von 1,8 Milliarden DM entgegenhalten, die uns die Bundesregierung in der Begründung zum Haushaltsbegleitgesetz vorgerechnet hat. Daß es sich dabei um eine reine Fiktion handelt, ist jedem Sachkenner längst klar geworden. Ich erwähne hier nur die völlig unrealistischen, auf falschen Vergleichszahlen beruhenden Einsparungserwartungen durch die **Besoldungsbegrenzung im öffentlichen Dienst**.

Tatsache sind dagegen die vielfältigen mittelbaren **Ausgabensteigerungen bei den Gemeinden**, die die Bundesregierung nicht mitgerechnet hat. Wer Eingriffe bei der Ausbildungsförderung, beim Wohngeld, bei der Renten- und Krankenversicherung, der Kriegsopferversorgung und der Arbeitsförderung vornimmt — genau das tut die Bundesregierung —, der verursacht Mehraufwendungen bei den Sozialhilfeeinrichtungen der Gemeinden und leistet damit keinen Beitrag, um die Gemeindefinanzen in ihrem ohnehin schon zu gering bemessenen Umfang zu stabilisieren. Genau das lehnen wir ab.

- (B)

Eine solche Politik, bei der die Finanzkraft der Gemeinden weiter geschwächt wird, die ja bekanntlich die Hauptlast der öffentlichen Investitionen tragen, führt dazu, daß die notwendigen **Infrastrukturinvestitionen** nicht erfolgen können, weil sie den Kürzungen zum Opfer fallen. Das ist genau das Gegenteil der von der Bundesregierung im Gesetzestitel behaupteten Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung.

Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung setzt neben vielem anderen auch voraus, daß die binnenwirtschaftliche Massenkaufkraft nicht weiter nachhaltig geschwächt wird. Auf der einen Seite hat die **Sparquote** mit 14,9 % im Durchschnitt des Jahres 1982 einen extrem hohen Stand erreicht, und das heißt Nachfrageentzug; auf der anderen Seite verstärkt die Bundesregierung durch ihr prozyklisches Verhalten diese Tendenz noch weiter. Die Kürzungen beim Wohngeld, beim BAföG, bei der Arbeitsförderung sowie bei der Renten- und Krankenversicherung sind daher ökonomisch unvernünftig, weil sie eine zusätzliche **Nachfragereduzierung am Binnenmarkt** zur Folge haben.

Die genannten Maßnahmen sind aber nicht nur volkswirtschaftlich verfehlt; sie sind darüber hinaus auch sozial unausgewogen. Lassen Sie mich dies bitte — weil es abstrakt beim ersten Durchgang hier schon eine Rolle gespielt hat — am konkreten Beispiel der **Familienförderung** verdeutlichen.

Hier ist die Politik der Bundesregierung durch einkommensabhängige Kindergeldkürzung, Verzicht auf die von der früheren Bundesregierung vorgesehene Begrenzung des Splittingvorteils, Einführung eines Kinderfreibetrages von 432 DM und Streichung des Kinderbetreuungsbetrages gekennzeichnet. (C)

Wenn man die Kombination dieser Maßnahmen mit der Politik der früheren Bundesregierung vergleicht, so stellt man folgendes fest: Eine sehr gut verdienende Familie mit zwei Kindern, die über ein Jahreseinkommen von 150 000 DM verfügt, gewinnt durch die neue Regierung per Saldo 2 459 DM im Jahr. Demgegenüber macht eine Durchschnittsfamilie mit einem Jahreseinkommen von 35 000 DM ein Minus von 322 DM. Das zeigt, daß die Besserverdienenden geschont und die Bezieher niedriger Einkommen zur Kasse gebeten werden.

Noch unverständlicher und sozial fragwürdiger wird eine solche Politik am Beispiel der **Investitionshilfeabgabe**, bei der sich jeder Investor freikaufen kann und alle übrigen dem Staat das Geld nur leihen, während die **Kürzungen im Sozialbereich** dauernde Einkommensverluste für die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen bedeuten.

Das ist Umverteilung von unten nach oben, obwohl es ja gerade die Besserverdienenden sind, die durch ihr Verhalten zu der hohen Sparquote und damit zum Nachfrageentzug beitragen, wobei die Schlechterverdienenden gleichzeitig den Gürtel enger schnallen, da ihr verfügbares Einkommen durch die Preissteigerungen in den wichtigsten Lebensbereichen real sinkt. Das bezeichne ich als prozyklisch und nicht als antizyklisch. Dies führt nicht zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung, sondern ich fürchte, es führt nur noch tiefer in die Krise hinein. (D)

Ähnlich wirkt das Verhalten der Bundesregierung bei den **Investitionen**. Ich beziehe mich hier auf die Ausführungen meines Kollegen Posser während des ersten Durchgangs zum Bundeshaushalt und zu dem Begleitgesetz. Tatsache ist, daß die Investitionen nominal nur um 1,6 % steigen, d. h., daß sie real zurückgehen. Ich beklage das.

Das Investitionsverhalten der öffentlichen Hände wird mit darüber entscheiden, ob wir die Krise bewältigen. Was wir dringend benötigen, ist die Modernisierung unserer Volkswirtschaft. Das setzt mehr und nicht weniger Strukturinvestitionen voraus. Andernfalls besteht die Gefahr, daß die Talfahrt unserer Wirtschaft durch die Kürzung der staatlichen Investitionen und das Einfrieren der Nachfrage weiter beschleunigt wird.

Nach den — zugegebenermaßen unvollständigen — Informationen, die mir aus der Mehrheit der übrigen Länder und der Gemeinden vorliegen, zeigt die Investitionskurve dort ebenfalls tendenziell nach unten. Wie sollte es auch anders sein, wenn die Bundesregierung nicht mit gutem Beispiel vorgeht? Im Ergebnis — auch das will ich nicht verhehlen — verbirgt sich dahinter allzu häufig auch eine **Haushaltskonsolidierungspolitik**, bei der über Einsparung bei den Investitionen die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte betrieben wird.

Steinert (Hamburg)

- (A) Das ist mit Sicherheit der falsche Weg — ein Vorwurf, den ich ausdrücklich nicht an die Adresse der Bundesregierung richte.

Statt dessen wäre es notwendig, daß wir eine Haushaltspolitik auf allen Ebenen verfolgen, bei der die Investitionen gerade jetzt nachhaltig ausgeweitet werden. Dazu ist es jedoch erforderlich, einen fairen **Finanzausgleich** vorzunehmen. Am Beispiel der Gewerbesteuer demonstriert die Bundesregierung das genaue Gegenteil: Erstens wird in die neben der **Grundsteuer** **einzigste autonome** und wichtige **Steuerquelle der Gemeinden** eingegriffen, und zweitens wird durch die **Begrenzung der Hinzurechnung von Dauerschulden** und von **Dauerschuldzinsen** volkswirtschaftlich eine verfehlte Finanzierungsform begünstigt.

Infolge der gestiegenen Freibeträge zahlen in Hamburg überhaupt nur noch 35 bis 40 % aller Betriebe **Gewerbesteuer**. Die Maßnahmen der Bundesregierung tragen dazu bei, daß am Ende nur noch wenige große Zahler verbleiben, bei denen im wesentlichen der Gewinn — und nicht mehr die objektive Ertragskraft — besteuert wird. Die Gewerbesteuer verkommt zu einer „Gewinnbestrafungssteuer“. Begünstigt werden all jene Unternehmen, die überwiegend oder ausschließlich mit Fremdfinanzierung oder Leasing arbeiten. Ich brauche Ihnen nicht darzulegen, daß dies eine verfehlte Steuerpolitik ist und allen Beteuerungen der CDU, die Eigenkapitalisierung und Eigenkapitalausstattung unserer Unternehmen zu stärken, zuwiderläuft.

- (B) Mit besonderem Bedauern registrieren Hamburg und Bremen, hoffentlich auch Niedersachsen und Schleswig-Holstein, daß die Bundesregierung einem wichtigen Antrag zur **Schiffbauförderung**, der mit großer Mehrheit im ersten Durchgang hier beschlossen wurde, nicht gefolgt ist. Bis zum 31. Dezember dieses Jahres beträgt die Schiffbauförderung über die Reederhilfe 12,5 % zuzüglich 5 % Sonderzuschüsse, insgesamt also 17,5 %. Ab 1. Januar 1983, zum Zeitpunkt der größten Krise auf den Werften in Norddeutschland, fällt der Fördersatz auf 12,5 % zurück. Die Bundesregierung und der Bundestag haben zwar dankenswerterweise den ersten Teil des Petitums des Bundesrates, die Aufstockung der Beträge für die Basisförderung um 55 Millionen DM, akzeptiert; abgelehnt wurden aber die zusätzlichen 80 Millionen DM für die Fortführung der 5%igen Sonderzuschüsse zur Erreichung der 17,5%igen Gesamtförderung auch im Jahre 1983.

Bei der **Subventionspraxis** unserer Nachbarländer — und der ruinöse Subventionswettbewerb, den wir hier erleben, ist beispiellos — muß befürchtet werden, daß die Beschäftigung an der Küste auf den Werften weiter nachhaltig beeinträchtigt wird und gefährdet ist. Der Hinweis der Bundesregierung, dann sollten doch die Länder eintreten, widerspricht der bisherigen Praxis und Absprache. Herr Bundesminister Stoltenberg, ich weiß, wovon ich rede, und man möge mir nichts anderes vorhalten, weil ich selber an dieser Absprache beteiligt gewesen bin.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit anerkannt, daß primär sie im Bereich der Auftrags- (C) hilfe gefordert ist, während die Länder sich bereit erklärt haben, die dringend notwendige **Strukturhilfe** entscheidend mitzugestalten. Am Hamburger Beispiel ist die Strukturhilfe allein ein 80-Millionen-Programm. Wir reden über 80 Millionen DM für die 5 % im Jahre 1983 und bedauern, daß die Bundesregierung sich nicht bereit erklärt hat, den Status des Jahres 1982 aufrechtzuerhalten; denn diese 5 %, so muß ich fast fürchten, werden auch ein „break even point“ auf dem Weltmarkt sein, bei dem wir eben nicht einmal mehr das an Aufträgen hereinbekommen, was wir in der Vergangenheit bekommen haben.

Damit ich hier nicht mißverstanden werde: Ich rede nicht ausschließlich oder überwiegend über Hamburg oder Hamburger **Werften**; ich rede auch von Hamburg, aber auch von ganz Norddeutschland. Die Werftarbeiter in Norddeutschland sind leider in ihrer Konzentration extrem unterschiedlich verteilt. In Hamburg sind 7,3 % aller Industriebeschäftigten Werftarbeiter, in Kiel sind es 33 %, in Bremen und Bremerhaven 35 % und in Emden 60 %.

Wenn wir in diesen Bereichen, wo bis zu 60 % aller Industriebeschäftigten Werftarbeiter sind, nicht mindestens vorübergehend — ich sage das ganz behutsam — die heutige Beschäftigung sichern, dann wird es am Ende nicht nur darum gehen, ob wir fähig sind, die Arbeitslosen zu finanzieren — das werden wir sicherlich bleiben —, sondern auch um tiefergehende politische und soziale Probleme in dieser Gemeinde und in dieser Region, wenn 30, 40 oder 50 % der Industriebeschäftigten freigesetzt werden, falls es kurzfristig zur Insolvenz bzw. zum Konkurs kommt. (D)

Lassen Sie mich noch kurz folgendes sagen. Enttäuscht sind wir auch darüber, daß die **Globalzuweisungen an die Bundesanstalt für Arbeit** um 100 Millionen DM gekürzt worden sind. Ich hoffe, Herr Kollege Blüm, daß diese Kürzung nicht dazu beiträgt, daß die **ABM-Programme**, also die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, von denen ich weiß, daß sie auch „Pferdefüße“ haben, die aber kurzfristig lindern können und mit denen wir in den Ländern und Gemeinden auch durch Eigenmittel einen Beitrag dazu leisten können, statt Arbeitslosigkeit Arbeit zu finanzieren, durch die Bundesanstalt nicht alle bedient werden können. Ich hoffe, daß durch die 100-Millionen-Kürzung das, was die Länder und Gemeinden auf den Weg gebracht haben, in den schwierigen Wochen und Monaten, die vor uns liegen, nicht teilweise oder ganz zurückgewiesen werden muß. Ich bin vielmehr der Meinung, daß wir alles tun müssen, um Entlastungsmaßnahmen mit den Zeitarbeitsverträgen, die in den ABM-Maßnahmen enthalten sind, für den Arbeitsmarkt zu realisieren.

Damit kein Zweifel aufkommt: Auch die Sozialdemokraten streben in den von ihnen geführten Ländern nach **Haushaltskonsolidierung**. Unseren Änderungsbegehren stehen deshalb auch konkrete Finanzierungsvorschläge gegenüber, die zugleich

Steinert (Hamburg)

- (A) dem Prinzip der **Verteilungs- und Belastungs-gerechtigkeit** entsprechen. Ich erwähne als **Beispiele** den Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einschränkung der Bauherrenmodelle und zum Abbau ungerechtfertigter Steuervorteile, die Begrenzung des Ehegattensplittings und die Einführung einer Ergänzungsabgabe.

Letztlich bekennen auch wir uns zur mittelfristigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Ein kurzfristiges, drastisches und, wie ich es empfinde, sozial unausgewogenes Sparen lehnen wir jedoch ab. Weder Brüning noch Keynes können die Lehrmeister für diese Krise sein. Wer binnenwirtschaftliche Kaufkraft reduziert — wie es die Bundesregierung tut —, der bietet keine Hilfe zur Überwindung der Krise. Wer aber umgekehrt glaubt, wir könnten unbegrenzt Deficit-spending betreiben, ruiniert uns ebenfalls; denn an den Zinsen und Tilgungen und damit an den Vorbelastungen der öffentlichen Haushalte würden wir ersticken.

- Was wir brauchen, ist ein mittlerer, fast hätte ich gesagt, dritter Weg, der jetzt Massenkaukraft nicht nachhaltig einschränkt, die staatlichen Investitionen nicht auf Sparflamme hält und die mittelfristige Konsolidierung jetzt nicht drastisch, sondern behutsam einleitet. Diesen Zielen tragen das Haushaltsbegleitgesetz 1983 und der Bundeshaushalt 1983 nicht Rechnung. Deshalb rufen wir zum Haushaltsbegleitgesetz den Vermittlungsausschuß an; damit ich nicht mißverstanden werde: aus guter Tradition des Bundesrates nicht zum Bundeshaushalt. Der Bundeshaushalt sollte nach unserer Auffassung in jedem Fall passieren; aber wegen des Haushaltsbegleitgesetzes möchten wir den Vermittlungsausschuß anrufen.
- (B)

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, Rheinland-Pfalz. Ihm folgt Herr Bürgermeister Koschnick, Bremen.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Steinert, einiges von dem, was Sie gesagt haben, bedarf natürlich der weiteren Diskussion. Immerhin, daß Sie das Wort von dem „**Hanseatenprivileg**“ selbst mehrfach gebraucht haben, rechtfertigt das, was Herr Kollege Albrecht in der Diskussion angestoßen hat.

Daß Sie auf die Notlage der Werftarbeiter hinweisen, ist zwar richtig; aber, Herr Kollege Steinert, was für den einen die Werftarbeiter, sind für den anderen die Stahlarbeiter, den dritten die Bergarbeiter und den vierten morgen die Chemiarbeiter. Mit punktuellen Hilfen für diejenigen, die gerade in der Krise sind, ist eine Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft nicht zu erreichen.

Sie haben etwas zum **Schüler-BAföG** gesagt, wie Herr Kollege Albrecht zuvor auch. Es stimmt nicht, Herr Steinert, daß die Mehrheit die Förderung bekommen hat, weil der Geldbeutel des Vaters nicht ausgereicht hat. Wenn in meinem Land 60% der altersmäßig berechtigten Schüler diese Hilfe bekommen haben, dann hat es sich im wesentlichen darum gehandelt, daß wir denen wieder etwas gege-

ben haben, denen wir es zuvor abgenommen hatten. (C)

Ich bin sehr damit einverstanden — wie es auch Herr Kollege Albrecht gesagt hat —, daß wir gemeinsam überlegen, wie man jener Gruppe helfen kann, die sich in Zukunft möglicherweise aus finanziellen Gründen überlegt, nicht mehr den geeignetsten Ausbildungsweg zu gehen. Aber es ist schlichtweg Unsinn, mehr als die Hälfte nur deswegen zu fördern, damit einem kleinen Prozentsatz, dem die Gefahr droht, nicht mehr gefördert zu werden, der Weg nicht verbaut wird.

Im übrigen werden ein paar andere Positionen gegenüber dem, was Sie gerade gesagt haben, Herr Steinert, gleich aus meinen Ausführungen deutlich.

Grundsätzlich nur soviel: Wenn Sie zu den Begleitgesetzen den Vermittlungsausschuß anrufen, zum Haushalt aber nicht, entspringt das letztere zwar guter Bundesrats-Tradition; dann ist das erste aber völlig inkonsequent.

(Zuruf Koschnick [Bremen])

— Sie können nicht einen Haushalt passieren lassen, aber die notwendigen Voraussetzungen dazu in Frage stellen. Entschuldigung: Wer A sagt, muß auch B sagen, und wer nicht bereit oder willens ist, B zu sagen, der sollte sich noch einmal sehr gut überlegen, ob es richtig ist, A zu sagen.

Was nun meinen Standpunkt zu den in Rede stehenden Gesetzen betrifft, so habe ich gleich in der ersten Sitzung des Bundesrates nach dem Regierungswechsel einige Hoffnungen und Erwartungen hinsichtlich einer länder- und gemeindefreundlicheren Gestaltung der **Beziehungen zwischen Bund und Ländern** skizziert; denn es war doch eigentlich das große Ärgernis über Jahre, daß wir, der Bundesrat, in die unbequeme Mahnerrolle geraten sind, weil wir immer wieder darauf hinweisen mußten, daß neben der Begründung hoher Ausgabenlasten für den Bund auch die Ausgabenlasten von Ländern und Gemeinden ständig gesteigert wurden. Ich erinnere nur noch einmal an die Gesetzesflut, die uns hier am Ende der 8. Legislaturperiode erreicht hat, Gesetze, von denen heute niemand mehr spricht. Aber das **Verkehrslärmschutzgesetz**, das **Jugendhilfegesetz**, das **Erste Strafvollzugs-Fortentwicklungsgesetz** und ein Berg anderer Gesetze haben doch weitere, sprunghafte Steigerungen der Ausgaben von Ländern und Gemeinden sowie des Bundes vorbereitet, Gesetze, die vor zwei, drei Jahren schon völlig unmöglich waren und die angesichts der heutigen Bedingungen vollends utopisch wären. (D)

Im Gefolge dieser **Aufgaben- und Ausgabenverlagerung** hatte die frühere Bundesregierung die Finanzausstattung des Bundes dann ständig einseitig verbessert und die Finanzausstattung von Ländern und Gemeinden mit ohnehin steigenden und durch die Bundesgesetzgebung zusätzlich verschärften Finanzbedürfnissen vernachlässigt.

Auch hier nur die Stichworte: das Mineralöl- und Branntweinsteuer-Änderungsgesetz 1981, das

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) Zweite Mineralölsteuer-Änderungsgesetz und das Verbrauchsteuer-Änderungsgesetz 1982 — immer mit massiven Erhöhungen der Steuersätze des Bundes und einem Außerachtlassen der Lage der Länder.

Wenn wir dagegen von diesem Pult aus protestiert haben, dann scholl uns als Antwort zurück, das sei Blockadepolitik gegen Maßnahmen des Bundes. Ich stelle mit Befriedigung fest, daß diese Jahre des Mißvergnügens jedenfalls im finanzpolitischen Bereich zu Ende gegangen sind. Es gibt eine Reihe von handfesten Maßnahmen der Bundesregierung — dazu gehören auch die heute zur Debatte stehenden Gesetze —, die eine völlig andere Handschrift verraten. Ich nenne als Stichwort die **Neuverteilung der Umsatzsteuer**, die **Kindergeldmilliarde** und auch die Tatsache, daß zugunsten der finanzschwachen Länder die **Bundesergänzungszuweisungen** in Höhe von 1,5% des Aufkommens der Umsatzsteuer und in dynamischer Form beibehalten werden. Auch diese Position war ja von der früheren Bundesregierung in Frage gestellt worden.

Die Länder und die Gemeinden verfügen damit in jedem der drei Jahre von 1983 bis 1985 über wenigstens 2 Milliarden DM mehr im Vergleich zu dem, was bisher vorgesehen war. Das, meine ich, ist eine positive Wende.

In diesem Zusammenhang eine Bemerkung zur Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen. Das Haushaltsbegleitgesetz 1983 sieht auch hier eine Neuverteilung für die Jahre 1983 bis 1985 vor.

(B) Das Saarland und Schleswig-Holstein erhalten wegen ihrer besonderen Strukturprobleme und der damit verbundenen Finanzprobleme größere Anteile. Eine Ausdehnung des Kreises der Empfängerländer von Bundesergänzungszuweisungen scheint mir aber nicht angezeigt zu sein, weil die Bewerber die Voraussetzung einer nachhaltigen Steuerkraftschwäche gegenwärtig jedenfalls nicht erfüllen. Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Posser, befindet sich in der Situation eines reichen Mannes, der ärmer wird, aber nicht in der Position eines armen Mannes. Ich empfinde es wohl mit, daß man sich erst daran gewöhnen muß, daß man sich nicht mehr alles leisten kann, was man sich früher leisten konnte; aber ich vergesse dabei auch nicht, daß Sie sich Dinge leisten konnten, von denen wir 20 oder 30 Jahre lang nur geträumt haben. Es ist schwierig, sparsamer wirtschaften zu müssen; das begreife ich. Aber es muß dabei beachtet werden, daß derjenige, der nicht mehr so reich ist wie früher, noch immer auf wesentlich größerem Fuß lebt als jemand, der nie zu den Reichen gehört hat.

Eine Einbeziehung ohne Rücksicht auf diese Kriterien würde die dauerhaft finanzschwachen Länder in ihren Bemühungen zurückwerfen, die Schwelle des Länderdurchschnitts der Steuerkraft zu erreichen. Insofern hat Herr Kollege Börner mit einem Antrag, den er uns heute vorgelegt hat, völlig recht. Es gibt in diesem Antrag andere Passagen, Herr Kollege Börner, die nicht meine Zustimmung finden. Das steht auf einem anderen Blatt. Aber in diesem Punkt sind Sie voll in Übereinstimmung mit meinen Vorstellungen.

Ich möchte nur klarmachen, meine Damen und Herren: Die **finanzschwachen Länder** wollen nicht auf ewig finanzschwach bleiben, sondern sie wollen die Schwelle des Länderdurchschnitts der Steuerkraft erreichen. Das ist unsere ganze Zielsetzung. Die Bedarfssituation einzelner Länder rechtfertigt keine andere Beurteilung. Sie kann nicht unabhängig von der jeweiligen Landespolitik gesehen werden. Andernfalls wären die Länder im Vorteil, die den größeren Bedarf geweckt oder ihn nicht rechtzeitig eingegrenzt haben, und die Länder wären im Nachteil, die sich mehr an den beschränkten Möglichkeiten, die sie eben haben, orientieren.

Ich glaube, daß der jetzt gefundene **Verteilungsschlüssel für die Bundesergänzungszuweisungen** nicht — wie der alte Schlüssel — mehr als zehn Jahre Geltung haben muß. Bei der schnellen Veränderung der Wirtschafts- und damit auch der Steuerkraftverhältnisse würde eine Überprüfung in kürzeren Zeitabständen künftig wohl unvermeidlich und auch wünschenswert sein.

Zu begrüßen ist schließlich, daß die Bundesregierung der **Neuregelung des Länderfinanzausgleichs** nach dem Vorschlag der Mehrheit der Länder zustimmt und daß sie der Versuchung widersteht, sich eine mittelbare Teilhabe an regionalen Einnahmen aus der **bergrechtlichen Förderabgabe** zu verschaffen. Die frühere Bundesregierung hatte jedenfalls zeitweise die Anrechnung dieser Einnahmen auf die Bundesergänzungszuweisungen erwogen. Sie hätte mit einer solchen Maßnahme, abgesehen von der Bundesentlastung, natürlich eine Frontbildung unter den Ländern unterstützt, die man auf keinen Fall gutheißen kann. Die zweistufige Regelung für die Einbeziehung dieser Einnahmen im Länderfinanzausgleich vermeidet, wie ich meine, zu krasse und zu tiefgreifende Verluste des hauptsächlich betroffenen Landes Niedersachsen und ermöglicht daher Einvernehmen. Ich halte ein solches Einvernehmen zwischen den Ländern in Fragen ihrer Finanzbeziehungen für ebenso wesentlich wie das Einvernehmen bei den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, das derzeit festzustellen ist.

Ein Wandel der Beziehungen zwischen Bund und Ländern im Sinne größerer Länderfreundlichkeit ist aber nicht nur hinsichtlich der Finanzausstattung, sondern auch hinsichtlich der Vorgaben des Bundes für Länderausgaben eingetreten. Der einseitige Rückzug der früheren Bundesregierung aus verschiedenen **Mischfinanzierungen** hat, wie jeder weiß, die Länder in starke Verlegenheit gebracht und sie zu Opfern über ihre Leistungsmöglichkeiten hinaus gezwungen.

Der Bundeshaushalt 1983 stoppt den weiteren Rückgang dieser Investitionsausgaben und erweitert die Ansätze, soweit das möglich ist. Das gilt vor allem für den **Wohnungsbau**, künftig wieder einschließlich des Studentenwohnraumbaus, für die **Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“** und für die beiden anderen Gemeinschaftsaufgaben.

Das **Haushaltsbegleitgesetz** verfügt ferner Einschränkungen bei Ausgaben, die auch die Länder und die auch die Gemeinden entlasten. Herr Kollege Albrecht ist ja im einzelnen auf Wohngeld,

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- A) Auszubildungsförderung, Sozialhilfe und dergleichen schon eingegangen. Ich unterstütze das, was er hierzu gesagt hat.

Meine Damen und Herren, wir tragen das **beschäftigungspolitische Programm** der neuen Bundesregierung mit und lehnen **Konjunkturprogramme** der herkömmlichen Art ab, wie sie verschiedene Länder — auch eben Hamburg — mit der Forderung nach einem Beschäftigungshaushalt erneut verfolgen. Was falsch ist, was falsch war, was sich als falsch erwiesen hat, über Jahre als falsch erwiesen hat, kann jetzt nicht plötzlich richtig sein. Deswegen kann dieser Weg nicht fortgesetzt werden.

Wir setzen nicht auf dirigistische Eingriffe, sondern auf die **Stärkung der marktwirtschaftlichen Kräfte** mit marktwirtschaftskonformen Mitteln. Ein Beschäftigungshaushalt der geforderten Art würde weitere Milliarden an Krediten erfordern. Wie sie verzinst und zurückgezahlt werden sollen, nachdem die Gesamtverschuldung wahrlich hoch genug ist, bleibt offen, von allen negativen Folgen für die Investitionsmöglichkeiten der privaten Wirtschaft einmal ganz abgesehen.

Wir unterstützen die Maßnahmen zur Finanzierung des beschäftigungspolitischen Programms. Ich sehe darin auch keinen Widerspruch — ich möchte das ausdrücklich noch einmal sagen — zu unserer Ablehnung der Umsatzsteuererhöhung im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz vom Frühjahr 1982.

- (B) (Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

Die neue Bundesregierung, Frau Kollegin, beabsichtigt eben nicht — ich sehe ein, daß es ein bißchen schwierig ist, das zu verstehen; aber das liegt an der Materie, nicht am Inhalt —

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Ah ja!)

wie die frühere, sich durch die Steuererhöhung den Ausgleich für einen überbelasteten Bundeshaushalt zu verschaffen. Die Steuererhöhung ist auch nicht konjunkturschädlich, weil gleichzeitig — im selben Atemzug und im selben Gesetz — Steuererleichterungen gewährt werden.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Ach ja!)

Wir haben uns nie gegen Umstellungen gewandt, sondern immer nur dagegen, daß die Gesamtbelastung steigt. Das war das Ergebnis des Vorschlags der alten Regierung; es ist jedoch nicht das Ergebnis des Vorschlags, der heute zur Debatte steht. Das Argument des Kaufkraftentzuges zieht weder hier noch hinsichtlich der Investitionshilfeabgabe, die unmittelbar in konjunkturwirksame Ausgaben fließt.

So wird die Gewerbesteuer — Frau Kollegin, wir können die Diskussion dadurch erleichtern, daß wir diese Argumente gegenseitig austauschen — durch den teilweisen Wegfall der Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen und Dauerschulden um 1,5 Milliarden DM doch gleichzeitig, im selben Atemzug, gesenkt. Ferner sinkt die Einkommensteuer für diejenigen, die sich zum Bau eines Eigenheims jetzt entschließen. Weitere Steuersenkungen sind ange-

kündigt. Das gilt auch nach den **Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich** vor allem für das Einkommensteuerrecht, aber auch für das Steuersystem insgesamt.

Meine Damen und Herren, ein Wort noch zur **Senkung der Gewerbesteuer**, weil sie auch von Herrn Steinert angesprochen worden ist. Sie begrenzt die ertragsunabhängigen Komponenten dieser Steuer, was die Gefahr der Substanzbesteuerung vermindert. Substanzbesteuerung ist bei der vergleichsweise geringen Eigenkapitalausstattung unserer Unternehmen gegenwärtig nicht vertretbar. Diese Maßnahme kommt praktisch in letzter Minute, nachdem in den letzten Jahren und besonders in diesem Jahr bereits eine ungewöhnlich hohe Zahl von Unternehmen, wie jedermann weiß, aufgegeben hat.

Durch die Senkung der Gewerbesteuer erleiden die Gemeinden, wie Sie wissen, per Saldo keine Einnahmeverluste, weil gleichzeitig die **Gewerbesteuerumlage** vermindert wird. Die Gemeinden nehmen über den kommunalen Finanzausgleich an den Einnahmeverbesserungen der Länder durch die Erhöhung ihres Anteils an der Umsatzsteuer und durch die Erhöhung des Steuersatzes teil. Die Maßnahmen der neuen Bundesregierung bieten keinen Anlaß — ich möchte das ausdrücklich an die Adresse der Kommunen sagen —, die Hebesätze der Gewerbesteuer zu erhöhen. Wer das damit begründet, setzt darauf, daß die Leute nicht verstehen, wovon die Rede ist.

Die Länder haben bei den Verhandlungen mit dem Bund über die Finanzbeziehungen und auch bei den Beratungen des Bundeshaushalts und des Haushaltsgesetzes 1983 die Interessen der Gemeinden wahrgenommen, was auch ihre Pflicht ist. Die Gemeinden werden durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 um fast 2 Milliarden DM entlastet. Derjenige, der das nicht will und deswegen den Vermittlungsausschuß anruft, muß bedenken, daß er dann auch dagegen Widerspruch einlegt. Hinzu kommt die Teilhabe an der Entlastung der Länder.

Ich glaube, meine Damen und Herren, die ersten Schritte zur **Wiederbelebung der Wirtschaft**, zur **Neuordnung des Bundeshaushalts** und auch zur **Wiederherstellung einer kooperativen Form der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern** sind mit dem, was heute beschlossen werden soll, getan. Natürlich sind damit nicht alle Probleme gelöst und der frühere Zustand wiederhergestellt. Es sind positive Entscheidungen, und es sind positive Voraussetzungen. Damit sich niemand täuscht, meine Damen und Herren: Mit diesen Maßnahmen läuft der Zug nicht in den Bahnhof des wiederhergestellten Wohlstands ein; aber damit werden, so meine ich, die Weichen endlich wieder richtig gestellt, damit eine Fahrt in die richtige Richtung eingeleitet werden kann.

Da das nach unserer Überzeugung so ist, werden wir dem Bundeshaushalt 1983 und den Begleitgesetzen zustimmen. Ich danke Ihnen.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Bürgermeister

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) Koschnick, Bremen. Ihm folgt Herr Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg.

Koschnick (Bremen): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe nur einen kleinen Zettel; es soll schnell gehen.

Präsident Rau: Das sagt noch nichts über das, was Sie daraus machen, Herr Bürgermeister.

(Heiterkeit)

Koschnick (Bremen): In der langen Geschichte des Bundesrates hat das kleine Land Bremen stets die besonderen Bedürfnisse des Gesamtstaates gesehen und auch in Zeiten, als eine ähnliche Regierungsmehrheit wie heute in Bonn die Verantwortung trug, den Haushalten zugestimmt. Wenn wir das heute nicht tun, dann nicht deswegen, weil wir nicht eine Fülle von Bedenken zu den verschiedensten Gesetzen haben könnten und auch haben. Das hätten Sie doch umgekehrt auch gehabt, wenn eine andere Regierung so etwas vorgelegt hätte. In drei Monaten etwas hinzubekommen, das alle befriedigt, ist bisher noch keiner Regierung gelungen.

Ich akzeptiere auch, daß in vielfältiger Weise Bemühungen angestellt worden sind, besonders **strukturgefährdete Bereiche** zu stützen. Der schwierige Prozeß, den Sie gerade hinter sich haben, um dem Saarland zu helfen, und die besonders schwierigen Prozesse, auch Teilen Norddeutschlands Hilfe nicht zu versagen, werden von mir ausdrücklich anerkannt. Es wäre sehr schön, wenn auch die Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion begreifen würde, daß es hier nicht um punktuelle Fragen geht, sondern daß im Rahmen einer Strukturkrise, nicht in einer Konjunkturkrise, Dinge zerbrechen könnten, die innerhalb von fünf oder zehn Jahren nicht wiederaufgebaut werden könnten, und daß wir für bestimmte Fragen Zeit brauchen: an der Küste, wie es Herr Steinert gesagt hat, im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, möglicherweise — was ich nicht hoffe, was aber auch passieren kann — in Rheinland-Pfalz oder in anderen Teilen der Bundesrepublik. Darüber werden wir weiter sprechen müssen, und es nützt gar nichts zu glauben, die Haushaltsdebatte bringe hier eine große Erleichterung. Es war keine Freude, die Bundestagsdebatte über den Bundeshaushalt zu verfolgen. Ich beabsichtige nicht, diese Debatte hier im Bundesrat fortzusetzen.

In einer Frage allerdings wende ich mich jetzt an den Kollegen Albrecht. Es mag sein, daß ich in meiner gestrigen Pressekonferenz einen Begriff falsch gebraucht habe, als ich auf die besonderen Schwierigkeiten Niedersachsens hinwies, die ich kenne und von denen ich weiß, daß sie nicht in der niedersächsischen Politik begründet sind, sondern durch die Teilung Deutschlands, durch eine andere Industriepolitik zu Preußens Zeiten und durch einige andere Bereiche entstanden sind. Diese Lasten hat Niedersachsen mitzutragen. Sollte ich wirklich vor der Presse gesagt haben, Sie hätten die „windfall-profits“ nur in die Infrastruktur gesteckt, wäre das ein kapitaler Blödsinn gewesen. Ich habe jedenfalls gemeint, Sie haben sie überwiegend zur Haushaltsdeckung benutzt, und das ist etwas anderes.

Zweitens. Ich lasse gegen mich gelten, daß wir möglicherweise auf Grund einer ganz besonders starken pädagogischen, aus der Arbeiterbildung kommenden Vorstellung, wonach die Hebung der Volksbildung mit der Verbesserung der Lehrerbildung zusammenhängt — das hat Lassalle geschrieben, das haben die Lehrer gelesen, und dann haben sie aufgehört, unsere Programme zu lesen —

(Heiterkeit)

zuviel getan haben. Das akzeptiere ich, und ich entschuldige mich dafür, aber nur dafür.

Wenn Sie sagen, Kultur sei im Sinne der Finanzverteilung nicht lebensnotwendig, sondern wichtiger seien die Entscheidungen des Landes vor Ort, dann muß ich das gegen mich gelten lassen. Jeder von uns wird seine eigene Position in bezug auf die Frage haben, was lebensnotwendig ist. Aber was ich nicht begreife — und das sage ich Ihnen —, ist, daß Sie die Frage aufwerfen, warum wir uns in zwei wichtigen Bereichen, die vor dem totalen Zusammenbruch standen, gemeinsam mit dem Bund darum bemüht haben, den Zusammenbruch von VFW und jetzt der **Vulkan-Werft** zu verhindern. Der überwiegende Teil der Belegschaft von VFW ist übrigens in Niedersachsen beschäftigt, nicht in Bremen. Wir haben diesen Betrieb mit dem Bund getettet. Dies sollten Sie uns nicht zum Vorwurf machen, wenngleich ich mit Ihnen der Meinung bin: Auf Dauer hat es keinen Sinn, daß wir in die Betriebe hineingehen; denn ich verkaufe kein Flugzeug, keinen Vogel und kein Schiff. — Verzeihen Sie! Ich werde mich natürlich bemühen, im nächsten Wahlkampf den einen Vogel zu verkaufen, und ich werde den anderen loben, wenn jetzt die Weine in seinem Land wieder sauberer werden.

(Heiterkeit)

VFW, Herr Kollege, ist das eine Problem, die Vulkan-Werft das andere. Jeder fünfte Arbeitnehmer im Lande Bremen kommt aus Niedersachsen. Ich bestreite nicht, daß die höhere **Einwohnerwertung**, die Hamburg und Bremen erfahren, ein Ausgleich für unsere oberzentrale Wirtschaftsfunktion ist. Das „Hanseatenprivileg“ sollten Sie nicht im Zusammenhang mit Bremen diskutieren. Es war nur so lange ein „Privileg“, als wir Gebende waren, aber nicht mehr, als wir Nehmende wurden. Es hat damals einen ganz besonderen Sinn gehabt, die außenwirtschaftlichen Funktionen, die wir für die Gesamtwirtschaft wahrgenommen haben, in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Ich weiß, der Herr Bundesfinanzminister war — sage ich jetzt einmal — aus politischen Gründen nicht in der Lage, die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes bei der Gestaltung der **Bundesergänzungszuweisungen** zu normieren, sondern er hat sich auf das gestützt, was sich die Mehrheit des Bundesrates hinsichtlich der Verteilungsmodalitäten überlegt hatte. Diese Mehrheit ist nicht hier, sondern in den Klausurzimmern der Christlich Demokratischen Union und der CSU zustande gekommen. Das war ein ungewöhnlicher Vorgang; ich habe das schon einmal gerügt.

Koschnick (Bremen)

- (A) Ich bedaure, daß die Bundesregierung dem gesamtstaatlichen Auftrag, selbst nach einem Ausgleich zu suchen, nicht nachgekommen ist. Aber ich bin lange genug in der Politik und weiß, daß man insbesondere kurz vor Bundestagswahlen in besonderer Weise auf die Freunde und Kollegen Rücksicht nehmen muß, mit denen man die nächsten Monate gemeinsam bestehen muß.

Ich werde deshalb — nicht allein, so hoffe ich — im Jahre 1983 zu erreichen versuchen, daß die Länder gemeinsam mit dem Bund die Bundesergänzungsleistungen dieses Jahres nicht als für drei Jahre festgeschrieben betrachten, sondern noch einmal darüber sprechen. Dann kann getrost vorher geklagt werden. Dabei können die Länder ihre Positionen bestimmen und beschreiben, wo sie die Problematik morgen und übermorgen sehen. Sollten Bund und Länder in der Lage sein, sich anschließend doch noch zu verständigen, und zwar nicht farblich, sondern inhaltlich, können Klagen auch wieder zurückgenommen werden; denn an sich ist dies eine politische Frage und nicht eine Frage, die von Richtern entschieden werden muß. Ich werde mich also nach dem 6. März darum ein wenig bemühen.

- Ich werde auch nicht wieder außerhalb Bremens große Reden über die Bundesergänzungszuweisungen halten, Kollege Albrecht. Dies habe ich in Bremen abgehandelt, um meinem Parlament klarzumachen, daß das nicht nur ein Wunsch an die jetzige Regierung war, sondern daß wir uns darüber auch bereits mit der anderen Regierung gestritten haben. Daß wir früher auch schon einmal von der Mehrheit der „schwarzroten“ Länder „abgeschmiert“ worden sind, habe ich genauso deutlich gemacht, wie ich gesagt habe, daß wir jetzt durch eine „schwarze Kumpanei“ reingelegt worden sind.

(Heiterkeit)

Diese Formulierung ist nicht bundesratsgemäß, Herr Präsident. Das habe ich auch nur in der Pressekonferenz gesagt. Hier würde ich nicht wagen, so etwas zu sagen.

(Erneute Heiterkeit)

Präsident Rau: Das Wort „abgeschmiert“ erinnert zu sehr an „windfall-profits“, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Koschnick (Bremen): Ich habe die Hoffnung, daß wir uns doch noch in vernünftiger Weise verständigen können. Ich habe mir erlaubt, in dieser Pressekonferenz nicht nur auf Schwierigkeiten in anderen Ländern und des Bundes hinzuweisen, die ich sehr wohl kenne und sehe, sondern auch auf Bemühungen von Kollegen aus dem anderen Lager — wenn ich so formulieren darf —, die nach einem Weg suchen, aber sagen: „Laß uns nach dem 6. März darüber reden.“ Ich halte das für einen Weg, den ich mitgehen kann.

Ich glaube auch, daß manches von dem, was heute im Sozialhaushalt geschieht, so hart es den Bundesarbeitsminister trifft und so sehr es ihn schütteln müßte und ihn wahrscheinlich auch schüttelt, gleichwohl in schwierigen Zeiten getan

werden muß. Nur sollten wir uns, Kollege Albrecht, noch einmal überlegen, ob es die einzig richtige Antwort sein kann, daß wir sagen: „Es kann nicht angehen, daß der **Nichtarbeitende** vom Staat mehr bekommt als der **Arbeitende** in bestimmten Industriebranchen.“ Auch ich bin nicht dafür, daß der Nichtarbeitende mehr bekommt. Aber könnte das nicht auch daran liegen, daß in einigen Branchen zu schlecht gezahlt wird? (C)

Nun wäre es völlig widersinnig, heute eine Lohn Diskussion zu beginnen.

(Zuruf Frau Griesinger [Baden-Württemberg])

— In einigen Branchen ist dies so; das belege ich Ihnen, gnädige Frau. Ich spreche jetzt nicht von Pastorenhaushalten, sondern ganz bewußt von ein paar Branchen, die Probleme haben. Ich sage Ihnen: Ich führe das Gespräch nicht, weil ich genau weiß, welche Bedeutung heute die Lohnkostenfaktoren für die Problematik des Exports und zum Teil auch noch für den Binnenmarkt haben. Nur bin ich dagegen, daß wir einfache Antworten suchen. Wir sind in einer **Struktur- und Konjunkturkrise**, die in vielfältigen Bereichen so schwierig geworden ist, daß ich für mich in Anspruch nehme: Ich habe darauf noch keine glaubwürdige Antwort und will deswegen auch keine Schuldzuweisungen vornehmen.

Meine Bitte also an alle Kollegen hier im Hause und an die Bundesregierung: Lassen Sie uns nach dem 6. März versuchen, die eine Frage vielleicht einvernehmlich zu diskutieren und zu lösen. Meine zweite Bitte lautet, daß wir uns trotz aller Schwierigkeiten, die noch vor uns stehen, gemeinsam um Lösungen bemühen. Kollege Albrecht hat am Anfang seiner Rede gesagt: „Es hat wenig Sinn, das aufzulisten, was gestern und vorgestern geschehen ist.“ Deshalb sollten wir hier auch nicht auflisten, ob etwas logisch und konsistent ist, ob A oder B richtig ist. Ich habe das Gefühl, das sind alles Argumente, die ich schon einmal gehört habe, wenn auch von einer anderen Seite, je nachdem, wer gerade regierte. Akzeptieren wir, daß wir Menschen sind, daß nicht jede unserer Entscheidungen logisch ist, aber aus reinem Herzen kommt. (D)

Präsident Rau: Herr Ministerpräsident Späth verzichtet auf seine Wortmeldung. Es spricht jetzt Finanzminister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen. Ihm folgt Bundesminister Dr. Stoltenberg.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte keinen Redebeitrag für heute vorgesehen. Aber ich bin mehrfach von Herrn Kollegen Albrecht und wohl auch einmal von Herrn Kollegen Vogel angesprochen worden; es sind Fragen an mich gerichtet worden. Deshalb möchte ich doch einige Bemerkungen machen.

Sie, Herr Kollege Albrecht, haben zu Beginn ihrer Ausführungen gesagt, es gebe einige Länder, die versuchten, an das Geld anderer zu kommen. Das klingt etwas überraschend aus dem Mund des Regierungschefs eines Landes, das nun 33 Jahre lang im Länderfinanzausgleich, ohne ein Jahr auszulassen

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) sen, vom Geld anderer gelebt hat und das seit Einführung der Bundesergänzungszuweisungen 1967 in jedem Jahr den größten Teil erhalten hat.

Es geht uns um **Gerechtigkeit** und um die Berücksichtigung von inzwischen eingetretenen Veränderungen. Wir haben mitgetragen — Sie werden von uns darüber keine Klage gehört haben —, daß von 1970 bis 1981 42,7 % des Gesamtvolumens des **Länderfinanzausgleichs** und 36,9 % der **Bundesergänzungszuweisungen** nach Niedersachsen gegangen sind. Das einzige, was wir begehren, ist, daß die inzwischen erheblich gewachsenen Einnahmen aus der **bergrechtlichen Förderabgabe** nicht nur beim Länderfinanzausgleich, sondern auch bei den Bundesergänzungszuweisungen berücksichtigt werden.

Diese Forderung leiten wir aus folgender Überlegung ab: 1970 betrug die Einnahmen aller Bundesländer aus der bergrechtlichen Förderabgabe 45 Millionen DM; 1981 waren es über 1,5 Milliarden DM, wovon der weitaus größte Teil in Niedersachsen anfiel. In diesem Jahr hat Niedersachsen in seinem Nachtragshaushalt eine Einnahme aus der bergrechtlichen Förderabgabe von 1,8 Milliarden DM eingesetzt. Ich gehe davon aus, daß dieser Ansatz erreicht wird; er ist ja erst spät im Jahr im Nachtragshaushalt eingesetzt worden. Diese Einnahme ist bis 1982 überhaupt noch nicht berücksichtigt, weder im Länderfinanzausgleich, noch bei den Bundesergänzungszuweisungen. Darum allein geht es.

- (B) Ob die Förderabgabe eine Steuer ist oder nicht, spielt keine Rolle. Diese Frage ist durch den Gesetzgeber jetzt in der Weise geklärt worden, daß in den Länderfinanzausgleich die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus der bergrechtlichen Förderabgabe einbezogen werden. Darüber ist der Streit also ausgetragen.

Sie haben gesagt, Herr Kollege Albrecht, das **Hearing**, das der **Finanzausschuß des Deutschen Bundestages** am 7. Dezember mit vier Sachverständigen veranstaltet hat, habe weitgehend den niedersächsischen Standpunkt bestätigt. Ich muß dem ausdrücklich widersprechen. Wir entnehmen den Äußerungen der vier Sachverständigen, daß sie im Gegenteil die Auffassung der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und auch des Saarlandes sehr deutlich bestätigt haben. Aber wir wollen hier keine authentischen Interpretationen von Gutachteräußerungen vornehmen; das überlassen wir dann dem höchsten Gericht.

Ich verstehe, wenn Herr Kollege Koschnick an uns appelliert, daß wir doch das politische Einvernehmen in einer solchen Frage suchen sollten. Das entspricht ganz unserer Überzeugung. Wir haben das zwei Jahre lang versucht, und es ist nichts dabei herausgekommen. Es bleibt ein Verdienst des Landes Baden-Württemberg, daß man in dieser Frage zumindest in bezug auf den Bereich des Länderfinanzausgleichs jetzt einmal ein bißchen vorangekommen ist.

Sie machen es sich zu einfach, Herr Kollege Albrecht, wenn Sie sagen, das Vorbringen Nordrhein-Westfalens beruhe darauf, daß man erkläre: „Nie-

dersachsen raus aus den Bundesergänzungszuweisungen, dafür Nordrhein-Westfalen rein.“ Das stimmt nicht. Unser Vorschlag, der dem Bundesrat vorgelegen hat, sah vor, daß der Anteil Niedersachsens, das schon vor Zuteilung von Bundesergänzungszuweisungen die höchste Finanzkraft aller Bundesländer hat, wenn man den Länderfinanzausgleich, auch den verminderten Länderfinanzausgleich, und den Förderzins zusammenrechnet, unter drei Länder aufgeteilt wird, daß z. B. Bremen 8 % und das Saarland, das nun wirklich Hilfe braucht und die Solidarität der anderen Länder aus objektiven Gründen benötigt, 13,7 % statt der 5,8 %, die es jetzt erhält, bekommen sollen.

Nun haben Sie, Herr Kollege Albrecht, darüber hinaus einige Punkte erwähnt, die ich noch kurz aufgreifen möchte. Sie haben gesagt: „Nordrhein-Westfalen liegt in der toten Zone.“ Das ist schon nicht mehr ganz richtig, weil wir bereits leicht unter dem Bundesdurchschnitt sind. Hier wird sowieso die Problematik aufhören; denn dann sind wir länderfinanzausgleichsberechtigt. Das erleichtert es Ihnen vielleicht, uns in Zukunft etwas entgegenzukommen. Sie müssen aber den **Unterschied** sehen, den die **Verfassung** — nicht die Regierung von Nordrhein-Westfalen — **zwischen Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen** macht; denn für den horizontalen Finanzausgleich zwischen den Ländern ist, wie die Verfassung sagt, die Finanzkraft oder, wie die Staatspraxis einschränkend angenommen hat, die unterschiedliche **Steuereinnahmekraft**, die ausgeglichen werden soll, maßgebend. Bei den Bundesergänzungszuweisungen spricht aber das Grundgesetz von „**Finanzbedarf**“. Das ist ein Unterschied. Das eine berührt nur die Einnahmeseite; das andere sieht auch die **Ausgabeseite**. Hier gibt es eben unbestreitbar **Sonderlasten**, die von Nordrhein-Westfalen im gesamtstaatlichen Interesse getragen werden.

Sie haben gesagt, wenn nun auch noch Nordrhein-Westfalen Bundesergänzungszuweisungen bekäme, würde das ganze System gesprengt werden. Keineswegs; denn die Kriterien für den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen sind sehr unterschiedlich.

Schließlich ist es nur die halbe Wahrheit, wenn Sie, Herr Kollege Albrecht, sagen, Sie sähen einen Widerspruch darin, daß Nordrhein-Westfalen auf der einen Seite Bundesergänzungszuweisungen haben wolle, andererseits aber eine Kürzung des Volumens dieser Zuweisungen von jetzt 1,5 % des Umsatzsteueraufkommens auf 0,5 % vorgeschlagen habe. Dieser Widerspruch ist leicht zu beheben. Wir haben nämlich gleichzeitig vorgeschlagen, daß der Anteil aller Länder an der Umsatzsteuer um zwei Punkte angehoben werden solle. Das käme allen Ländern nach der Bevölkerungszahl — das ist ja ein durchaus sinnvolles Kriterium — gleichermaßen zugute. Das war sogar ein gemeinsamer Vorschlag.

Da wir das gesamtstaatliche Interesse gesehen haben, das Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit immer gesehen hat und auch zukünftig sehen will, haben wir erklärt: „Wir sehen ein, daß der

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Bund nicht ohne Ausgleich 2 % seines Anteils abgeben kann“ — was, wie gesagt, allen Ländern je nach ihrer Größe zugute gekommen wäre —, „und wir wollen ihn deshalb bei den Bundesergänzungszuweisungen dadurch entlasten, daß dort zumindest in dem Umfang, in dem nun den Ländern originäre Einnahmen aus der Umsatzsteuer durch Veränderung der Anteile zuwachsen, Kürzungen vorgenommen werden können.“ Ich sehe hier also, Herr Kollege Albrecht, keinen Widerspruch in unserem Verhalten.

Dann haben Sie von den **Kohlesubventionen** gesprochen. Auch dabei kann ich Ihnen nicht folgen. Kohlesubventionen fließen nicht in die Staatskasse von Nordrhein-Westfalen, sondern gehen an eine Branche, die — genauso wie das bei der Landwirtschaft geschieht — im gesamtstaatlichen Interesse als der einzige nennenswerte heimische Energieträger geschützt werden soll, und zwar auch aus Gründen der Sicherstellung unserer nationalen Versorgung auf Grund europäischer Absprachen.

Wenn man damit beginnt, die Kohlesubventionen einzurechnen, dann muß man auch Zahlungen für das Zonenrandgebiet und an Garnisonstädte einrechnen. Wo wollen Sie dann noch eine Grenze ziehen? Eine sinnvolle Grenze kann doch nur dort gezogen werden, wo etwas in eine Branche oder direkt an die Wirtschaft geht oder wo es sich um eine Verstärkung der Landesmittel in der Landeskasse handelt. Deshalb ist der Vergleich nichtzutreffend und nicht haltbar.

- (B) Schließlich haben Sie gesagt, Nordrhein-Westfalen könne sich doch leicht helfen, weil bei der Förderung von **Braunkohle** ebenfalls „windfall-profits“ anfielen. Ich möchte Ihnen, weil diese Frage nun einmal angesprochen worden ist, hoffentlich für alle überzeugend und dann nicht mehr erörterungsbedürftig deutlich machen, warum das nicht so ist.

Wir haben ein **Bundesberggesetz**. In diesem Gesetz ist festgelegt, daß die Abbaurechte, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesberggesetzes bestehen, unverändert fortgelten. Die **Abbaurechte für die Rheinischen Braunkohlenwerke** stammen aus den 20er und 30er Jahren dieses Jahrhunderts. Wir können sie nicht wegnehmen. Theoretisch könnte man sagen: „Wir streben eine Novellierung des Bundesberggesetzes an.“ Sie haben freundlicherweise bei anderer Gelegenheit, Herr Kollege Albrecht, Nordrhein-Westfalen signalisiert, daß Sie eine solche Novellierung mit stützen würden. Bloß, sie brächte ja nichts, und zwar deshalb nicht, weil das Land Nordrhein-Westfalen damit — ein solcher Gesetzentwurf würde das beinhalten — einen entschädigungsauslösenden enteignungsgleichen Eingriff vornähme. Das ist doch ganz klar: Wenn durch die Änderung eines Bundesgesetzes nunmehr Abbaurechte besteuert oder durch eine Abgabe erfaßt würden, dann wäre das ein enteignungsgleicher Eingriff, für den eine Entschädigung zu zahlen wäre, und natürlich in erster Linie aus der Kasse Nordrhein-Westfalens. Das wäre überhaupt kein Weg. Das ist ein **rechtlicher Einwand**.

Es gibt aber noch einen **tatsächlichen Einwand**. Die „windfall-profits“ entstehen dadurch, daß die in-

ländische Förderung von Erdöl und Erdgas billiger ist als der Weltmarktpreis für Erdöl und Erdgas. Diese Differenz ist der „windfall-profit“, weil dem keine Leistung gegenübersteht.

Bei der Braunkohle gibt es aber keinen Weltmarktpreis. Da es nur vier Länder auf der ganzen Welt gibt, die Braunkohle in nennenswertem Maße fördern, hat sich ein solcher Weltmarktpreis gar nicht herausgebildet. Der Wert der inländischen Produktion kann nicht unter einem Weltmarktpreis liegen, den es praktisch nicht gibt. Er liegt auch nicht unter dem Produktionswert in den anderen drei Ländern.

Nun haben sie heute einen neuen Gedanken eingeführt und gesagt: „Der ‚windfall-profit‘, den wir sehen, besteht in den unterschiedlichen Förderkosten von Braunkohle und Steinkohle.“ Den können wir gar nicht abschöpfen. Oder wollen Sie etwa damit sagen, weil die Braunkohle für die Stromgewinnung eingesetzt wird — das ist ja wohl der Gedanke, der dahintersteht —: Der aus Braunkohle gewonnene Strom ist billiger als der mit deutscher Steinkohle erzeugte Strom? — Das ist richtig. Aber die Schlußfolgerung ist falsch, die daraus gezogen wird; denn wenn man die Gestehungskosten für Braunkohle, soweit sie verstromt wird, zu den Gestehungskosten für die Stromgewinnung aus deutscher Steinkohle in Beziehung setzt, muß man folgerichtig auch einen Vergleich zwischen den Gestehungskosten für Strom aus Atomenergie oder Wasserkraft und den Gestehungskosten für Strom aus deutscher Steinkohle ziehen. Dann wäre das ganze Argument aber schon wieder hinfällig.

Dann ist von Ihnen das sogenannte — muß ich ausdrücklich sagen — **Hanseatenprivileg** erwähnt worden. Das ist nämlich gar kein Privileg. Ich bin darauf nicht vorbereitet gewesen; sonst könnte ich Ihnen die Tatsachen mitteilen. Ich weiß aber, daß diese Frage schon 1954 lange erörtert worden ist. Vielleicht finden Sie ein Stück der Antwort bereits in Ihren eigenen Ausführungen. Sie haben nämlich gesagt, daß das Aufkommen an Gemeindesteuern bei der Einschätzung der Steuerkraft der Gemeinden im Länderfinanzausgleich nicht voll, sondern nur zu 50 % berücksichtigt werde. Das ist richtig. Aber vielleicht finden Sie ein Stück der Antwort auf die von Ihnen aufgeworfene Frage in der Tatsache, daß es sich bei diesen Ländern um Stadtstaaten handelt. In Nordrhein-Westfalen würde eine volle Einbeziehung des Gemeindesteueraufkommens in den Länderfinanzausgleich überhaupt nicht zu einer Veränderung, schon gar nicht zu einer Verschlechterung führen. Eine Verschlechterung träte bei dem die anderen Länder ohnehin finanziell sehr stark unterstützenden Land Baden-Württemberg ein; denn dort gibt es Städte mit beträchtlicher Steuerkraft. Diese müßten wiederum zahlen, wenn die Gemeindesteuerkraft zu 100 % angerechnet würde. Wir wären nicht betroffen. Bei uns liegt die Steuerkraft der Städte, vor allen Dingen im Ruhrgebiet, weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Ich will jetzt nicht auf alle Punkte eingehen, Herr Kollege Albrecht. Sie haben gesagt, Nordrhein-Westfalen sei früher ausgabefreudiger gewesen als

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) andere Länder. Sie haben die **Lernmittelfreiheit** genannt. Das steht in unserer Landesverfassung. Wir halten uns für verpflichtet, solange diese nicht mit Zweidrittelmehrheit geändert ist, das zu erfüllen, was darin steht. Das Beispiel van Delden ist irrig. Wir haben nicht direkt gezahlt, sondern wir haben Bürgschaften für Kredite von Banken gegeben, und zwar mit Selbstbehalt. Wir haben uns hier nicht anders verhalten als das Land Niedersachsen im Fall Povel. Sie wissen ja, daß van Delden leider mit allen seinen Betrieben in Konkurs gegangen ist und in Gronau 1983 eine Arbeitslosenquote von 30% droht.

Zu vielem, was Sie sonst gesagt haben, möchte ich jetzt aus Zeitgründen nicht antworten, sondern nur noch einige wenige Punkte herausgreifen.

Sie haben gesagt, es sei notwendig, die **Unternehmensbesteuerung** zu senken. Ich glaube, wenn man die Dinge unvoreingenommen prüft, wird man sagen müssen, daß in den letzten zehn Jahren kein Bereich des öffentlichen Lebens steuerlich so bedacht worden ist wie der Unternehmensbereich. Es gibt dafür viele Beispiele: Investitionsförderungsmaßnahmen, Steuererleichterungen der verschiedensten Art, Verlustvortrag, Verlustrücktrag, der vor kurzem sogar von einem auf zwei Jahre ausgedehnt worden ist, die mehrfache Anhebung von Freibeträgen in der Gewerbesteuer, die Verzwanzigfachung des Freibetrages bei der Gewerbesteuer und vieles andere mehr.

- (B) Es ist nicht richtig — ich will das jetzt nicht vertiefen —, wenn man sagt: „Durch eine Senkung der Steuern wird es zu mehr Investitionen, durch mehr Wirtschaftswachstum zu mehr Arbeitsplätzen kommen.“ Das ist eine vielgebrauchte Formulierung. Aber die Erfahrung wichtiger Partnerstaaten, auch Industriestaaten wie die Bundesrepublik Deutschland, macht es notwendig, daß wir hinter die Formeln greifen und sogenannte oder angeblich feststehende Tatsachen überprüfen. Diese Gleichungen stimmen nicht. Wir sehen, daß sie nicht in den USA stimmen, wo die Regierung in richtiger Einsicht sofort den Gegenkurs eingeschlagen hat. Wir sehen es auch in Großbritannien und anderen Ländern. So einfach ist das nicht.

Steuersenkungen führen nicht automatisch zu mehr Investitionen, weil wir in hohem Umfang nicht ausgelastete Kapazitäten haben, die doch zunächst bedient werden, vernünftigerweise sogar. Das liegt daran, daß viele unsere Waren nicht abnehmen können, obwohl sie gern wollen, weil sie dazu finanziell nicht in der Lage sind. Das gilt für die meisten Ostblockstaaten, für viele mittel- und südamerikanische Länder und leider auch schon für OPEC-Staaten. Es liegt am **wachsenden Protektionismus**, an Schutzmaßnahmen **auch innerhalb der EG**. Sie kennen doch die Gespräche, die zwischen unserem wichtigsten Exportabnehmer Frankreich und uns jetzt verstärkt geführt werden. Und mit **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** hat das nur sehr wenig zu tun, weil es eben **unterschiedliche Arten von Investitionen** gibt und diejenigen, die weitere Arbeitsplätze fördern, doch im wesentlichen Erweiterungsinvestitionen wären.

(C) Die Schwierigkeit ist, daß diese beiden Strömungen zusammentreffen. Dies ist das Problem. Das ist alles viel schwieriger, als gemeinhin angenommen wird: Auf der einen Seite **neue Technologien**, die wir nicht behindern wollen — Mikroprozessoren und was es alles gibt —, auf der anderen Seite die **geburtstarken Jahrgänge**, die jetzt auf den Arbeitsmarkt drängen. Das ist eine Entwicklung, die alle Probleme noch wesentlich erschwert. Gerade deshalb ist die **Stärkung der Binnennachfrage** ein Problem, das man nicht geringschätzen darf.

Eine letzte Bemerkung. Es wurde auch gesagt, daß die **Gewerbsteueränderung** zu begrüßen sei. Schließlich würden die Gemeinden einen vollen Ausgleich durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage erhalten. Dieser Ausgleich ist ein globaler Ausgleich, aber kein regionaler. Ich kann Ihnen sagen, daß die Städte im Ruhrgebiet erhebliche Verluste erleiden werden — Duisburg allein 22 Millionen DM im Jahr; das ist genau nachgerechnet worden —, weil nämlich die Steuerstruktur bei der Gewerbesteuer so unterschiedlich ist. Je höher der Anteil von zwar kapitalstarken, aber ertragschwachen und in ihrer Kapitalausstattung fremdfinanzierten Unternehmen ist, desto höher trifft die einzelne Stadt oder Gemeinde die Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen beim Gewerbeertrag und von der Dauerschuld beim Gewerkekapital.

(D) Ich will auch das nicht vertiefen. Ich habe in einem anderen Zusammenhang einmal an eine sehr beachtliche **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dem Problem der Gewerbesteuer** erinnert, gerade zu diesem Problem der Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen und Dauerschuld bei Ertrag und Kapital. Das war, wenn ich mich nicht irre, eine Entscheidung vom Mai 1969.

Nur eines ist ganz sicher nicht richtig, nämlich daß die jetzige Höhe der Gewerbesteuer auch nur zu einer einzigen Insolvenz im Bundesgebiet geführt hätte. Es gibt keinen einzigen Fall, daß ein Betrieb aufgeben mußte, weil er die Gewerbesteuer nicht hat zahlen können. Soweit sie Gewerbeertragsteuer ist, setzt sie Ertrag voraus. Das scheidet ohnehin aus. Kleine und mittlere Betriebe zahlen gar keine Gewerkekapitalsteuer mehr. Sie wird nur noch von 17% aller Betriebe überhaupt gezahlt.

Es gibt eine bemerkenswerte **Untersuchung des IFO-Instituts** aus München, das gesagt hat, die Zusammenbrüche von Firmen — die sind aus vielerlei Gründen sehr bedauerlich, auch wegen der verlorengelassenen Arbeitsplätze — beruhen zu drei Vierteln auf Management-Fehlern. Es ist aber kein einziger Fall genannt worden, daß etwa die Höhe der gezahlten Gewerkekapitalsteuer die Ursache gewesen sei.

Was die **handwerklichen Betriebe** angeht — damit will ich schließen —, so hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks unter dem 6. Oktober dieses Jahres eine Untersuchung veröffentlicht, in der es heißt, daß die meisten Handwerksbetriebe aus persönlichen Gründen aufgegeben werden. Nur jeder fünfte Handwerksmeister mußte aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- A) So ist die wirkliche Lage, und wir sollten nicht die Legende verbreiten, die Gewerkekaptalsteuer sei so hoch, daß die Betriebe damit nicht klarkämen. Auch hier warne ich davor — wie auch in anderen Punkten, die ich jetzt nicht mehr erwähnen will —, neue Legenden aufzubauen, um von der tatsächlichen Lage abzulenken.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundestag hat gestern in zweiter und dritter Lesung die Entwürfe für den zweiten Nachtragshaushalt 1982, den Bundeshaushalt 1983 und das sogenannte Haushaltsbegleitgesetz verabschiedet. Die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates und der bisherige Verlauf der Debatte begründen die Hoffnung, daß diese Vorlagen heute auch die Zustimmung des Plenums des Bundesrates finden.

(Vorsitz: Vizepräsident Koschnick)

Damit ist in sehr kurzer Zeit eine **umfassende gesetzgeberische Arbeit** geleistet worden. Ermöglicht wurde dieses Ergebnis weniger Wochen vor allem durch die **gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung, dem Bundestag und dem Bundesrat**. Ich möchte mich dafür sehr herzlich bei Ihnen, bei allen Mitarbeitern der Bundesratsverwaltung und den Ländern bedanken. Ich will auch hervorheben, daß trotz der Zeitnot die Vorschläge und Entwürfe der Bundesregierung in den Ausschüssen mit großer Sorgfalt diskutiert worden sind. Manches von dem, was hier vorgeschlagen wurde, ist in einigen Punkten auch in die Arbeiten des Bundestages und die Stellungnahmen der Bundesregierung eingegangen.

- (B) Seit dem Zeitpunkt der Regierungsübernahme im Oktober konnten wir zunächst einmal den Haushalt 1982 mit dem Zweiten Nachtragshaushalt so weit auf eine stabilere Grundlage stellen, daß die rechtlichen Voraussetzungen für die Zahlungsfähigkeit des Bundes in diesem Jahr gewährleistet sind. Nicht einmal das war ja nach dem Stand vom 1. Oktober gesichert. Alle, die nun heute lautstark Kritik üben, müssen sich ein bißchen auch an ihren eigenen Äußerungen und Unterlassungen der vergangenen Ära messen lassen.

Wir haben den **Bundeshaushalt 1983** überarbeitet und politisch nach den erforderlichen neuen Prioritäten gestaltet. Er ist — das bestätigen uns auch die **Stellungnahmen des Sachverständigenrates** und die **Prognosen der Bundesbank** und anderer bedeutender unabhängiger Instanzen — in seinen Erwartungen für den Ablauf des Jahres 1983 nicht auf betont optimistischen Annahmen aufgebaut. Wir vermuten, daß diese Annahmen realistisch sind, und würden uns freuen, wenn der tatsächliche Ablauf noch günstiger sein sollte.

Wir haben in den Regierungsvorlagen zusätzliche Einsparungen von über 5,6 Milliarden DM vorgesehen. Vor allem auf Grund der Empfehlungen des Haushaltsausschusses des Bundestages konnte das Einsparvolumen auf über 6 Milliarden DM erwei-

tert werden. Schließlich mußten wir bei der **Rentenversicherung** eine kurzfristige Finanzlücke für das Jahr 1983 durch zusätzliche Vorschläge und Entscheidungen in der Größenordnung von über 2 Milliarden DM schließen, damit die Rentenversicherungen im nächsten Jahr zahlungsfähig bleiben.

Ich nehme, Herr Senator Steinert, diesen Sachverhalt, den Sie und viele andere gern verdrängen, zum Anlaß, mich einmal etwas grundsätzlicher mit Ihrer Kritik auseinanderzusetzen. Es hat nämlich keinen Sinn, diese sicherlich durch allgemeine wirtschaftliche Fehlentwicklungen, aber auch durch politische Versäumnisse und Fehlentscheidungen unserer sozialdemokratischen Vorgänger verursachte Krise so zu beantworten, wie Sie es weiter tun. Sie verlangen faktisch die Aufrechterhaltung des geltenden Rahmens der **Transfer- und Sozialgesetzgebung** in einer Situation, in der ohne das Handeln der neuen Bundesregierung im Kernbereich sozialer Sicherung, bei den Renten, der Rahmen zwar erhalten wäre, aber die Rentenversicherung bereits im Sommer des nächsten Jahres illiquide geworden wäre. Dieselbe Rentenversicherung, die noch vor neun Jahren Rücklagen von neun Monaten hatte, ist jetzt in einer Lage, in der nicht einmal mehr die Zahlungsfähigkeit für das nächste Jahr gewährleistet wäre, weil durch eine Politik, die Sie mit dem Hamburger Senat zu lange kritiklos unterstützt haben, die Reserven aus guten Jahren aufgebraucht wurden und keine Vorsorge mehr für die Zukunft getroffen wurde. Das ist das Grundproblem, wenn wir über das Thema der zweifellos als schmerzlich empfundenen Anpassung gewisser Leistungsgesetze an die neuen ungünstigen Realitäten unserer Zeit sprechen.

Nach meiner Auffassung ist es sozialpolitisch verantwortlicher, den Bürgern, die auf soziale Leistungen weiter angewiesen sind, die Überzeugung zu geben, daß die finanziellen Grundlagen auch über den nächsten Monat und das nächste Jahr hinaus wieder verlässlich sind, als weiterhin Illusionen zu produzieren, wie Sie es — wenn ich das in aller Höflichkeit sagen darf — auch in dem Text des vorliegenden Antrags der sozialdemokratisch regierten Länder erneut tun.

Wir haben uns freilich nicht auf Kürzungen beschränkt, sondern für uns sind die unvermeidbar gewordenen Kürzungen, Eingriffe und Sparbeschlüsse zugleich auch die Voraussetzung dafür, daß wir gegenüber dem letzten Haushaltsentwurf der Regierung Schmidt für 1983 und einer vollkommen überholten Finanzplanung finanziell wieder **Handlungsspielraum** gewonnen haben, um die vorrangigen Ziele der **Überwindung der Wirtschaftskrise** und der **Verbesserung der Arbeitsmarktsituation** tatkräftiger fördern zu können.

Ich will hier keine Gegensätze verwischen; sie sind vollkommen legitim, und Auffassungsunterschiede sind auch in der letzten Sitzung des **Finanzplanungsrates** zum Ausdruck gekommen. Es gab andererseits in diesem wichtigen Koordinierungs- und Beratungsgremium von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden auch Überein-

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) stimmung darüber, daß das Haushaltsbegleitgesetz zur notwendigen Entlastung der Etats von Ländern und Gemeinden beiträgt und daß die Grundsätze für den kommenden mittelfristigen Zeitraum gemeinsam erarbeitet werden müssen. Die Ausgabenzuwächse sollen weiterhin deutlich unter dem Anstieg des nominalen Bruttosozialprodukts bleiben, und damit muß auch der wachsenden, der zu stark gewachsenen Neuverschuldung Einhalt geboten werden. Nach diesen Diskussionen im Finanzplanungsrat muß die **Umschichtung konsumtiver Ausgaben zugunsten zukunftsorientierter beschäftigungs- und investitionsfördernder Ausgaben** weiter vorangebracht werden. Schließlich muß die Steuerpolitik stärker investitions- und beschäftigungsfördernd ausgestaltet werden.

Was dies im einzelnen bedeutet, wird auch unter uns unterschiedlich beurteilt. Das kann nicht anders sein. Wir selbst sind ja nach einer so kurzen Zeit der Regierungstätigkeit noch nicht in der Situation, daß wir auf jeden Punkt der Perspektive über 1983 hinaus konkrete Antworten geben können.

- Gerade für die weitere Vorbereitung einer neuen Finanzplanung auf der Grundlage des Jahreswirtschaftsberichts, der Ende Januar vorgelegt wird, für die **Feinabstimmung auch in der Steuer- und Etatpolitik** der Ausgabenseite von der Aufgabenplanung her sind wir auf eine besonders gute Zusammenarbeit mit den Ländern, insbesondere mit den Finanzministern der Länder, angewiesen. Wir möchten uns darum bemühen.
- (B)

Es gibt aber auch positive Tatbestände. Ich will noch einmal — auch in Verbindung mit der hier geführten verteilungspolitischen Debatte; Thema: soziale Ausgewogenheit, Nachfrage — die große Bedeutung der **Beschlüsse der Bundesbank** hervorheben, die in den letzten Wochen Diskont und Lombard um 2% gesenkt hat. Natürlich beruht dies auf einem internationalen Trend zur Zinssenkung. Es beruht auf einer Festigung der Deutschen Mark gegenüber den Währungen anderer wichtiger Länder. Aber es beruht nach den intensiven Diskussionen im Zentralbankrat auch auf einer **positiven Einschätzung der Finanzpolitik der neuen Bundesregierung**, auf der Entschlossenheit, das strukturelle Defizit über 1983 hinaus abzusenken.

In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, bei der relativ geringen Nachfrage der Privatwirtschaft nach Investitionskrediten auf dem Kapitalmarkt können wir wohl 1983 die weiterhin zu hohe Neuverschuldung des Bundes sowie der Länder und Gemeinden finanzieren, ohne große Nachteile auf den Kapitalmärkten auf uns zu nehmen. Aber wir müssen doch eine **Politik der Vorsorge** betreiben!

Jeder weiß — dies ist ja auch in der fachwissenschaftlichen Diskussion unbestritten —, daß eine Belebung der Wirtschaft, der Investitionen und der Nachfrage zu einer stärkeren Beanspruchung des Kapitalmarkts durch private Investoren führen wird. Wir müssen in dieser Situation jenen bekannten Zielkonflikt vermeiden, in dem eine Überforderung des Kapitalmarktes entsteht und der Zins-

trend am Beginn eines neuen Aufschwungs wieder zu stark nach oben weist. (C)

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir einmal versuchen, über den „Tellerrand“ der nächsten Wahl hinauszudenken — das unterstelle ich bei allen, die hier anwesend sind; ob die Wahl nun am Sonntag oder im kommenden März stattfindet —, dann wissen wir doch, daß es nicht nur für unsere Finanzplanung, sondern auch für das wirtschaftliche Geschehen in unserem Lande und das schwere Problem der Arbeitslosigkeit zwei entscheidende Fragen gibt. Erstens: Wann kommt die Trendwende, wann gibt es Wiederbelebung und Wachstum? Viele meinen, es bestehe eine Chance, daß dies 1983 geschieht.

Aber fast noch wichtiger ist die zweite Frage: Wird es möglich sein, eine Konjunkturbelebung in einen anhaltenden Wachstumspfad einmünden zu lassen, d. h. zu einer **dauerhaften Verbesserung der wirtschaftlichen, der arbeitsmarktpolitischen und der finanziellen Bedingungen** zu kommen? Oder wird es sich nur — wie der eine oder andere befürchtet — um ein schwaches „Zwischenhoch“ handeln, das unsere Grundprobleme auf dem Arbeitsmarkt, in bezug auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und natürlich auch hinsichtlich der Finanzen des Staates und der Sozialversicherung nicht löst? Deswegen messen wir einer Finanzpolitik, die nicht auf einen Zielkonflikt mit der Bundesbank zusteuert, eine so große Bedeutung bei.

Im übrigen berührt dies — ich sage das noch einmal zu der kritischen Debatte über Leistungsge- (D)
setze und Kürzungen — nicht nur die Wirtschaft.

(Vorsitz: Präsident Rau)

Es berührt natürlich auch viele, viele Millionen Bürger in ihren eigenen, privaten Entscheidungen, in den Entscheidungen über private Investitionen im Wohnungsbau: Eigenheime, Kleinsiedlungen, Eigentumswohnungen — dort, wo wir auf eine nachhaltige Nachfrage hoffen —, über die Anschaffung langlebiger Gebrauchsgüter, die ja weiterhin von vielen Haushalten teilweise mit Krediten finanziert werden.

Zu den erfreulichen Meldungen dieser Tage — es gibt genügend unerfreuliche; das muß man leider sagen — in diesem Zusammenhang gehört auch, daß nach den Feststellungen einer der großen deutschen Forschungsstellen für die Entwicklung der Konsumnachfrage und des Konsumklimas zum ersten Mal in diesen Tagen gesagt wird, es zeichne sich eine vorsichtige, positivere Erwartung in einem weiten Bereich der Konsumenten ab, in der Bereitschaft, nicht nur im Wohnungsbau, sondern auch bei der Anschaffung langlebiger Gebrauchsgüter etwas optimistischer und stärker zu disponieren. Darauf sind wir angewiesen. Dies müssen wir unterstützen.

Nun sind ja die soeben angedeuteten Prognosedaten für das nächste Jahr, vor allem was die Arbeitslosigkeit anbetrifft, schwierig genug. Das gilt auch für die Situation weiter Bereiche unserer Firmen.

Sehr geehrter Herr Kollege Posser, ich will mit Ihnen nicht einen längeren Disput über das Thema

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- A) der Ursache für die **erschreckende Konkurswelle** beginnen, die 1982 einen nie gekannten Höhepunkt erreicht hat. Aber ich bezweifle, daß man sagen kann, in 75 % der Fälle seien Management-Fehler die Ursache. Da sich die Zahl der Konkurse in wenigen Jahren verdreifacht hat, müßte ja in dieser kurzen Zeit die Qualität des Managements in geradezu erschreckender Weise abgesunken sein. Das kann man sich nun eigentlich nicht vorstellen.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: IFO-Institut!)

Es sind doch in der Regel noch dieselben Leute, die vor drei oder fünf Jahren verantwortlich Firmen geleitet haben. — Ich glaube, daß sich eine solche Darstellung oder Prognose des IFO-Instituts nur auf einen Zeitraum beziehen kann, in dem die Zahl der Konkurse 20, 30 oder 40 % der heutigen betrug. Wissenschaftliche Untersuchungen dieser Art liegen ja immer mit einem time-lag von zwei, drei Jahren vor. In diesen drei Jahren aber hat sich das Bild in dramatischer Weise verschlechtert.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Gewerbesteuer!)

Nein, das Thema der Überbelastung der Betriebe nicht nur durch Steuern und ertragsunabhängige Abgaben, sondern vor allem auch durch Lohnnebenkosten und andere Formen der Abgaben, durch Überbürokratisierung, durch bürokratischen Perfektionismus ist eines der schwerwiegendsten Probleme unserer Zeit. Wir haben nicht den umfassenden Spielraum, um auf breiter Front Steuern senken zu können, wie es eine durchgreifende Lösung dieses Problems erfordert. Aber wir beginnen mit begrenzten Maßnahmen, und wir wollen sie auch — so haben wir ganz klar gesagt — nach der Bundestagswahl fortführen.

(B)

Meine Damen und Herren, ich verstehe durchaus, daß die Frage der Kürzungen, der Eingriffe in das **Ausbildungsförderungsgesetz** und die damit verbundenen Themen des **Familienlastenausgleichs** in der Diskussion noch einmal aufgenommen worden sind. Nur, Herr Kollege Steinert, die von Ihnen vortragene Rechnung — ich kenne das auch aus Flugblättern vor Wahlen draußen im Lande — ist zweifellos unzutreffend.

Ich will Ihnen dazu nur zwei Dinge sagen. Der vor allem von Herrn Posser unter dem Stichwort „Reitunterricht“ immer so heftig kritisierte **Kinderbetreuungsbetrag** beruhte ja — darauf ist im Bundestag mehrfach hingewiesen worden — auf einem Vorschlag meines Vorgängers,

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Aber nicht die Anwendung!)

des Bundesfinanzministers Matthöfer, im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat. Da das im Bundestag ständig ohne Widerspruch erwähnt wird, kann ich insoweit, Herr Kollege Koschnick, die Kollegen zitieren, die das im Bundestag mitgeteilt haben.

Ich will Ihnen zum zweiten erklären, daß wir vorhaben, diesen Kinderbetreuungsbetrag auch mit seinen Mängeln, die wir unterschiedlich bewerten,

aber die es gibt, abzuschaffen und durch einen Kinderfreibetrag auf einem zunächst niedrigeren Niveau für alle zu ersetzen.

(C)

Was ich im Bundesfinanzministerium in diesem Punkt gelernt habe, will ich Ihnen gerne vortragen. Ich habe dort gelernt, daß nach einer Stichprobe des Bundesrechnungshofes vor zwei Jahren dieser Kinderbetreuungsbetrag sehr unterschiedlich ausgeschöpft wurde: bei den ersten 600 DM, die man nicht nachzuweisen braucht, zu etwa 60 bis 70 % von denen, die ihn hätten in Anspruch nehmen können;

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Er ist doch erst am 1. Januar 1980 eingeführt worden!)

bei den zweiten 600 DM, wo in einer Reihe von Ländern ein gewisser pauschaler Nachweis gefordert wurde, zu etwa 10 bis 20 %. Es liegt nahe — es gibt auch Anhaltspunkte dafür —, davon auszugehen, daß die besser informierten, die besser beratenen Eltern ihn stärker als jene in Anspruch genommen haben, die nicht in die Situation kommen, einen Steuerberater für ihre Steuererklärung in Anspruch nehmen zu müssen, oder die überhaupt keine Steuererklärung abgeben.

Insofern scheint es mir unter dem Gesichtspunkt sowohl der **Vereinfachung der Steuergesetzgebung** für die Verwaltung als auch unter dem Gesichtspunkt der **Gleichbehandlung** aller — also der Gerechtigkeit, um diesen Ausdruck hier einmal zu gebrauchen — richtiger, für alle einen wenn auch niedrigeren Freibetrag einzuführen, für den Antragstellung und Einzelnachweis entfallen, als auf den alten Wegen weiterzugehen. Aber die hier ange deuteten Sachverhalte muß man ja bei Berechnungen beachten, Herr Kollege Steinert.

(D)

Nein, in Ihrer Kritik — auch in dem Antrag der sozialdemokratisch geführten Länder — kommt die prinzipielle Ablehnung der Berücksichtigung von Verpflichtungen, materiellen Belastungen und Ausgaben der Eltern für ihre Kinder im Steuerrecht erneut zum Ausdruck. Das ist eine Position, die ich immer als völlig abwegig angesehen habe. Da ja hier etwas volkstümlich formuliert wird, will ich Ihnen noch einmal sagen: Ich bin von der Gerechtigkeit und Sinnhaftigkeit eines Steuersystems sowie von der Haltbarkeit einer politischen Position schon seit langen nicht überzeugt, in der man Zuwendungen für eine Fülle von gemeinnützigen Organisationen — ob es sich um den Förderverein für den Frankfurter Zoo oder um Einrichtungen des Naturschutzes handelt, die sicher förderungswürdig sind — von der Steuer absetzen kann, aber nichts von dem, was man aus Verantwortung für die eigenen Kinder leistet.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Das stimmt nicht!)

Ich glaube schon, daß wir in der weiteren Perspektive, auch in dem Ziel, das **Ehegattensplitting** in ein **Familienplitting** umzuformulieren, weitergehen müssen. Ich muß Ihnen auch sagen, Herr Kollege Posser — Sie kennen das ja alles genau; ich unterstelle, daß Sie das alles gelesen haben; aber

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) ich sage es Ihnen, Herrn Steinert und anderen —: Sie müssen bei Ihren künftigen Äußerungen zu diesem Punkt auch das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** von Anfang November nachhaltiger, als es bis heute geschehen ist, einbeziehen. Dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist im Kern und in vielen Einzelbemerkungen doch eine harte Kritik an Versäumnissen des Bundesgesetzgebers der letzten zehn Jahre — nicht nur was die alleinstehenden Eltern, sondern auch was die Familien insgesamt anbetrifft. Man kann nach diesem Urteil nach meiner Einschätzung nicht einmal rechtlich, aber auf gar keinen Fall politisch weiterhin so argumentieren, wie Sie es bis zum heutigen Tage tun.

Meine Damen und Herren, ich möchte natürlich den sehr interessanten Disput zwischen den befreundeten Ländern über die besonderen regionalen Probleme Niedersachsens, Bremens, Nordrhein-Westfalens und anderer Länder nicht im einzelnen kommentieren. Das steht mir als Mitglied der Bundesregierung auch gar nicht zu. Ich habe eine Menge gelernt. Ich fand das sehr interessant in der Deutlichkeit, in der bestimmte Positionen umrissen wurden, aber auch in der Versöhnlichkeit. Vor allem nach Ihren Ausführungen, Herr Kollege Koschnick, habe ich als norddeutscher Mitbürger die Zuversicht, daß die Verhältnisse zwischen Bremen und Niedersachsen weiterhin stärker unter dem Symbol der Bremer Stadtmusikanten als der Bremer Stadtsoldaten stehen werden. Ich halte das auch für wünschenswert und richtig.

- (B) (Koschnick [Bremen]: Fragt sich nur, wer der Esel sein soll! — Große Heiterkeit)

— Das ist eine sehr gute Bemerkung! Ich möchte vorschlagen, den suchen wir außerhalb des Kreises der hier Anwesenden. Vielleicht können wir das Problem nach Europa verlagern.

(Erneute Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich will für die Bundesregierung eines klarmachen: Wir haben durch die **Umsatzsteuer-Neuverteilung** einen entscheidenden Konfliktpunkt mit allen Ländern beseitigt. Im Grund haben wir nach meiner Einschätzung auch mit dem Länderfinanzausgleich gegenüber dem Stand der Diskussion vom Sommer oder Frühjahr dieses Jahres und auch vergangener Jahre schon einen entscheidenden Fortschritt hin zur Verständigung erzielt, auch wenn dies ein Kompromiß mit allen prinzipiellen Rechtsverwahrungen, Vorbehalten und kritischen Kommentaren ist.

Der Konflikt konzentriert sich, wenn ich das richtig sehe, im wesentlichen auf die **Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen**. Hierzu muß ich Ihnen für die Bundesregierung sagen: Unter den Bedingungen einer Zeitspanne von nur wenigen Wochen war es uns klar, daß wir uns letztlich an der **Mehrheitsauffassung** im Bundesrat orientieren, weil ohne Zustimmung des Bundesrates, ohne Konsens, die Verabschiedung dieses ganzen großen Gesetzgebungswerkes nicht möglich ist. Zu dem Zeitpunkt, in dem die Länder das Gespräch über die hier gestellten Fragen wiederaufnehmen, werden

wir uns konstruktiv an diesen Erörterungen beteiligen. (C)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich im Hinblick auf Ihre Tagesordnung und die fortgeschrittene Zeit nur noch eines zum Schluß sagen: Es geht, wie ich schon andeutete, um die weitergehenden Perspektiven. Ende Januar wird das Kabinett nach gründlicher Beratung den **Jahreswirtschaftsbericht** verabschieden. Wir erhoffen uns von dieser Diskussion und ihren Ergebnissen auch sichere Anhaltspunkte für das Jahr 1984. Es ist mein Wunsch — wir haben darüber gesprochen —, daß bei der Vorbereitung der neuen mittelfristigen Finanzplanung auch der **Finanzplanungsrat** wieder eine stärkere Rolle und Verantwortung übernimmt. Er kann zwar die verfassungsmäßige Verantwortung der Parlamente und Regierungen des Bundes und der Länder nicht ersetzen; aber es wäre ein Fortschritt, wenn wir im Finanzplanungsrat wieder nachhaltiger und vielleicht auch ergebnisreicher als früher miteinander über die Prioritäten der kommenden Jahre bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben reden könnten. Ich glaube, hieran hat es in den letzten Jahren manchmal gemangelt.

Die Frage ist dann, ob die Kabinette der Länder und des Bundes bereit sind, nach gründlicher Vorbereitung und eigener Meinungsbildung auch den Finanzministern ein Mandat für solche Diskussionen zu geben.

Denn wie immer nun das nächste Jahr verläuft: Die Probleme und Hypothesen der Vergangenheit werden uns angesichts der gewaltigen und erschreckenden Schuldenlast, die wir alle miteinander, wenn auch mit gewissen Unterschieden im Länderbereich, tragen, und angesichts der großen Aufgabe, die beträchtlichen **Anpassungs- und Umstrukturierungsprozesse in unserer Volkswirtschaft** an veränderte und teilweise auch verschlechterte internationale Bedingungen zu meistern, noch lange begleiten. Von daher ist es über den heutigen Tag hinaus wichtig, daß wir alle Möglichkeiten zu einer noch gründlicheren Abstimmung unserer politischen Vorbereitungen und Entscheidungen unter Beachtung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten nutzen. Schönen Dank! (D)

Präsident Rau: Meine Damen und Herren, Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern, hat eine Erklärung zu Tagesordnungspunkt 1 zu Protokoll*) gegeben.

Weitere Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 liegen nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zum **Tagesordnungspunkt 1**, also zum Haushaltsbegleitgesetz 1983.

Der Finanzausschuß empfiehlt — ausgehend von der vom Haushaltsausschuß empfohlenen Gesetzesfassung — dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Außerdem liegen Landesansträge in Drucksachen 487/1/82 bis 487/4/82 vor.

*) Anlage 1

Präsident Rau

- A) Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, muß ich zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit entfallen die Landesanträge in den Drucksachen 487/2/82 bis 487/4/82.

Wir haben jetzt darüber zu entscheiden, ob dem Gesetz zugestimmt werden soll. Wer also dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat somit dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und weiteren Vorschriften des Grundgesetzes **zugestimmt** hat.

Wir müssen jetzt noch über den Entschließungsantrag des Landes Hessen in Drucksache 487/1/82 abstimmen. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

Die **Entschließung** ist demgemäß **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über **Punkt 2** unserer Tagesordnung, also über das Haushaltsgesetz 1983.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag nach Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Außerdem liegt ein Entschließungsantrag von vier Ländern in Drucksache 488/1/82 (neu) vor.

- B) Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen wünscht, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen**, zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen**.

Wir stimmen jetzt über den Antrag von vier Ländern in Drucksache 488/1/82 (neu) ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Die **Entschließung** ist demgemäß **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über **Punkt 3** unserer Tagesordnung, also über das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 1982. Auch hierzu empfiehlt der Finanzausschuß dem Bundesrat, zu dem Gesetz **keinen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes zu stellen**.

Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 518/82)

Als erster hat das Wort Herr Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg. Ihm folgt Senator Apel, Hamburg.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! (C) Meine Damen und Herren! Vor über anderthalb Jahren, am 5. Juni 1981, hat der Bundesrat eine erste Grundsatzdiskussion zur Wohnungsbaupolitik geführt. Zur Beratung stand damals die von Baden-Württemberg und anderen Ländern vorgelegte geschlossene, umfassende wohnungspolitische Konzeption mit drei Gesetzen zum sozialen Wohnungsbau, zum Steuerrecht und zum Mietrecht.

Mit dem heute zu beratenden Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen wird der Schlußstrich unter diese Arbeit des Gesetzgebers gezogen. Dies möchte ich zum Anlaß nehmen, eine kurze Bilanz der gemeinsamen Bemühungen in dieser Frage zu ziehen.

Diese Bilanz ist aus der Sicht des Bundesrates und seiner Beschlüsse positiv. Weite Teile der Vorschläge des Bundesrates sind verwirklicht, und damit sind neue Weichen für den Wohnungsbau gestellt worden. Ich nenne den **Abbau der Fehlbelegung im sozialen Wohnungsbau** durch die Anhebung der Zinsen im Altbestand: lange umstritten, heute durchgeführt und damit ein Stück Gerechtigkeit bei den Mieten erreicht; denn jetzt zahlt derjenige, der eine billige Wohnung hat, ein bißchen mehr, damit derjenige, der keine Wohnung hat, eine bekommen kann. Wer einmal die Rückflüsse untersucht, die wir dadurch in Milliardenhöhe bekommen haben, der sieht, daß dies ein ganz wichtiger Impuls für den sozialen Wohnungsbau war. Ich muß das all denen sagen, die lange dagegen gekämpft haben und die jetzt diese Mittel ebenfalls für die Verbesserung der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus einsetzen. (D)

Weiter sind hier zu nennen: die **Erhöhung der Abschreibungsquote nach § 7b für Eigenheime**, die **Verbesserung der degressiven Abschreibung im Mietwohnungsbau** sowie der **erweiterte Schuldzinsenabzug für Einfamilienhäuser und eigengenutzte Wohnungen**.

Ich halte es für besonders wichtig, daß sich die Bundesregierung darüber hinaus entschlossen hat, zusammen mit diesem Konzept ein Sofortprogramm in Höhe von 2,5 Milliarden DM aufzulegen, das nach meiner Auffassung und nach Ansicht vieler Fachleute die einzige Möglichkeit bietet, um relativ schnell in bezug auf die Binnenkonjunktur und die Arbeitslosenfrage etwas zu bewegen. Es gibt überhaupt nur einen Bereich, in dem wir verhältnismäßig rasch Bewegung in den Arbeitsmarkt bringen können, wenn natürlich auch nicht in dem Ausmaß, das wir uns eigentlich gewünscht hätten, und das ist der Wohnungsbau. Dort sind erste Anzeichen von Bereitschaft erkennbar, auf Grund dieses Programms und angesichts der gesunkenen Zinsen, der besseren Abschreibungsbedingungen sowie einer umfassenderen Wohnungsbauförderung wieder verstärkt in den Wohnungsbau zu investieren. — Es ist sichtbar, daß Sparkapital vorhanden ist. Unsere Aufgabe ist es, die Grenze so zu senken, daß aus diesem **Sparkapital Investitionskapital** wird.

Nun möchte ich ein paar Bemerkungen zu dem vorliegenden Gesetz machen, das vor allem Miet-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) fragen regelt. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, daß bei dieser Debatte etwas von dem großen Konsens übrigbleibt, mit dem sie begonnen hat. Wenn ich mir aber die Presseerklärungen der Opposition im Deutschen Bundestag oder die neueste Anzeigenserie des Mieterbundes ansehe, dann ist von diesem ursprünglichen Konsens offensichtlich nicht mehr viel übriggeblieben. Das scheint mir allerdings verständlicherweise schon mehr in Richtung Wahlkampf als in Richtung Vernunft zu gehen. — Nur, wenn wir von dieser Stelle aus immer wieder große Appelle an die Opferbereitschaft und die Vernunft aller Bürger richten, dann ist diese Aktion natürlich nicht geeignet, zum Ausgleich und zur Lösung der Probleme beizutragen.

Dabei möchte ich auf die erste Aussage zu diesem Problem, die ich sehr bemerkenswert fand, zurückgreifen. Der frühere Bundeskanzler Schmidt hat in seiner Regierungserklärung aus dem Jahre 1980 sehr Bemerkenswertes zu diesem Thema gesagt. Er hat darin nämlich ausgeführt, man müsse mehr marktwirtschaftliche Elemente zur Geltung bringen, weil sich zeige, daß, wenn man das nicht tue, die Zahl der Berechtigten immer mehr steige und die Zahl der Wohnungen immer mehr abnehme. Es war überhaupt eine wohnungspolitische Glanzleistung der letzten Regierung, daß es im sozialen Wohnungsbau noch nie so viele Berechtigte gab, gleichzeitig aber noch nie so wenig Sozialwohnungen gebaut wurden. Dieses System hatte also versagt. Ergo mußte man mangels Geld versuchen, einige von denen, die preiswert wohnen, dazu zu bringen, etwas mehr zu bezahlen, damit diejenigen, die gar keine Wohnung haben, eine bekommen.

Für mich ist interessant, daß der Begriff der **Solidarität** immer von den Gruppen sehr strapaziert wird, die offensichtlich, sobald es mit der Solidarität ernst wird, dem Mißverständnis unterliegen, daß unter Solidarität vor allem der Kampfeswille ihrer Gruppe zur Durchsetzung eigener Interessen gegen die Interessen der anderen zu verstehen sei. Der Begriff „Solidarität“ meint aber von seiner Anlage her etwas anderes, nämlich daß alle etwas dazu beitragen sollen, ein Problem vernünftig zu lösen.

So sagte der frühere Bundeskanzler beispielsweise, das Vergleichsmietenverfahren sollte vereinfacht werden; vor allem müßten **Staffelmieten** zugelassen werden. Dieser Gedanke hat mich damals so begeistert, daß wir ihn gleich aufgenommen haben, weil wir den Eindruck hatten — ich glaube, zu Recht —, der Bundeskanzler sei mit seinen Vorstellungen in seiner eigenen Partei ein bißchen allein geblieben. Wir glaubten, es würde eine große kooperative Leistung sein, wenn wir alles, was der Bundeskanzler wollte, über den Bundesrat einbrächten. Wir haben das dann hier auch mehrheitsfähig gemacht. Jetzt hat die neue Bundesregierung das durchgeführt, was der alte Bundeskanzler angekündigt hatte und wir vorbereitet haben. Ich finde, das ist eine bemerkenswerte kooperative Leistung für den Gesamtstaat.

Wenn man davon einmal abtrennt, daß niemand die Folgen tragen will, zumindest nicht diejenigen, die darunter leiden, und daß diejenigen, die daraus

Vorteile ziehen, die Wohnungen natürlich nicht gleich übernehmen können, so ist klar, daß sich die entsprechenden Gesetze erst einmal auswirken müssen. Das ist so ähnlich wie bei den Mieterhöhungen durch Anpassung der Zinsen im sozialen Wohnungsbau. Am Anfang gab es eine große Aktion, und es wurde gesagt, jetzt würden die Schwachen geschädigt. Am Schluß hat man jedoch festgestellt, daß diese Position ganz vernünftig war und daß mit dieser Maßnahme auch die Fehlbelegung ein wenig eingeschränkt werden konnte.

Kein Mensch will den **Kündigungsschutz** verändern, wie behauptet wird. Das, was gegenüber der alten Gesetzgebung ausgeweitet wird, ist zum einen das **Vergleichsmietenprinzip** und zum anderen der stark umstrittene Bereich der sogenannten **Staffelmieten** im Neubau. Manche Leute sagen, die Staffelmiete im Neubau sei erträglich, die Staffelmiete im Altbau sei unsozial. Nur müssen Sie mir einmal die Frage beantworten, wenn in fünf Jahren aus dem Neubau ein Altbau geworden ist, warum dann die Staffelmiete bei der einen Wohnung vernünftig und bei der anderen Wohnung, die ein Jahr früher gebaut wurde, sozial unerträglich ist. Das führt doch dazu, daß innerhalb eines Jahres abgegrenzt wird. Nach den Vorstellungen der früheren Bundesregierung sollte die Staffelmiete im Neubau in den nächsten zehn Jahren auch bei Wiedervermietung ohne weiteres vereinbart werden können.

Das heißt, im Jahre 1982 beginnt die soziale Gerechtigkeit, während alles, was vor 1982 geschehen ist, trotz gleicher Maßnahmen unsozial ist. Das kann überhaupt niemand logisch erklären. Man hat gewußt, daß man ohne die Staffelmiete nicht zu recht kommt, und hat gesagt: „Das, was einmal vorhanden ist, darf aber nicht eingesetzt werden.“

Nun muß man aber noch ein Problem von der Frage der Notwendigkeit her angehen. Die größere Zahl der **Mietwohnungen** wird nicht vom einzelnen Vermieter, sondern von **Kapitalanlegern** bereitgestellt. Wenn im Jahre 1971 noch 7% des Anlagekapitals der Kapitalsammelstellen, etwa der Lebensversicherungswirtschaft, in den Wohnungsbau gegangen sind und dort jetzt nur noch 1% des Kapitals angelegt wird, dann muß das doch einen Grund haben.

Wenn wir jetzt bei den **Altbeständen**, dort, wo die Wohnungen billig sind, die Mieten ein bißchen anheben und damit die hohen Neubaumieten subventionieren, dann stimmt bei den Vermietern die Gesamtrechnung, und sie bauen neue Wohnungen. Das war unsere Überlegung.

Ich kann Ihnen sagen: Wir in Baden-Württemberg starten zum ersten Mal zusätzlich mit Anlaufsubventionen ein ziemlich umfassendes Wohnungsbauprogramm mit Lebensversicherungsunternehmen. Ich weiß, daß in Niedersachsen etwas Ähnliches läuft.

Ich glaube, es wird sich sehr schnell zeigen, daß wir wieder ein vernünftiges Anlagekapital in den Wohnungsbau lenken. Aber natürlich müssen wir von einem Punkt herunter, nämlich von der Hetze, die jetzt beginnt. Dabei wird mit Emotionen ein

Späth (Baden-Württemberg)

- A) Konzept angegriffen, das in sich ausgewogen ist und zu vernünftigen Ergebnissen führen kann. Man wartet gar nicht ab, ob dadurch Probleme entstehen, über die wir uns dann unterhalten müssen, sondern hier wird ein bestimmter Eindruck erweckt. Ein Satz in einer entsprechenden Anzeige lautet: „Der Mieter wird vogelfrei.“

Ich halte es für eine Zumutung, mit solchen Argumenten zu einer Zeit zu operieren, in der davon überhaupt keine Rede sein kann. Kein Mieter muß eine solche Vereinbarung treffen. Dazu sagen Sie: „Dann bekommt er aber keine Wohnung.“ Ich sage: „Wenn keine Wohnung gebaut wird, hat er auch keine.“ Sie müssen doch einmal diese beiden Dinge nebeneinanderstellen. Es geht darum, ob der Mieter überhaupt eine Chance hat, eine Wohnung zu bekommen. Ich gebe zu: Wenn keine gebaut wird, steht der Mieter nicht vor der schwierigen Entscheidung, ob er eine Staffelmiete vereinbaren soll oder nicht. Dann steht er vor gar keiner Entscheidung, weil er keine Wohnung bekommt. Wenn aber Solidarität ist, daß alle keine Wohnung bekommen, damit solche Probleme nicht entstehen, dann ist das keine Alternative. Von „vogelfrei“ kann überhaupt keine Rede sein. Der Kündigungsschutz bleibt unangetastet.

Das **zentrale Problem**, vor dem wir stehen, ist die **Kostenseite**. Für mich wäre es interessant, wenn einer der Kollegen, die anderer Meinung sind, mir einmal erklärte, wie er bei seiner Finanzlage in seiner Stadt künftig soziale Mietwohnungen finanzieren will.

(B)

Es bleibt doch dabei, daß Sie bei einer Kostenmiete unter 20 DM nicht bauen können. Es muß mir schon einmal jemand erklären, wie er unter 20 DM Kostenmiete bauen will. Wenn eine Wohnung von 100 qm inzwischen 250 000 bis 300 000 DM Gesamtkosten verursacht, dann heißt das doch schlicht, daß ich bei 7% Zinsen und 1% Abschreibung — was nicht kostendeckend ist — sowie 1% Unterhaltung von 9% ausgehen muß. Dies macht bei 250 000 DM 20 DM aus. Sie können nun furchtbar darüber streiten, ob Sie es auch mit 19,50 DM oder von mir aus mit 19 DM schaffen. Aber ab 8 DM läuft nichts mehr; vielleicht in den Großstädten noch mit 9 DM. Das heißt, die Hälfte der Kosten ist nicht gedeckt, und irgend jemand muß sie ja bezahlen.

Jetzt können Sie durch **steuerliche Erleichterungen** und durch entsprechende **Eigenkapitalverzinsung** die Anleger dazu bringen, diesen Kostenanteil zu übernehmen. Aber diese müssen natürlich Aussicht haben, über eine Staffelmiete langfristig in eine Mindestrentabilität hinainzuwachsen. Solche Vorstellungen bezeichnet man hier als „sozialfeindlich“, als „unausgewogen“, als „unerträglich“, weil der Mieter dadurch „vogelfrei“ werde. Dies ist nichts anderes als eine üble Polemik, um zu verhindern, daß wir unsere Ansprüche unseren Möglichkeiten anpassen.

Wir starten in Baden-Württemberg gerade ein **Billigbauprogramm**, das wir den Holländern abgucken haben. Sie sind zu diesem Programm gekommen, weil sie gesagt haben: „Wir müssen die Kosten

senken, weil wir sonst mit der Finanzierung nicht (C) hinkommen.“

Wenn Sie den traditionellen sozialen Wohnungsbau an die Stelle all dessen setzen wollen, müssen Sie den Leuten sagen, daß der Steuerzahler 150 000 DM für jede einzelne Wohnung aufbringen muß und daß der Sozialmieter, der darin sitzt, 1 400 DM im Monat steuerfrei als Leistung vom Staat bekommt. Der andere, der auch einen Anspruch hat und keine Wohnung bekommt, erhält gar nichts. Das ist doch die Realität.

Wir werden uns einmal von den übrigen Ländern die Zahlen geben lassen. Dann werden wir sehen, ob die Länder, die das ganze prinzipiell ablehnen, durch große soziale Wohnungsbaukonzeptionen die gleiche Zahl von Wohnungen wie wir mit unserem System errichten. Einige Länder beschäftigen sich intensiv mit dem System, das in Baden-Württemberg praktiziert wird. Andere Länder werden diesen Weg aus tiefer Überzeugung, daß das alles falsch sei, nicht gehen, sondern dieses System durch Sozialwohnungen ersetzen. Jedes Jahr werden wir Bilanz ziehen können, wie viele Wohnungen nach dem einen System und wie viele nach dem anderen zur Verfügung stehen. Dann werden wir ja sehen, ob die Wohnungen bei uns wegen der sozialen Ungerechtigkeit alle leerstehen. Sie müssen uns dann aber auch sagen, warum Ihre Kasse im Rahmen des Finanzausgleichs nicht in Ordnung ist, während Sie andererseits Geld haben, um in diesem Umfang Subventionen zu verteilen.

Dazu gehört das Thema **Mietspiegel**, dazu gehört (D) das Thema **Vergleichsmiete**, und dazu gehört der **Zeitmietvertrag**. Den Zeitmietvertrag haben wir doch gemeinsam erfunden. Aus den uns vorliegenden Statistiken ersehen wir, daß beispielsweise in Sanierungsgebieten der Vermieter die Wohnung für die Restdauer, bis er sie abbricht, lieber nicht mehr vermietet, weil er den Mieter sonst nicht mehr herausbekommt. Deshalb darf man sich doch überlegen, ob man nicht sagen sollte: „Im Sanierungsgebiet lassen wir Zeitmietverträge mit Leuten zu, die für zwei oder drei Jahre eine Wohnung suchen und die dann ausziehen.“

Jetzt hören wir plötzlich, dies sei unsozial. Das Ergebnis wird sein, daß der Vermieter weiterhin Wohnungen leerstehen läßt, bis in den Sanierungsgebieten die Hausbesetzer wieder in den Häusern sitzen, von der Polizei herausgeholt werden müssen und dann die große Diskussion über die Vernichtung von Wohnraum beginnt.

Jetzt haben wir einen Vorschlag gemacht, wie man den Wohnraum nützen kann, bis er im Wege der Sanierung erneuert wird, und schon entsteht die neue Legende, jetzt erfolge eine Lockerung des Kündigungsschutzes.

Oder nehmen wir das Problem der **Einliegerwohnungen**. Sie können doch von einer Familie, die ein Haus baut, deren Kinder vielleicht in zwei oder drei Jahren heiraten, nicht verlangen, daß sie ihre Einliegerwohnung vermietet und auch dann nicht kündigen darf, wenn die eigenen Kinder, die mitgespart und mitverdient haben, in diese Wohnung einziehen

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) wollen. Ergebnis: Sie vermietet die Wohnung eben nicht. Damit haben Sie leerstehende Wohnungen bei gleichzeitiger Wohnungsnachfrage. Dies soll jetzt plötzlich alles unsozial sein?

Ich meine, die Diskussionen, die jetzt in der Öffentlichkeit beginnen, sind im Grunde **Wahlkampf** statt Vernunft. Nun haben die Wahlkämpfe so an sich. Nur, ich meine, alle diejenigen, die jetzt im Wahlkampf solche Parolen aufstellen — daran möchte ich Sie erinnern —, werden mit uns in einiger Zeit darüber diskutieren müssen, wie wir auf dieser Basis die Wohnungssituation verbessert haben und was sie als Alternative dagegensetzt haben.

Mit viel Geld kann man diese Parolen aufrechterhalten. Nur, wenn der Staat kein Geld mehr hat, sondern nur noch Schulden, dann muß man sich überlegen, wie man durch mehr Gerechtigkeit — indem man die einen ein bißchen mehr belastet, damit auch die anderen zum Zuge kommen — die Solidarität verwirklicht, von der alle immer abstrakt reden. Aber sobald es konkret wird, haben wir die große Sorge, daß Interessengruppen groß genug sein könnten, um politisch so etwas nicht erfolgreich werden zu lassen. Ich glaube, es wird Zeit, daß wir endlich wieder Politik machen, ohne nach dem jeweiligen Wahltermin zu schießen.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Senator Apel, Hamburg. Ihm folgt Herr Senator Rastemborski, Berlin.

- (B) **Senator Apel** (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein verehrter Herr Vorredner hat sich eigentlich nicht nur zu diesem Gesetz, sondern zu Mieten und zum Wohnungsbau allgemein in einem prächtigen Rundumschlag geäußert. Ich stimme Ihnen natürlich zu: Jeder, der in Wahlkämpfe einbezogen ist, weiß, daß dort nicht alles nur vernünftig zugeht. Nur, wenn Sie hier unter der Devise antreten: „Ich vertrete die Vernunft, und die anderen machen Wahlkampf“, widerspreche ich massiv.

(Zuruf Späth [Baden-Württemberg])

— Ihre Rede war sehr wohl vom Wahlkampf geprägt, auch dort, wo das Thema ausuferte.

Ich will mich im wesentlichen am Gegenstand des Gesetzes festhalten, um das viel Wirbel entstanden ist — zu Recht, wie ich finde. Dieser Wirbel wäre auch entstanden, wenn wir uns in weiter Ferne von Wahlkämpfen befänden. Dabei will ich nun nicht darüber streiten, ob die Zahl richtig ist, die von der SPD-Bundestagsfraktion geschätzt worden ist, nämlich daß hier 15 Milliarden DM aus der Tasche der Mieter in die der Vermieter umverteilt würden, oder ob es vielleicht nur 12 Milliarden DM oder 10 Milliarden DM sind. Das scheint mir überhaupt nicht der Punkt zu sein. Der Punkt ist vielmehr, daß eine **Umverteilung** in diesem Ausmaß stattfindet.

Ich möchte hier vier Punkte konzentriert nennen und möglichst konkret werden, auch um den Vorwurf zu entkräften, hier werde billig polemisiert.

Ich will zunächst zu einem von Ihnen, Herr Kollege Späth, zu Beginn Ihrer Rede vorgetragenen Punkt sagen: Sie haben es sich zu einfach gemacht und haben zu wenig differenziert vorgetragen. Es ist ja nicht so, daß ursprünglich einmal ein Konsens oder Kompromiß gefunden worden ist, von dem sich nun einige Länder lösten. Nein, es hat wesentliche Veränderungen gegenüber diesem Kompromiß gegeben. Davon allerdings lösen wir uns. Wir haben diese Veränderungen nicht mitgetragen. Wir haben immer — so auch in der letzten Bundesratsitzung — unsere Abneigung gegenüber der **Staffelmiete im Bestand** erklärt. Ich komme darauf gleich noch einmal zu sprechen.

Dieses neue Gesetz — ich nehme es mir jetzt Punkt für Punkt vor, obwohl ich die Interdependenzen zwischen den einzelnen Punkten kenne — sieht die Möglichkeit zu einer **linearen Mietanhebung** von 30 % in drei Jahren vor. Bis dahin ist es unschädlich; erst wenn es darüber hinausgeht, wird es offenbar unmoralisch.

Nun ist vorhin, als wir von den Bremer Stadtmusikanten sprachen, ja schon einmal ein Vergleich zur Musik gezogen worden. Ökonomisch fällt mir dazu kaum ein Argument ein; allenfalls ein musikalisches, nämlich Carl Maria von Webers „Aufforderung zum Tanz“. So kann ich das nur nennen.

Wer in ein Gesetz hineinschreibt — gleichgültig, mit welchen Konditionen es nachher versehen wird —: „Bis zu 30 % in drei Jahren darf eine Miete steigen, bevor es schädlich wird“, der darf sich nicht wundern, daß dies dann später als Richtschnur genommen wird.

Sie, Herr Kollege Späth, haben Flugblätter zitiert, mit denen ich mich keineswegs identifiziere. Aber es gibt auch andere **Flugblätter** und **Inserate**, mit denen ich mich ebenfalls nicht identifiziere, z. B. vom Zentralverband der Haus- und Grundeigentümer. Wenn es darin sinngemäß heißt, das mit den 30 % sei zwar rechtlich möglich; man könne sich jedoch darauf verlassen, daß die Vermieter das nicht tun würden, kann ich dazu nur sagen: Diese Annahme ist doch geradezu kindisch. Eigentlich dürfte der Gesetzgeber sich das nicht zu eigen machen. Dabei räume ich ein, daß die Wirkungen sehr unterschiedlich sein werden.

In jenen Gebieten, in denen schon heute ein ausgeglichenes Wohnungsangebot oder gar ein Überangebot vorliegt, ist das unschädlich. Dort kann der Vermieter — das setzt ja immer einen Vertragsabschluß voraus — eine solche Mietsteigerung nicht durchsetzen. Aber in den Ballungsgebieten ist der Vermieter nach wie vor in der stärkeren Position, und er wird sie so oder annähernd so durchsetzen.

Sehen wir uns einmal an, was das über einen längeren Zeitraum bedeutet, jetzt nur als Modellrechnung, ohne behaupten zu wollen, daß dies nun in jedem Fall so eintreten wird. Es bedeutet, daß eine Miete, die heute, 1982, 600 DM kostet, in drei mal drei Jahren, also auf einen Zeitraum von neun Jahren berechnet, 1 360 DM kosten würde, wenn das Gesetz voll ausgeschöpft wird. Das entspricht einem Anstieg um 125 %. Nun darf man das nicht gegen Null setzen. Man darf nicht sagen: „Das sind

Apel (Hamburg)

(A) 125 Prozent; wenn wir alles so lassen wie bisher, steht dagegen null Prozent.“ Das ist nicht der Fall.

Ich habe in diese Modellrechnung die **Mietsteigerungen** der letzten drei Jahre in Hamburg eingeführt, und zwar aus unserem Mietspiegel, Herr Kollege Späth. Unterstellt, es bliebe bei dieser Finanzierungsbasis alles so wie bisher, dann würde der Anstieg in drei Jahren 17 % betragen. Das würde die Miete im gleichen Zeitraum auf 960 DM steigen lassen, also um plus 60 %. So etwas muß man tun, so etwas kann man tun, wir tun es im Augenblick und teilen es rechtzeitig vor der Wahl jedem Mieter per Brief mit, der zu ihm ins Haus kommt. Die Mieten können und müssen also steigen.

Worauf ich aber Wert lege, ist, daß Sie hier eine Grenze ziehen, die Mietsteigerungen bis zur doppelten Höhe dessen erlaubt, was bisher üblich war. Das kann man ja wollen; nur, dann muß man auch dazu stehen und sagen: „Jawohl, das wollen wir so.“

Ich kenne natürlich das Gegenargument: „Aber es gibt doch die Vergleichsmieten; hier sind doch einige Bremsen eingebaut.“ — Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt gleichzeitig ein „zackiges“ Mietspiegelgesetz vorlegten und man davon Abstand nähme — das sind doch ganz differenzierte Kritikpunkte —, sogenannte **Vergleichsmieten**, drei Stück an der Zahl, aus dem eigenen Bestand heranzuziehen, ließe sich darüber reden. Man muß sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was das heißt. Sorge macht mir nicht der kleine Mann mit der Einliegerwohnung, sondern der kommerzielle Vermieter. Wenn einer 100 oder 150 Wohnungen hat, die er vermietet, dann braucht er nur drei seiner Mieter, mit welchen Argumenten oder Versprechungen auch immer, weichzuklopfen und die gewünschte Miete durchzusetzen; dann hat er aus dem eigenen Bestand die drei Vergleichsmieten, und dann kann er seine Mieten auf die genannte Höhe bringen.

Wer sagt: „Bis zu 30 % ist das okay, ab 31 % wird es unmoralisch“, der kann das beschließen, wenn er die Mehrheit dafür hat — und die haben Sie ja —; nur, unsere Zustimmung dazu kann er nicht finden.

Zweitens: **Staffelmieten**. Wir lehnen diese so, wie sie jetzt vorgesehen sind, nicht generell, Herr Ministerpräsident, ab, weil sie systematisch falsch sind, nämlich dort, wo sie den Bestand treffen. Ich kann nur wiederholen, was ich Ihnen schon beim letztenmal entgegengehalten habe: Wenn und soweit wir uns mit Staffelmieten abfinden können — so hat es auch der Bundeskanzler gemeint —, bezieht sich das auf den Neubau. Mit Staffelmieten im Altbau schaffen Sie nicht eine einzige Wohnung mehr, allenfalls marginal. Es gibt nicht die geringste Garantie dafür, daß diejenigen, die ihre Rendite über die Staffelmieten im Bestand verbessern, diese wieder im Wohnungsbau anlegen.

Wir lehnen das also nicht deshalb ab, weil wir die Staffelmiete im Prinzip und in jedem Fall ablehnen — das war Gegenstand unseres Konsenses —, sondern wir lehnen es für den Bestand ab.

Ich muß noch folgendes hinzufügen. Sie sagten, man sei sich doch darüber einig gewesen, daß Staffelmieten aus **sozialen Gründen** eingeführt werden müßten. Nein, Herr Ministerpräsident, aus sozialen Gründen überhaupt nicht. Danach sind sie nach wie vor bedenklich. Ich werde dazu gleich noch ein paar Zahlen vortragen.

Alein aus Gründen des **Arbeitsmarktes** und der **Ankurbelung der Bauwirtschaft** haben wir gesagt: „Im Neubau ja“; denn nur dort wird gebaut, nicht im Altbau. Deshalb ist es nicht der soziale Impetus, der uns oder den Bundeskanzler veranlaßt hat, zu sagen wir müßten hier etwas tun. Dagegen haben wir eher Bedenken. Wir sind bereit, diese in bezug auf den Neubau zu überwinden, weil um jeden Arbeitsplatz, der jetzt geschaffen werden kann, gerungen werden muß, und zwar eventuell auch mit unkonventionellen Maßnahmen. Unser Nein folgt daraus, daß die neue Regelung das in den Bestand überträgt. Dort haben Staffelmieten nichts zu suchen.

Dazu kommt dann das Ausmaß. Auch das kann man, insbesondere wenn man es mit meiner ersten Bemerkung kombiniert, berechnen. Wenn man eine solche Staffelmiete in Höhe von 10 % per anno — natürlich gesetzlich korrekt und betragsmäßig ausgewiesen — über eine Laufzeit von zehn Jahren rechnet, wie das Gesetz es erlaubt, dann steigt jene Vergleichsmiete, die ich herangezogen habe, von 600 auf 1 415 DM, also um 136 %.

Richtig ist hier wieder, daß das nicht überall so sein wird. Das muß am Markt durchgesetzt werden. Aber nehmen Sie es doch dem Vertreter eines Ballungsgebietes ab, wenn er sagt: „Hier ist die Gefahr unheimlich groß, daß dies durchgesetzt werden wird.“

Nun haben Sie ein schönes Modell für die Zukunft in Aussicht gestellt und gesagt: „In Baden-Württemberg machen wir das alles; andere“ — Sie haben sich nicht direkt auf die Hamburger bezogen — „machen das nicht, und dann wollen wir einmal vergleichen, wie das läuft“.

Aber, Herr Ministerpräsident, dies steht doch gar nicht mehr zur Disposition der Hamburger! Wenn das Gesetz wird, gilt die Staffelmiete so, wie sie hier hineingeschrieben wird, auch in Hamburg. Also gibt es den Vergleich nicht: Die einen machen es, die anderen machen es nicht. Wenn das ein Landesgesetz für Baden-Württemberg wäre, das Sie für richtig halten, dann würde ich sagen: „Na schön, ich habe Bedenken dagegen, aber das sollte Herr Kollege Späth ja wissen.“

Für Hamburg, für einen Ballungsraum, kann nicht akzeptiert werden, daß man sagt: „Wir wollen einmal sehen, wie sich das auswirkt; wartet doch einmal mit eurer Kritik, bis zehn Jahre abgelaufen sind, und dann werden wir wissen, wie schädlich oder nicht schädlich das gewesen ist.“ — Nein, dort, wo ich die Schädlichkeit im Ansatz erkenne, muß ich das vor Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens sagen.

Ich will nicht sehr ausführlich zu den **Zeitmietverträgen** sprechen. Es ist völlig richtig, daß Zeitmietverträge nicht total ausgeschlossen werden

Apel (Hamburg)

- (A) sollten. Dort, wo Eigennutzung besteht — ich mache mir Ihr Beispiel zu eigen —, wo alsbald ein Umbau vorgesehen ist, wo abgebrochen werden soll, um neue Wohnungen oder anderes zu errichten, müssen auch Zeitmietverträge möglich sein. Das ist nicht der Streitpunkt.

So, wie es jetzt formuliert ist, glauben wir, daß die Bedenken des Mieterbundes und anderer berechtigt sind, daß dies zur **Umgehung des Kündigungsschutzes** herangezogen werden kann. Wir befürchten das. Wir sind ziemlich sicher, daß dies so, wie es jetzt formuliert ist, der Aufklärung durch die Gerichte bedarf. Hier mache ich mir einmal ein Zitat des ehemaligen Ministerpräsidenten Stoltenberg zu eigen: „Es ist halt so; auf hoher See und vor deutschen Gerichten sind wir alle in Gottes Hand.“ Das hat er einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt. Das, was sich nach dem Beschluß herausbilden wird, birgt die Gefahr in sich, daß die Staffelmietverträge als Instrument mißbraucht werden, um den Kündigungsschutz zu umgehen, nämlich dann, wenn ursprünglich behauptete Absichten wie Abriß, Umbau und Familiennutzung nicht verwirklicht werden. Das ist zwar nicht wortwörtlich aus dem Gesetz herauszulesen; aber es ist so herrlich unklar, daß diese Befürchtungen nicht unbegründet sind.

- Was in diesem Gesetzgebungsvorhaben fehlt, ist ein **Instrument gegen die Spekulanten**, die jetzt in Hamburg und anderen Ballungsgebieten ihr Unwesen treiben, die ganze Häuserblocks oder -zeilen (B) aufkaufen, dann die Modernisierung durchsetzen — zum großen Teil auch gegen den Willen der Mieter —, damit die Mietsteigerung begründen — darauf haben sie Anspruch —, im selben Atemzug ein Kaufangebot machen und dem Mieter sagen: „Du kannst die Wohnung kaufen“, ohne daß dabei der Hinweis fehlt: „Wenn du sie aber nicht kaufst, muß ich sie an einen Dritten veräußern, der Eigenbedarf geltend macht, und dann mußst du ausziehen.“

Diese Fälle haben sich von 1 000 vor ein paar Jahren auf 5 000 in diesem Jahr erhöht. Hier erwarten wir, daß der Gesetzgeber tätig werden und sich dieses Mißstandes annehmen würde. Das ist nicht geschehen. Dieser **Mißstand** wird von allen in Hamburg vertretenen Parteien genauso gesehen. Ich habe das in der Hamburger Bürgerschaft als einen Skandal bezeichnet. Mein Kollege, Ihr Parteifreund Ehlers, hat etwas drastischer gesagt, dies sei eine „Sauerei“. — Dieser Ausdruck ist in der Hamburger Bürgerschaft parlamentarisch zulässig: ich zitiere nur, Herr Präsident.

In der Sache hat er recht. Er hat angedroht, er werde nun einen geharnischten Brief schreiben. Zu der ganzen Rede haben Herr Kiep und Herr Perschau kräftig genickt und Beifall geklatscht. Diesen Brief hat er auch geschrieben. Inhaltlich habe ich dagegen keine Einwendungen; nur hat er leider den falschen Adressaten gewählt. Er hat an den Bundeswohnungsbauminister in einem Augenblick geschrieben, wo dieser gar nicht mehr Herr des Verfahrens war. Ich habe ihm den Rat gegeben: „Bitte sofort an alle Ministerpräsidenten, sofort an alle

Bundestagsabgeordneten!“ Ob er das gemacht hat, weiß ich nicht. (C)

Ich stelle fest: In dieser Frage gibt es in der Freien und Hansestadt Hamburg unter allen Parteien einen breiten Konsens. Dennoch weist dieses Gesetz nicht die geringste Handhabe auf, um gegen solche unglaublichen Mißbräuche vorgehen zu können. Das wäre sehr leicht gewesen. In dem alten Gesetz war schon erwogen worden, den **Kündigungsschutz** oder die Bindungsfrist zu verlängern. Wir hätten gern acht Jahre gesehen; der Gesetzentwurf sah fünf Jahre vor. Darüber hätten wir mit uns reden lassen.

Daß es jetzt bei drei Jahren bleibt, ist unerträglich. Es ist nicht vertretbar, daß die Mieter kein **gesetzliches Vorkaufsrecht** erhalten. Es ist schon erstaunlich, daß wir solche Praktiken auch noch mit Steuermitteln prämiieren. Der § 7 b, der zur Förderung des Neubaus gedacht war, wird jetzt als Prämie benutzt, wenn Altbestände aus spekulativen Gründen verschербelt werden.

Übrig bleibt noch ein Hinweis zum Thema **Grunderwerbsteuer**. Ich behalte mir vor, ihn nach Aufruf des betreffenden Tagesordnungspunktes zu geben. Jedenfalls wäre es das Gebot der Stunde, für diesen Teil die Grunderwerbsteuer nicht zu senken, sondern zu erhöhen. Ich verweise nur auf diesen Punkt. Wenn es die Redezeit erlaubt, würde ich dazu nachher im Zusammenhang mit Punkt 8 gern noch ein Wort sagen.

Das, Herr Ministerpräsident Späth, sind die Gründe, warum wir diesem Gesetz nicht zustimmen: punktuelle Einzelheiten, von denen wir glauben, daß sie die Mieter ganz erheblich belasten werden. Das hat gar nichts damit zu tun, daß wir uns im Prinzip darüber einig sind, daß in dieser Richtung etwas geschehen muß. Den ursprünglichen Gesetzentwurf hätten wir sicher mitgetragen; er war Gegenstand des Kompromisses oder des Konsenses. Jetzt ist er in diesen Punkten — das waren nur die Hauptpunkte; von Modernisierung habe ich nicht geredet —, in zentralen Punkten, verändert worden. Deswegen können wir ihn nicht mittragen. Schönen Dank! (D)

Präsident Rau: Danke! Das Wort hat Herr Senator Rastemborski, Berlin.

Rastemborski (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat ist das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz auch aus der Sicht des Senats von Berlin geeignet, das Angebot an Mietwohnungen mittel- und langfristig in dem gebotenen Maße zu erhöhen. Die Vorschriften entsprechen auch unseren ordnungspolitischen Vorstellungen. Ich brauche das hier nicht näher auszuführen.

Zu unserem Bedauern sieht der Gesetzesbeschluß jedoch **keine Verbesserung des Kündigungsschutzes** solcher Mieter vor, deren Mietwohnungen in eine Eigentumswohnung umgewandelt wurden und die auf den Kündigungsschutz nach § 564 b des Bürgerlichen Gesetzbuches angewiesen sind. Eine Verbesserung dieses Kündigungsschutzes wäre ins-

Rastemborski (Berlin)

- (A) besondere bei den im Land Berlin herrschenden **problematischen Wohnungsmarktverhältnissen** erforderlich. Die dringende Notwendigkeit einer solchen Verbesserung hatte das Land Berlin mit seinen Gesetzesinitiativen vom 3. April 1981, aber auch vom 12. Februar 1982 zum Ausdruck gebracht. Die letztere Gesetzesinitiative, für deren rasche und nachhaltige Unterstützung ich dem Bundesrat an dieser Stelle noch einmal danken darf, hat für die Berliner Mieter preisgebundener Altbauwohnungen eine **Verlängerung der Schutzfrist auf zunächst sieben Jahre** mit später vorgesehenem Abbau gebracht. Diese Regelung trägt der Notwendigkeit der Berliner Wohnungsmarktlage noch ausreichend Rechnung.

Allerdings war bei den Verhandlungen über den damaligen Gesetzentwurf davon ausgegangen worden, daß die generelle Kündigungsschutzfrist des § 564 b BGB entsprechend der damaligen Verfahrenslage im Deutschen Bundestag von drei auf fünf Jahre verlängert würde. Damit wären die Wohnungen zusätzlich geschützt, die nicht unter den **speziellen Schutz des Berliner Altbaumietenrechts** und des **Wohnungsbindungsrechts** gefallen wären.

Da der heute zur Beratung anstehende Gesetzesbeschluß eine solche Verlängerung nicht vorsieht, müssen wir uns vorbehalten, zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Bereich erneut initiativ zu werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- (B) **Präsident Rau:** Frau Minister Donnepp, Nordrhein-Westfalen, gibt ihre Rede zu Protokoll*).

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Wagner, Rheinland-Pfalz. Es folgt Herr Staatssekretär Dr. Kinkel, Bundesministerium der Justiz.

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß die Neuregelung des Mietrechts bis zum Schluß ein umstrittenes Werk bleiben würde, konnte man voraussehen. Wir waren uns zu früheren Zeitpunkten zwar, wie mir scheint, ein bißchen mehr einig, als Sie es heute dargestellt haben; aber es gab natürlich Meinungsunterschiede, Herr Kollege Apel, das ist ganz richtig.

Ich meine aber, daß wir uns früher zumindest in einem Ziel einig waren, nämlich daß die Konzeption anstreben müßte, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß **mehr Wohnraum** zur Verfügung steht. Auch über den besonderen Stellenwert, den dieses Ziel nicht nur im Wohnungsbau, sondern auch für das Wirtschaftsleben hat, schienen wir uns früher einig zu sein.

Um so mehr muß man über die **Polemik** betroffen sein, die sich jetzt hier entzündet hat; Herr Ministerpräsident Späth hat sie angesprochen. Mich entsetzt das, was ich dazu in den letzten Wochen hören mußte. Ich räume zwar ein, daß das, was man liest und hört, in der Tonart weit über das hinausgeht, was heute hier an Kritik geäußert worden ist; aber es bestimmt das Klima in dieser Sache.

*) Anlage 2

Man versucht, als Ziel der Regelung ausschließlich eine Erhöhung des Einkommens der Vermieter darzustellen. Man versucht uns zu unterstellen, wir wollten lediglich eine bestimmte Bevölkerungsgruppe reicher machen, und zwar auf Kosten anderer und auf Kosten des sozialen Friedens. Dies ist unwahr. Diejenigen, die das behaupten, wissen, daß das unwahr ist. Dies ist demagogisch, es ist perfide. Es ist betrüblich, daß ein großer Verband wie der Mieterbund seine Aufgabe jetzt offenbar auch darin sieht, sich zum Wahlhelfer der Sozialdemokraten zu machen.

Es ist schon schlimm, wenn man lesen muß: „radikaler Abbau der Mieterrechte“, „Demontage des sozialen Mietrechts“, „Kampfansage an die Mieter“. Es ist für mich auch betrüblich, feststellen zu müssen, daß ein Antrag der SPD-Fraktion des Bundestages eingereicht worden ist, die Überschrift des Gesetzes in „Mietenerhöhungsgesetz 1983“ zu ändern.

Ich möchte es mir nicht versagen, Sie auf einen Artikel in der Dezemberausgabe des „**Sozialdemokrat-Magazin**“ hinzuweisen, herausgegeben unter der Verantwortung von Herrn Glotz. Darin wird das Schicksal einer mehrköpfigen Familie mit 1 950 DM Netto-Einkommen geschildert und dargestellt, was ihr unter der neuen Regierung alles passiert. Es fängt damit an, daß dieser Familie nun 110 DM beim Kindergeld weggenommen werden. Das ist eine glatte Lüge, wie jeder weiß. Die Familie hat ein Netto-Einkommen von 1 950 DM im Monat; ihr wird also beim Kindergeld nichts weggenommen. Dann geht es weiter mit BAföG. Auch hier werden unrichtige Angaben gemacht. Die Härterege- (D) lung für diejenigen, die BAföG jetzt schon bekommen, wird weggelassen.

Dann kommt man zum Mietrecht. In dem Artikel in „Sozialdemokrat-Magazin“ heißt es, daß das, was hier vorgesehen sei, diese Familie mit „Angst und Entsetzen“ erfülle. Sie erfährt nämlich, daß die Miete für ihre 80 qm große Wohnung in absehbarer Zeit von jetzt 365 DM auf bis zu 800 DM monatlich steigen werde. Damit ist die bürgerliche Existenz dieser Familie zu Ende.

Es wäre an der Zeit, diese Polemik bleibenzulassen und zu vernünftigen Diskussionen über die Fakten zu kommen. Ich habe allerdings Zweifel, ob dies erreichbar sein wird. Es wird übersehen, daß das Gesetz in wichtigen Bereichen zunächst auch **Verbesserungen für den Mieter** bringt. Ich erwähne die Regelung für die **Duldungspflicht des Mieters bei Modernisierungsarbeiten des Vermieters**, durch die sichergestellt wird, daß der Vermieter nicht „luxusmodernisieren“, wenn man so will, „herausmodernisieren“ darf. Ich erwähne auch die Verbesserungen bei der Regelung der **Kautionsleistung**, ebenso das **Verbot der Abwälzung höherer Zinsbelastungen** auf den Mieter nach einem Eigentumsübergang.

Es ist natürlich richtig, daß die weiteren Regelungen des Gesetzentwurfs gegenüber der jetzigen Rechtslage die Interessen des Vermieters teilweise stärker berücksichtigen. Aber selbstverständlich ist dies, Herr Kollege Apel, kein Selbstzweck, sondern

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) es ist eben ein Mittel zur Erreichung allgemein anerkannter wohnungs- und wirtschaftspolitischer Ziele.

Ich will hier keine Ausführungen zum **Zeitmietvertrag** machen, weil Herr Späth dies dargestellt hat. Ich will hier nur sagen: Es ist untragbar, wenn diese durch und durch vernünftige Maßnahme, nämlich die rechtliche Ausgestaltung des echten Zeitmietvertrages, als „Zerstörung eines Eckpfeilers des sozialen Mietrechts“ bezeichnet wird.

Ein Wort zum **Mietpreisrecht**. Daß hier etwas geschehen mußte, war eigentlich ursprünglich auch einmal ziemlich einheitliche Meinung. Es ist doch klar, daß ein **Hauptmangel** des noch geltenden Rechts in der **Ausgestaltung des vorprozessualen Mieterhöhungsverfahrens** liegt. Mehrfach war das Bundesverfassungsgericht mit Fällen befaßt, in denen Gerichte übertriebene Anforderungen an die Mieterhöhungserklärung des Vermieters gestellt hatten. Das **Bundesverfassungsgericht** hat sich deshalb veranlaßt gesehen, zu fordern, daß dem Vermieter ein Verfahren zur Verfügung gestellt wird, welches die Durchsetzung berechtigter Mieterhöhungen auch tatsächlich ermöglicht. Wenn der Gesetzgeber dieser Forderung nunmehr nachkommt, geht die hieran geübte Kritik an der Sache vorbei.

Es ist auch falsch, was man häufig hört und auch liest, wie ich zitiert habe, nach Inkrafttreten dieses Gesetzes müsse mit **Mietsteigerungen** von 50% gerechnet werden. Wenn man das näher anschaut, entdeckt man, daß bei diesen Rechnungen 20%ige Erhöhungen der Mietnebenkosten einkalkuliert werden und daß man von den Gesamtkosten einschließlich Heizung usw. ausgeht. Das hat natürlich mit diesem Gesetz überhaupt nichts zu tun.

- (B)

Übrig bleibt dann, wenn man das einmal in die Realität übersetzt, die Behauptung, die Mieten würden innerhalb von drei Jahren um ca. 30% steigen. Damit geht ja der Mieterbund hausieren, ebenfalls weite Teile der SPD. Auch das ist natürlich falsch. Natürlich gibt es die Zahl 30% innerhalb von drei Jahren im Gesetz. Aber wie jedermann, der sich darum gekümmert hat, weiß, gilt diese Zahl nicht als Maßstab für eine durchschnittliche Mieterhöhung, sondern sie ist die Kappungsgrenze bei der Anhebung einer Miete bis zur Höhe der örtlichen Vergleichsmiete.

Sie haben das kritisiert, Herr Kollege Apel. Ich frage Sie: Hätten wir die Kappungsgrenze weglassen sollen? Eine Kappungsgrenze wurde für erforderlich gehalten. Sie wurde übrigens auf Wunsch der SPD-Bundestagsfraktion, wenn ich mich recht entsinne, eingeführt. Selbstverständlich ist sie nicht Maßstab für die durchschnittliche Mieterhöhung, sondern sie ist eben die Obergrenze. Die Erfahrung aus früheren Epochen lehrt auch, daß die Mieten, auch als sie noch frei waren, nicht schneller gestiegen sind, als der allgemeine Lebenshaltungskostenindex. Man kann darauf vertrauen — das sagen ja auch Sachverständige, das erklären Sachverständigenbeiräte bei Bundesministerien —, daß der Markt hier Grenzen setzen wird, insbesondere dann, wenn — davon sind wir überzeugt — der Wohnungsbau mit diesen Maßnahmen und mit

den anderen, die noch geplant sind, angekurbelt wird. Jedenfalls ist es falsch, diese 10% pro Jahr oder 30% innerhalb von drei Jahren als eine durchschnittliche Entwicklung anzusehen oder sie als solche der Bevölkerung vor Augen zu halten. Richtig ist, daß hier eine **Obergrenze** geschaffen wird, und diese Obergrenze wird nicht der Durchschnitt sein.

Insgesamt ist die Landesregierung Rheinland-Pfalz der Auffassung, daß mit diesem Gesetz ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan wird. Das Gesetz wird dazu beitragen, das **Mietrecht ausgewogener** zu gestalten und einen **besseren Ausgleich zwischen den Interessen der Mieter und denen der Vermieter** zu schaffen. Wenn der Vermieter darauf vertrauen kann, daß auch seinen Interessen genügend Rechnung getragen wird, so wird sich dies positiv auf das **Investitionsklima** auswirken, zusammen mit — wie ich sagte — den übrigen Maßnahmen, die im Bereich des Wohnungsbaus gleichzeitig beschlossen werden.

Das Gesetz trägt deshalb zu Recht den Namen: „Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen“. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz stimmt ihm zu.

Präsident Rau: Vielen Dank! Herr Staatssekretär Dr. Kinkel gibt seine Erklärung zu Protokoll*). Dafür danken wir. Wir haben den Punkt 4 der Tagesordnung erledigt. — Entschuldigung, wir müssen noch abstimmen!

(Heiterkeit — Hasselmann [Niedersachsen]: Leider!)

(D)

— Hier steht auch, wie.

Die Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen beantragen, dem Gesetz aus den in Drucksache 518/1/82 angegebenen Gründen nicht zuzustimmen. Der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfehlen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Da nach unserer Geschäftsordnung mit der Erteilung der Zustimmung über Anträge, die die Zustimmung verweigern, mitentschieden wird, stelle ich die Frage positiv.

Wer also dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **zugestimmt**.

Der Vier-Länder-Antrag in Drucksache 518/1/82 ist damit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1982

(Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1982 — BBVAnpG 82) — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und

*) Anlage 3

Präsident Rau

- (A) Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 513/82).

Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick, Bremen.

Koschnick (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es diesmal nicht ganz so kurz machen. Es tut mir leid. Ich weiß, wie sehr wir an dem interessiert sind, was nebenan geschieht. Aber dort redet man noch.

Zur Sache: Bremen stimmt der Regelung zu, wonach die Beamten in Bund, Ländern und Gemeinden eine Erhöhung ihrer Bezüge rückwirkend zum 1. Juli 1982 erhalten sollen. Bremen hätte anderen Lösungen aber den Vorzug gegeben.

- Es gibt sicherlich genügend Beamte in der Ministerialbürokratie in Bund und Ländern oder Spitzenbeamte bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden und erst recht Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete, denen ein dreimonatiger Verzicht auf eine Erhöhung ihrer Gehälter und Diäten nicht schmerzlich wäre. Andererseits sind aber genügend Beamte vorhanden, denen das Geld für die verbleibenden zwei Monate, also für Juni und Juli 1982, in der privaten Haushaltskasse deutlich fehlen wird. In dieser Zeit sind die Preise ja nicht konstant geblieben, und die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst haben das tarifvertraglich ausgehandelte Gehalt bekommen. Die vielen Beamten bei Bahn und Post, die Mannschaften und Unteroffiziere bei der Bundeswehr, die Polizisten und Feuerwehrleute gehören eben nicht zu den Besserverdienenden, und hier ist eine solche **Ungleichbehandlung** zu den auch unkündbaren Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst überhaupt nicht zu rechtfertigen.
- (B)

Mit einem finanziell besonders spürbaren Verlust müssen nach der Neuregelung diejenigen rechnen, denen nach langjähriger Dienstzeit als Zeitsoldat eine Abfindung zusteht; hier sind bei den Betroffenen einige hundert Mark zusammengestrichen worden.

Alle jetzt bestehenden Probleme wären erledigt gewesen, wenn man dem Bremer Antrag vom 16. Juli 1982 — dem sich einige Länder angeschlossen hatten, die mir persönlich sehr nahestehen — gefolgt wäre. Ich hoffe deshalb, daß nunmehr der Bundesrat wenigstens der von uns vorgelegten Entscheidung zustimmt.

Es hat in letzter Zeit verschiedentlich Anläufe gegeben, das Problem der **Lohn- und Gehaltszuwächse im öffentlichen Dienst** aufzufangen, und sowohl aus Nordrhein-Westfalen wie auch aus Baden-Württemberg sind Vorschläge gemacht worden, die sich vorrangig mit dem **Weihnachtsgeld** — oder dem tatsächlichen 13. Monatsgehalt — bei den vom Staat Beschäftigten befassen. Der nordrhein-westfälische Vorschlag ist im Bundesrat deutlich gescheitert. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg macht jetzt durch Vorabsprachen einen ähnlichen Versuch, falls sichergestellt werden kann, daß es nicht zu einer propagandistischen Aus-

einandersetzung zwischen CDU- und SPD-geführten Ländern kommt. (C)

Ich habe dem Kollegen Späth erklärt, daß ich für einen solchen Versuch Sympathie habe. Aber es ist nicht unbedingt erfolversprechend, wenn erst im Oktober oder November eines Jahres ein solcher Vorschlag auf Veränderung des Weihnachtsgeldes gemacht wird; denn dann ist in den meisten Fällen längst alles verplant, und viele Betroffene werden nicht mehr in der Lage sein, auf eine solche unerwartete Kürzung flexibel zu reagieren.

Ich habe mich genau vor 34 Jahren als junger Beamtenvertreter der ÖTV in meinem Lande mit der Forderung durchsetzen können, auch den Beamten ein Weihnachtsgeld — ebenso wie den Arbeitern und Angestellten — zu gewähren. In der Freien und Hansestadt Hamburg ist man damals dem bremischen Beispiel gefolgt und bald danach auch in Berlin. Immer aber wollten wir aus sozialen Gründen ein Weihnachtsgeld, gestaffelt nach Familienstand und Kinderzahl, nicht ein 13. Gehalt. Ein **13. Gehalt** hat **Leistungsbegründung**, das **Weihnachtsgeld** einen **sozialen Bezug**.

Deshalb hin ich mit Herrn Späth der Auffassung: Diesen Weg der Änderung des Weihnachtsgeldes sollten wir im nächsten Jahre gehen. Basis mag die Gehaltshöhe des jetzigen mittleren Dienstes sein, das dann für alle, aufgestockt je nach Kinderzahl, einen fachgerechten **Familienbezug** erhält. Ob die Gewerkschaften dann für den Tarifbereich folgen oder nicht, ist ihre Angelegenheit. Hier kann ich eine Auseinandersetzung aus sozialen Gründen ertragen. (D)

Nicht akzeptieren werde ich aber eine **unterschiedliche Lohn- und Gehaltserhöhung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten**. Bisher konnte mir keiner erklären, warum wir für Beamte 2% festlegen und im übrigen in den Tarifverhandlungen Freiheit haben wollen. Ich bin für die **Freiheit der Tarifverhandlungen** und für eine **angemessene Gehaltserhöhung**.

Auf die nächste Bundesregierung — gleichgültig von welcher Partei sie gestellt wird — kommt die Aufgabe bestimmter **Neustrukturierungen im öffentlichen Dienst** geradezu zwangsläufig zu. Die Bevölkerungsentwicklung und die weltwirtschaftlichen Daten sprechen nicht dafür, daß die von der jetzigen Bundesregierung erhofften überproportionalen Wachstumsraten zukünftig erreicht werden, damit sich über die sogenannten Selbstheilungskräfte des Marktes die Arbeitsplatzprobleme in absehbarer Zeit in ein Nichts auflösen. Wenn es darum geht, die vorhandene Arbeit auf mehr Köpfe zu verteilen, darf die öffentliche Hand nicht beiseite stehen. Ich vermute vielmehr sogar, daß bei der sich abzeichnenden Abstinenz der Wirtschaft, hier etwas zur Problemlösung beizutragen, **neue Formen der Arbeitsverteilung** eben doch zuerst bei Bund, Ländern und Gemeinden versucht werden müssen. Vermutlich wird der sonst so oft gelästerte öffentliche Sektor wieder den Vorreiter spielen müssen.

Wir wissen, daß wir uns alle keine finanzielle Ausweitung des öffentlichen Dienstes leisten kön-

Koschnick (Bremen)

- (A) nen; die Zeiten bloßer linearer Stellenvermehrung dürften auf Dauer vorbei sein. Weil dem aber so ist, meine Damen und Herren, sind wir gezwungen, uns neue Wege zu überlegen, damit auch aus unserem eigenen Verantwortungsbereich **Impulse zur Entlastung des Arbeitsmarktes** gegeben werden können.

Es ist ein höchst unbefriedigender ja, ein nicht hinzunehmender Zustand, wenn die Generation der jetzt 30- bis 40jährigen den Nächstjüngeren heute fast vollständig den Eintritt in den öffentlichen Dienst versperrt. Sicherlich gehen Probleme wie Verkürzung der Lebensarbeitszeit oder das Sichteilen eines Arbeitsplatzes weit über die aktuelle Unzufriedenheit hinaus, welche die Ungleichgewichte bei der jetzt anstehenden Besoldungserhöhung bei mir hinterlassen haben. Ich muß aber feststellen, daß das Herumdoktern mit gewissen sektoralen Lösungsvorschlägen uns allenfalls nur noch kurzfristig und in den nächsten Jahren sicherlich überhaupt nicht mehr weiterhilft.

Allerdings werden wir ohne die Vertreter der Gewerkschaften keine tragfähigen Lösungen finden. Doch baue ich auf ihre Mithilfe, denn sie sind Vertreter aller Arbeitnehmer; ihr Bestreben geht dahin, daß möglichst viele in Arbeit stehen. Ich habe deshalb die Überzeugung, daß wir zu zukunftsweisen Lösungen kommen können, wenn wir selbst bereit sind, über die zwangsläufigen Sparrunden in unseren Personalhaushalten hinaus einen positiven Beitrag für diejenigen zu leisten, die sich zwar um Arbeit bemühen, aber nicht erhalten können. Dann sind auch niedrigere Eingangssämter gefragt, dann sind Veränderungen des Weihnachtsgeldes vernünftig — allerdings in einer familiengerechten Form, nicht mit einer bloßen prozentualen Kapung —, dann kann auch über eine Änderung bei den höheren Bezügen — etwa durch Wegfall der Ministerialzulage — geredet werden, wenn dies meßbar zu einem **Mehr an Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst** führt.

Bremen bietet dem Bundesrat die konstruktive Mithilfe bei der Lösung dieser Frage an; denn die Probleme zusätzlicher Arbeitsplätze sind vordringlich. Bremen wird alles tun, damit es nicht zu einer Auseinandersetzung wie CDU/CSU, wie SPD kommt, nur weil wir im Bundestag in der Opposition sind. Wir möchten einen gemeinsamen Weg finden.

Präsident Rau: Herzlichen Dank!

Herr Staatsminister Dr. Wagner, Rheinland-Pfalz, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 74 a des Grundgesetzes zuzustimmen.

Weiter liegt in Drucksache 513/1/82 (neu) ein Antrag von vier Ländern für eine EntschlieÙung vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Ausschußempfehlungen. Wer stimmt dem Gesetz zu? — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 4

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Artikel 74 a des Grundgesetzes **zuzustimmen**. (C)

Zu entscheiden ist noch über den EntschlieÙungsantrag der vier Länder in Drucksache 513/1/82 (neu). Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Damit ist die **EntschlieÙung nicht gefaÙt**. Aber wir sind es.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Gesetz zur **Kürzung des Amtsgehalts** der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 512/82).

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz **einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes **nicht zu stellen**.

Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Das ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Gesetz zur **Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 514/82).

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz **einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes **nicht zu stellen**. (D)

Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Berlin hat sich in diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

Dann kommen wir zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG 1983) (Drucksache 466/82).

Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Das Wort hat Herr Senator Apel, Hamburg.

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hamburg begehrt die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Es war bisher üblich, die tragenden Gründe dieses Wunsches nicht zu Protokoll zu geben, sondern dem Hause vorzutragen. Lediglich mit Blick auf die Uhr möchte ich mit Genehmigung des Präsidiums davon abweichen.

Ich sage nur eines: Wir hätten gern im Vermittlungsausschuß einen Kompromiß gesucht, der dem Gesetz jene Komponente verleiht, die jetzt fehlt, nämlich die der **sozialen Ausgewogenheit** bei Aufkommensneutralität, und wir hätten sehr gerne versucht, dort einen Weg zu finden, wie — ich nehme hier Bezug auf das Thema von vorhin — ein wenig

*) Anlage 5

Apel (Hamburg)

- (A) der Spekulation mit Häusern entgegengewirkt werden könnte. Das vorliegende Gesetz wird jetzt die genau gegenteilige Wirkung haben: Es verteuert nicht dort, wo er verteuern müßte, nämlich bei den Spekulanten, sondern es ermäßigt.

Im übrigen gebe ich, wenn Sie einverstanden sind, die Begründung zu Protokoll *), da sonst offenbar eine Debatte nicht gewünscht wird.

Präsident Rau: Inzwischen doch!

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Nun eine Antwort darauf!)

In einer Woche ist Heiligabend.

Jetzt hat Herr Minister Gaddum, Rheinland-Pfalz, das Wort.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Ich werde mich, Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Gepflogenheit bzw. dem Vorbild von Herrn Apel anschließen.

Ich wollte nur zu genau dem Punkt, den Sie angesprochen haben, in Erinnerung bringen, daß der Entwurf des Gesetzes, das heute zur Verabschiedung ansteht, im Finanzausschuß des Bundesrates geboren und seinerzeit ohne Widerspruch eines Landes einmütig getragen wurde. Es gab ein Land, das damals zwar Bedenken hatte, aber auch nicht widersprochen hat. Im Bundesrat gehörte das Land Bremen ursprünglich zu den Mit Antragstellern. Dabei handelte es sich im Wortlaut um dasselbe Gesetz, das heute zur Verabschiedung ansteht.

- (B)

Im übrigen gebe ich meine Rede zu Protokoll**).

Präsident Rau: Frau Minister Rüdiger, Hessen!

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Auch nur eine kurze Bemerkung, anknüpfend an die Erinnerung von Herrn Gaddum an die gemeinsame Antragstellung hier im Bundesrat. Dieser Hinweis ist zutreffend. Dennoch ist der Gesetzesbeschluß, mit dem wir es jetzt zu tun haben, insbesondere wegen der Übergangsregelung für die Hessische Landesregierung nicht mit dem identisch, was wir damals beantragt haben und was auch in die Stellungnahme des Bundesrates aufgenommen worden ist. Der Unterschied ist für uns so wesentlich, daß wir die Anrufung des Vermittlungsausschusses beantragen. Dies ist für uns eine *Conditio sine qua non* für unsere Zustimmung.

Die einzelnen Gründe habe ich in einer Erklärung zu Protokoll***) gegeben. Ich wollte nur soviel hier noch mündlich vortragen.

Präsident Rau: Danke schön!

*) Anlage 6

***) Anlage 7

****) Anlage 8

Herr Minister Dr. Schwarz, Schleswig-Holstein, (C) gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen.

Außerdem liegen vor: ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 466/2/82 sowie Anträge der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 466/3/82. Zu der zuletzt genannten Drucksache mache ich darauf aufmerksam, daß das dort unter Ziff. 2 aufgeführte Begehren den Antrag Hamburgs in Drucksache 466/1/82 ersetzt.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, muß ich zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit entfallen die gestellten Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Wir haben jetzt darüber zu befinden, ob dem Gesetz zugestimmt werden soll. Wer entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf: (D)

Drittes Gesetz zur Änderung des **Berlinförderungsgesetzes** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 490/82).

Das Wort hat Herr Regierender Bürgermeister Dr. von Weizsäcker gewünscht.

Dr. von Weizsäcker (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, trotz der vorgerückten Stunde einige Anmerkungen zu dem Dritten Gesetz zur Änderung des Berlinförderungsgesetzes zu machen, obwohl es kaum einer näheren Darlegung der Bedeutung dieses Gesetzes-Reformwerkes für Berlin bedarf. Auf die Einzelheiten der Zielsetzung des Gesetzes möchte ich jetzt nicht eingehen. Wie allgemein bekannt ist, handelt es sich um eine **Erhöhung der Wertschöpfung** in der Berliner Industrie selbst sowie um die **Sicherung vorhandener** und die **Schaffung neuer** qualifizierter und wettbewerbsfähiger **Arbeitsplätze**.

Eine **regionale Strukturpolitik** ist immer schwierig, vor allem für die Bundesländer; denn jedes hat seine eigenen Probleme und seine eigenen Vorstellungen darüber, wie sich eine solche regionale Strukturpolitik auf das betreffende Land auswirkt. Ich glaube aber, es ist keine regional-egoistische Einseitigkeit oder Übertreibung, zu sagen, daß die Strukturpolitik, die mit diesem Gesetz angestrebt

*) Anlage 9

Dr. von Weizsäcker (Berlin)

- (A) wird, eine ganz besonders unvergleichbare Region betrifft.

Erlauben Sie mir, kurz noch einmal auf die Gründe für die Notwendigkeit dieser Reform hinzuweisen.

In Berlin ging seit 1970 **jeder dritte Arbeitsplatz** im verarbeitenden Gewerbe **verloren**; zum Vergleich: im Bund jeder siebte Arbeitsplatz. In westdeutschen Großstädten — Sie wissen, daß von Berlin aus gesehen alles, was nicht in Berlin liegt, „westdeutsch“ heißt, gleichgültig, ob es sich um Nord- oder Süd- oder Westdeutschland handelt — ist die **Angestelltenquote in der Wirtschaft** deutlich gestiegen; in Berlin ist sie seit 1970 um ein Viertel gesunken. Obwohl wir in Berlin eine überproportionale Zahl von Studenten, Professoren und Hochschulinrichtungen haben, ist der **Akademikeranteil** in der westdeutschen Investitionsgüterindustrie zweieinhalbmal so hoch wie in Berlin. Auch die **Facharbeiterquote** ist in allen vergleichbaren großen Städten der Bundesrepublik Deutschland etwa um ein Viertel höher als in Berlin. Diese Zahlen deuten an, daß und warum es hier wirklich an die Substanz von Berlin geht, und zwar wirtschaftlich und damit auch politisch.

Es gibt mancherlei Ursachen dafür, daß diese Entwicklung in den letzten zehn oder, wenn Sie es so wollen, auch in den letzten zwanzig Jahren diesen Kurs genommen hat. Nur wären natürlich in zwanzig Jahren die Zahlen noch sehr viel höher als diejenigen, die ich genannt habe.

- (B) In Berlin hat es ein **überproportionales Wachstum von kapital- und rohstoffintensiven Produktionen** gegeben; verlängerte Werkbänke, sinkende regionale Verflechtungen der Berliner Wirtschaft waren die Folge. Es ist zu einer sehr erheblichen quantitativen und qualitativen Verlagerung dispositiver Funktionen in Unternehmen von Berlin in die Bundesrepublik Deutschland im ganzen gekommen. Dies hat die Verlagerung zahlreicher anderer Arbeitsplätze zur Folge gehabt. Es sind nicht primär **Arbeitsplätze** verlorengegangen, sondern sie sind wirklich in die anderen Länder **verlagert worden**. Die Folge war, daß im Rahmen der Berlinförderung der Mittelbedarf zwar ständig stieg, aber die Effizienz zurückging.

Mit diesem jetzt zur Verabschiedung anstehenden Gesetz soll nicht der Versuch gemacht werden, die von mir genannten Verlagerungen rückgängig zu machen. Ein solcher Versuch wäre nicht nur zum Scheitern verurteilt, er wäre auch unzumutbar; denn die Verhältnisse sind nun einmal inzwischen anders gewachsen. Worum es aber geht, ist, dasjenige **Potential**, das in Berlin vorhanden ist und an dem sich wirtschaftliche Tätigkeit auch wirklich in einem sehr wettbewerbsfähigen Sinne anknüpfen läßt, dafür zu benutzen und es nicht brachliegen zu lassen.

Berlin verfügt über einen Anteil von etwa 3% an der Bevölkerung der Bundesrepublik und ebenfalls von etwa 3% am Bruttoinlandsprodukt, außerdem über einen Anteil zwischen 10 und 11% der Beschäftigten im Forschungsbereich und auch der Förde-

rungsmittel in diesem Bereich. Die Forschung, die produktionsnahe Entwicklung, die ganze in die Zukunft weisende Technologie finden in Berlin in einem Umfang Arbeitsbedingungen und Querverbindungsmöglichkeiten wie kaum an einer anderen Stelle vor. Sie sind jedoch nur in bezug auf Zukunftspläne der Wirtschaft ungenügend genutzt worden. Sie in dieser Richtung besser zu nutzen, nicht also alte, konventionelle Arbeitsplätze zu verlagern, sondern neue in Richtung neuer Technologie zu schaffen, das ist in erster Linie das inhaltliche Ziel dieses Dritten Änderungsgesetzes, um das es heute geht.

Erlauben Sie mir, noch auf einen Punkt hinzuweisen, der, wie ich meine, nicht nur für uns in Berlin, sondern für alle Bundesländer wie für den Bund im ganzen von Bedeutung ist.

Wenn wir davon sprechen, daß in Berlin mehr getan werden sollte, wenn wir an die Wirtschaft appellieren, ob an Gewerkschaften oder Verbände, egal, Länder oder Bund, dann wird im allgemeinen gesagt, die Hauptbegründung dafür sei, daß **Berlin eine nationale Aufgabe** darstelle. Für diese Aufrufe bin ich dankbar. Aber ich glaube, daß sie nur dann wirksam sind, wenn wir **uns** immer wieder die Mühe machen, genauer inhaltlich zu beschreiben, was denn mit „nationaler Aufgabe“ gemeint ist. Zumeist wird im Bundesgebiet die nationale Aufgabe so verstanden, daß sie darin bestehe, die **Standortnachteile** der zwei Millionen Berliner auszugleichen. Das ist richtig, aber unvollständig. Natürlich, es ist auch unsere, der Berliner Politiker, erste Verantwortung, dafür zu sorgen, daß **menschenwürdige und zukunfts gesicherte Lebensbedingungen** für alle in Berlin lebenden Menschen gewährleistet bleiben. **Berlinhilfe** und **Berlinförderung** sind die wichtigsten materiellen Mittel des Bundes in dieser Richtung. Dafür sind wir in Berlin herzlich dankbar. Daß wir das in unserer eigenen Kraft Stehende und Mögliche tun müssen, um uns diese Berlinhilfe und Berlinförderung gewissermaßen immer wieder zu verdienen, ist uns sehr wohl bewußt.

Aber der Kern dessen, was wir meinen, wenn wir von „nationaler Aufgabe“ sprechen, ist nicht die Hilfe, die die zwei Millionen Berliner von den übrigen Deutschen bekommen. Vielmehr sind es die Beiträge, die wir Berliner für die übrigen Deutschen unsererseits zu leisten haben. Diese Beiträge beziehen sich erstens auf Berlin als Ganzes, zweitens auf die Beziehungen der beiden deutschen Staaten zueinander — d. h. insbesondere auf die Deutschen in der DDR — und drittens auf die Deutschlandpolitik anderer Nationen.

Was die **Aufgaben für Berlin als Ganzes** anbelangt, so müssen wir immer im Kopf haben, daß in Ostberlin nach wie vor das **Konzept der innerstädtischen Abgrenzung** vorherrscht. Man bemüht sich dort, Ostberlin mit ganz Berlin gleichzusetzen und den Kontakt mit Westberlin auf ein Minimum zu beschränken.

Unsere Aufgabe in Berlin (West) besteht demgegenüber in der Offenheit für ganz Berlin. Wir suchen nicht nur Kontakte mit der anderen Seite, die noch nicht ausreichend entwickelt sind, sondern

Dr. von Weizsäcker (Berlin)

(A) wir orientieren unsere Stadtplanung und Stadtentwicklung im Gedanken an die ganze Stadt Berlin. Wenn wir der **750-Jahr-Feier Berlins** im Jahre 1987 entgegengehen, so wird es sich für uns in Berlin (West) darum handeln, alle unsere Pläne für Wohnungen, Erholung, Gewerbe, Verkehr usw. in einer Form in die Tat umzusetzen, die es der Stadt erlaubt, wieder aufeinanderzuzuwachsen, auch so lange sie noch getrennt ist.

Der nächste, der wichtigere Teil der nationalen Aufgabe aber liegt in den **Beziehungen der beiden deutschen Staaten** zueinander. Man möge nie aus dem Auge verlieren: Alles, was die Menschen im geteilten Deutschland bewegt — das Verlangen nach Frieden, die persönliche Verbindung untereinander, die gemeinsamen geschichtlichen und geistigen Werte, die Fähigkeit, sich nicht auseinanderzuleben, sondern wieder aufeinanderzuzuwachsen, die konkreten Vereinbarungen auf dem Gebiet des Verkehrswesens, der Wirtschaft, des kulturellen und wissenschaftlichen Austausches —, empfängt seinen entscheidenden Nachdruck durch die Existenz Berlins. Die Menschen in der DDR wissen dies sehr wohl. Sie wissen es zumeist besser als die Bewohner der Bundesrepublik Deutschland, und deswegen ist es so wichtig, daß wir uns darüber auch Rechenschaft ablegen.

In Berlin sind in den Phasen äußerer Bedrohung die Grundlagen für die deutsche **Zugehörigkeit zur westlichen Allianz** gelegt worden. Von Berlin gingen die Impulse zur eigenen **Ostpolitik** aus. Die Verantwortung des Bundes für Berlin trieb die Kontakte der Bundesregierung mit den Regierungen in Ostberlin und in anderen Warschauer-Pakt-Staaten voran. Bis in die Gegenwart hinein erzeugt die **Bindung Berlins an den Bund** die organischen Kontakte zwischen den politisch Verantwortlichen in beiden deutschen Staaten. Man denke nur etwa an das jüngst stattgehabte Zusammentreffen des Bundesverkehrsministers mit seinem Kollegen aus der DDR anlässlich der Eröffnung einer Autobahn, die der besseren Anbindung Berlins an Schleswig-Holstein und Hamburg zu dienen bestimmt ist.

Kein Deutscher in der DDR zweifelt auch nur einen Moment an der Bedeutung Berlins für die Information, den Kontakt, den Zusammenhalt und die Verantwortung in den innerdeutschen Beziehungen. Mit einem Wort: Drüben in Ost-Berlin und in der DDR bedarf es keiner Erklärung, wieso Berlin eine unersetzliche nationale Aufgabe erfüllt. Die Deutschen in der DDR wissen, daß die Existenz Berlins ihrem eigenen Interesse dient. Sie — die Deutschen in der DDR — würden in erster Linie unter einer Schwächung der Lebensfähigkeit und damit der deutschlandpolitischen Funktion Berlins leiden.

Dies, was man drüben so genau weiß, gilt es besser, als es bisher gelungen ist, auch im Bundesgebiet bewußtzumachen. Davon muß auch im Zusammenhang mit dem heutigen Gesetz gesprochen werden, damit man die Eigenarten einer regionalen Strukturpolitik, wenn sie zugunsten der ganz einzigartigen Region Berlin vorgenommen werden

muß, auch innerlich besser bejahen und verstehen (C) kann.

Schließlich geht es um die Bedeutung Berlins für die **Deutschlandpolitik anderer Länder**. Wie kein anderes Bundesland werden wir von ausländischen Regierungen beobachtet und auch besucht. Dies ist nicht nur die dankenswerte Folge der Aktivitäten des sehr tüchtigen Auswärtigen Amtes. Vielmehr liegt es auch im Interesse der betreffenden Regierungen selbst. Sie kommen aus aller Welt. Vor allem die Zahl der politischen Besucher aus der Dritten Welt hat ganz erheblich zugenommen.

Den deutlichsten Ausdruck, den man Berlin in der Welt beimißt, können wir bei unseren Verbündeten finden. Es ist kein Zufall, was wir auf diesem Gebiet in den letzten sechs Monaten in Berlin erlebt haben. Da war zunächst der erste **Besuch des amerikanischen Präsidenten** in Europa. Er besuchte fünf Länder, er besuchte Konferenzen, Regierungen und Parlamente. Aber Berlin war der einzige Platz auf seiner ganzen Reise, den er dazu auserwählte, um sich an die europäische Bevölkerung direkt zu wenden. In Berlin hat er vor 30 000 Menschen gesprochen. Dort hat er Vorschläge zu vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen West und Ost gemacht, die er inzwischen weiter vertiefte.

Margaret Thatcher, Chef einer konservativen Regierung in Großbritannien, und **Claude Cheysson**, Außenminister einer sozialistischen Regierung in Frankreich, wählten Berlin für ihre **Botschaft der Freiheit**, die für sie wie für uns die Grundlage der Friedens-, Sicherheits- und der Bündnispolitik bilden. Beides sind entscheidende und bedeutsame Manifeste. (D)

Manche von uns halten solche Manifeste und Besuche für ein Ritual, dessen lebendiger Kern in der Vergangenheit gelegen habe, aber heute im Abnehmen begriffen sei. Mein Eindruck ist ein anderer, eher ein umgekehrter. Die **außenpolitische Bedeutung Berlins** ist wieder **im Wachsen begriffen**, und zwar nicht wie früher der äußeren Spannungen oder Berlin-Krisen wegen. Vielmehr hat in Ost und West das Gewicht jedes der beiden deutschen Staaten innerhalb seines jeweiligen Bündnissystems zugenommen. Zugleich wächst auch die Fähigkeit der beiden deutschen Staaten, einerseits die unterschiedlichen und gegensätzlichen Auffassungen und Systeme nicht zu verstecken, andererseits aber parallele Interessen der Deutschen und der Zentral-europäer unbefangener als früher miteinander zu behandeln und in die politische Waagschale zu werfen.

Etwas anderes kommt schließlich hinzu: Bei den Menschen im Westen und noch mehr bei denen im Osten ist der Sinn für die **geschichtliche und geopolitische Perspektive** wieder stärker im Kommen. Diese Perspektive lehrt uns, daß wir in Berlin nicht nur, wie es scheint, Grenzregion und geteilt, sondern Mitte sind. Wir leben in der Mitte des zentral-europäischen Bereichs, dessen politische Struktur immer in der Geschichte Einflüssen und Veränderungen von außen ausgesetzt war und auch in Zukunft sein wird. Noch nie hat die Geschichte eine

Dr. von Weizsäcker (Berlin)

- (A) endgültige Antwort auf diese politische Struktur in Zentraleuropa gegeben. Auch die Teilung ist nicht die letzte und endgültige Antwort.

Ich möchte das hier nicht vertiefen, sondern nur meiner Überzeugung dahin gehend Ausdruck geben, daß das Bewußtsein von der Mittellage und damit von der Zukunftsperspektive in einem Maße im Wachsen begriffen ist, welches leichter als andere Argumente vielleicht zu erklären vermag, warum uns die nationale Aufgabe in Berlin in der Tat als etwas sehr Bedeutsames erscheint, keineswegs nur, nicht einmal in erster Linie für die Berliner, sondern für alle Deutschen.

Dieser Aufgabe zu entsprechen, ist unsere Sache in Berlin. Wir können ihr aber nur entsprechen, wenn unsere **Lebenskraft gewährleistet** ist. Hierzu müssen wir primär alles tun, was in unserer eigenen Kraft steht. Aber die geographischen Standortnachteile sind zu groß, als daß wir dies allein könnten. Daher ist neben der Berlinhilfe auch die Berlinförderung in einem effektiven Sinne eine Bedingung dafür, daß die nationale Aufgabe auch wahrgenommen werden kann. Das ist es, was hier zur Debatte steht.

Ich möchte im Namen nicht nur des Berliner Senats, sondern aller verantwortlichen Kräfte in Berlin dem Bundestag, der Bundesregierung, aber auch den Ländern aufrichtig dafür danken, daß und in welcher Atmosphäre sie sich der für sie schwierigen, belastenden und komplizierten Erörterung der mit diesem Dritten Änderungsgesetz verbundenen Fragen gestellt haben.

- (B)

Ich glaube, der Dank für diese Bereitschaft ist in dem, was dafür erzielt werden soll, zugleich aber auch ein Dank, der sich innerlich wirklich begründen läßt. Es geht uns — um es noch einmal zu sagen — nicht primär um Rückverlagerungen, die gar nicht von Erfolg begleitet sein würden. Es geht uns um **Neuentwicklungen**, um Neuentwicklungen insbesondere im **Bereich der Forschung und der Entwicklung**. Ansätze dafür hat Berlin. Genutzt wurden sie nur unzureichend. Mit Hilfe des Änderungsgesetzes können sie besser genutzt werden. Dies bedeutet letzten Endes, daß die **wirtschaftliche und soziale** und damit die **politische und geistige Lebensfähigkeit** in einem Sinne für zukünftige Aufgaben gestärkt wird, an dem wir, wie ich glaube, alle interessiert sein müssen.

Präsident Rau: Der Bundesrat dankt Ihnen, Herr Regierender Bürgermeister.

Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen, gibt eine Erklärung zu Protokoll*). Ich frage nach Wortmeldungen.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig.

*) Anlage 10

Der Bundesrat hat demgemäß dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes **zugestimmt**. (C)

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 11/82***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

10, 14 bis 16, 20, 26, 28 bis 30, 32 bis 34, 36, 37, 39, 42 bis 45.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

Dann kommen wir zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) (Drucksache 486/82).

Hier gibt Herr Staatssekretär Dr. Kinkel vom Bundesministerium der Justiz eine Erklärung zu Protokoll**).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 486/1/82 vor. Danach empfiehlt der Rechtsausschuß die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem unter Ziffer 1 angeführten Grund für den Fall, daß der Vermittlungsausschuß auch aus anderen Gründen angerufen wird. Da ein unbedingter Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht gestellt worden ist, ist diese Empfehlung des Rechtsausschusses gegenstandslos. (D)

Wir stimmen deshalb sofort über die Empfehlung des Rechtsausschusses unter Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache ab.

Wer dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Es ist so **beschlossen**.

Wir stimmen jetzt noch über die unter Ziffer 3 der Empfehlungsdrucksache vorgeschlagene Entschliebung ab. Wer stimmt für die Entschliebung? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefaßt**.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Drittes Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrs-gesetzes (Drucksache 493/82)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus Drucksache 493/2/82.

Der Ausschuß für Verkehr und Post und der Rechtsausschuß empfehlen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

*) Anlage 11

**) Anlage 12

Präsident Rau

- (A) Der Rechtsausschuß empfiehlt darüber hinaus, dem Gesetz auch gemäß Artikel 87 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen. Dabei ist der Rechtsausschuß der Auffassung, daß es nicht Sache des Bundesrates sei, verbindlich festzustellen, ob die nach dieser Vorschrift erforderliche qualifizierte Mehrheit im Bundestag erreicht worden sei. Diese Prüfung sei im Rahmen der Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes vorzunehmen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wer dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und Artikel 87 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die Entschließung unter Ziffer 2 der Drucksache 493/2/82 abzustimmen. Handzeichen bitte!

Damit ist die **Entschließung gefaßt**, denn das war die Mehrheit.

Jetzt kommen wir zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Gesetz zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik (**Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz** — StVUnfStatG) (Drucksache 494/82).

- (B) Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt, zu dem Gesetz die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu verlangen. Es liegt Ihnen aber in Drucksache 494/1/82 ein Antrag des Landes Hessen vor, den Vermittlungsausschuß aus dem dort genannten Grund anzurufen.

Wer für den Antrag des Landes Hessen ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist Hessen!

(Heiterkeit)

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetz **einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen**.

Jetzt kommen wir zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Zerlegungsgesetzes** (3. ZerlÄndG) — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Berlin — (Drucksache 455/82).

Was das ist, weiß ich nicht!

Wird das Wort gewünscht?

Der Finanzausschuß — er weiß es — empfiehlt dem Bundesrat, **den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Was daraus wird, werden wir irgendwann einmal erfahren; denn der Bundestag wird möglicherweise gar nicht mehr beschließen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 18 der Tagesordnung: (C)

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 442/82).

Wird das Wort gewünscht? — Herr Senator Scholz!

Prof. Dr. Scholz (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, es geht bei diesem Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, um eine **Änderung der Regelungen zur Zwangsbehandlung und Zwangsernährung** im Strafvollzugsrecht. Da ich weiß, daß zu dieser vorgeschrittenen Zeit noch eine ausführliche Begründungsrede zu hören für Sie an eine Zwangsbehandlung grenzen würde, erlaube ich mir, meine Rede zu Protokoll*) zu geben.

Präsident Rau: Ich danke für den letzten Satz.

Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 442/1/82 vor. Wir stimmen zunächst über die vorgeschlagene Änderung und dann über die Einbringung ab.

Wer der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, **den Gesetzentwurf** in der soeben angenommenen Fassung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. (D)

Damit ist die Einbringung **beschlossen**.

Es ist Sache des federführenden Rechtsausschusses, die Begründung des Gesetzentwurfs dem soeben gefaßten Beschluß anzupassen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 19 unserer Tagesordnung:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung der Pfändungsfreigrenzen** (Drucksache 453/82).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 453/1/82 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Fünfter Sportbericht der Bundesregierung (Drucksache 352/82).

*) Anlage 14

Präsident Rau

- (A) Herr Kultusminister Krollmann gibt eine hervorragende Rede zu Protokoll*).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 352/1/82 ersichtlich.

Ich werde nur über die Ziffern einzeln abstimmen lassen, bei denen dies gewünscht worden ist. Über die übrigen Ziffern werden wir dann am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

Ich rufe auf:

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 31! — Mehrheit.

Ziff. 43! — Mehrheit.

Ziff. 46! — Mehrheit.

Nun zur Sammelabstimmung über die übrigen Ziffern. Wer ihnen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Sportbericht, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich komme zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „**Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes**“ — Wirtschaftsjahr 1981 — (Drucksache 441/82).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

- (B) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 441/1/82 (neu) vor.

Ich rufe Ziff. 1 auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Bundesminister für Wirtschaft für das Wirtschaftsjahr 1981 **Entlastung erteilt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziff. 2 vorgeschlagene Entschließung abzustimmen. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Einsparung von Rohöl** durch die Verwendung von Ersatz-Kraftstoffkomponenten im Benzin (Drucksache 346/82)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 346/1/82. Wir stimmen darüber ab.

Ziff. 1 und 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Minderheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 15

Punkt 24 der Tagesordnung:

(C)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Verwendung von **Klärschlamm in der Landwirtschaft** (Drucksache 393/82)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 393/1/82. Wir stimmen darüber ab.

Ziff. 1 ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über den Klammerzusatz ab. Das habe ich noch nie gemacht! Handzeichen, bitte! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 2 bis 7! — Das ist jetzt wieder die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die Klammern verworfen und den Zusatz auch, hat aber zur Vorlage sonst entsprechend **Stellung genommen**.

Jetzt kommt Punkt 25 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die **Jahresabschlüsse von Banken und anderen Finanzinstitutionen** (Drucksache 139/81).

Hier ersehen Sie die Empfehlungen der Ausschüsse aus der Drucksache 510/82. Darüber stimmen wir ab. Muß das alles einzeln gemacht werden?

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Minderheit.

Ziff. 4 bis 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

(D)

Punkt 27 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Richtlinie** des Rates über die Festlegung von **Leitlinien für die Beurteilung bestimmter Erzeugnisse für die Tierernährung** (Drucksache 421/82)

Die Empfehlungen der Ausschüsse können Sie der Drucksache 421/1/82 entnehmen. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 421/2/82 ein Antrag des Landes Hessen vor.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Erklärung zu Protokoll!)

— Es gibt eine Erklärung zu Protokoll*) vom Land Hessen.

Wir stimmen zunächst über den hessischen Antrag ab. Handzeichen, bitte! — Das ist wieder — —

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Frau Kollegin, ich sage immer: Wenn ich schon einsam bin, will ich auch allein sein.

(Heiterkeit)

*) Anlage 16

Präsident Rau

- (A) Jetzt stimmen wir über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 421/1/82 ab. Handzeichen, bitte! — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 31 der Tagesordnung:

Dritte Verordnung zur Änderung der **Sprachförderungsverordnung** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 511/82)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen zwei Änderungsanträge des Freistaates Bayern in den Drucksachen 511/1 und 511/2/82 sowie ein Entschließungsantrag der Länder Baden-Württemberg und Berlin in der Drucksache 511/3/82 vor. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, der Verordnung unverändert zuzustimmen. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Wer dem Antrag Bayerns in der Drucksache 511/1/82 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Jetzt den Antrag Bayerns in der Drucksache 511/2/82. Bitte Handzeichen! — Das ist auch die Minderheit.

Die Änderungsanträge haben keine Mehrheit gefunden.

Wer will der unveränderten Verordnung zustimmen? Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

- (B) Demnach hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Jetzt haben wir noch über den Entschließungsantrag zu befinden. Wer will dem Entschließungsantrag in der Drucksache 511/3/82 zustimmen? Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Punkt 35 der Tagesordnung:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe** bei der Herstellung von Arzneimitteln **zur Anwendung bei Tieren** (Drucksache 428/82)

Hierzu gibt Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen, eine Erklärung zu Protokoll *).

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung mit der Maßgabe einer Änderung zuzustimmen. Der Agrarausschuß empfiehlt dagegen, der Verordnung nicht zuzustimmen.

Nach § 30 Abs. 1 Satz 3 unserer Geschäftsordnung wird mit der Abstimmung über die Erteilung der Zustimmung gleichzeitig über Anträge, die Zustimmung zu verweigern, mitentschieden. Wir werden deshalb zunächst über die vom federführenden Ausschuß empfohlene Änderung abstimmen. Dann

wird die Schlußabstimmung darüber folgen, ob der (C) Verordnung selber zugestimmt werden soll.

Ich rufe in Drucksache 428/1/82 die Ziff. 2 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Wer der unveränderten Verordnung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Punkt 40 der Tagesordnung:

Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „**Deutschlandfunk**“ (Drucksache 471/82, zu Drucksache 471/82)

Für die notwendig gewordene Nachwahl in den Rundfunkrat des Deutschlandfunks hat Berlin Herrn Senatsdirektor Dr. Hansjürgen Schierbaum benannt. Der Ständige Beirat hat zustimmend Kenntnis genommen.

Wer diesem Vorschlag folgen möchte, gebe bitte Handzeichen.

— Das war die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Punkt 41 der Tagesordnung:

Bestellung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 449/82) (D)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über den **Antrag des Freistaates Bayern** in Drucksache 449/2/82 ab. Wer diesem Antrag zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 46 der Tagesordnung:

Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 530/82, zu Drucksache 530/82)

Wir waren übereingekommen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages liegt Ihnen in Drucksache 530/82 vor. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Wer dem Gesetz **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung abgewickelt.

Ich berufe den Bundesrat zu seiner **nächsten Sitzung** auf Freitag, den 4. Februar 1983, 9.30 Uhr, ein.

*) Anlage 17

Präsident Rau

(A)

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen allen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünschen. Hoffentlich gelingt es uns, etwas von der friedlichen Stimmung des Weihnachtsfestes in das Jahr 1983 und in alle seine Tage mitzunehmen.

(C)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.33 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 517. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu Punkt 1 der Tagesordnung

Der Bundesrat hat in seiner 517. Sitzung am 26. November 1982 erklärt, daß er in den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, die in der Regierungsvorlage für ein **Begleitgesetz zum Bundeshaushalt 1983** zusammengefaßt sind, in der gegebenen Situation und auf dem Hintergrund der Versäumnisse und falschen Weichenstellungen in den letzten Jahren ein unerläßliches Sofortprogramm sieht.

Gleichwohl weise ich namens der Bayerischen Staatsregierung darauf hin, daß in Einzelfällen vor allem beim Verwaltungsvollzug Schwierigkeiten zu befürchten sind, die noch einmal überdacht und bei nächster Gelegenheit beseitigt werden sollten.

Dies gilt vor allem für Art. 15 (Bundesausbildungsförderungsrecht) Nr. 7 Buchst. a (§ 18 b Abs. 1 — neu — Teilerlaß des Darlehens); ich nehme insoweit auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 26. November 1982 (Ziff. 15 der BR-Drucksache 452/82) Bezug. Dies gilt ferner besonders für Art. 18 (Reichsversicherungsordnung) Nr. 5 (Zuzahlung der Versicherten zu den Kosten der Krankenhauspflege von 5 DM je Kalendertag für längstens 14 Tage innerhalb eines Kalenderjahres).

(B) Zwischenzeitliche Erhebungen im Anschluß an die Stellungnahme des Bundesrates vom 26. November 1982 (Ziff. 17 der BR-Drucksache 452/82) haben Zweifel aufkommen lassen, ob nicht der Einzug der Zuzahlung durch die Krankenhäuser zu größeren Schwierigkeiten führt als ein Einzug durch die Krankenkassen.

Anlage 2

Erklärung

von Frau Minister **Donnepp** (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 4 der Tagesordnung

Am 8. Oktober 1982 haben wir in diesem Hause das **Mietrechtsänderungsgesetz 1982** beraten, gegen das die Mehrheit der Länder des Bundesrates Einspruch eingelegt hat, um den Weg für das bis dahin in einem Koalitionspapier nur vage formulierte Konzept der jetzigen Regierungsparteien freizumachen.

Damals schon hatte ich die Befürchtung geäußert, daß unter dem Deckmantel wohnungs- und arbeitsmarktpolitischer Erfordernisse versucht werden sollte, den Mieterschutz auszuhöhlen und die Grundeigentümer einseitig auf Kosten der sozial schwächeren Bevölkerungsgruppe der Mieter zu bereichern. Diese Befürchtungen haben sich voll und ganz bestätigt. Der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages ist miet- und wohnungspolitisch verfehlt. Er verschlechtert — worauf ich mit allem

(C) Nachdruck hinweisen möchte — die Rechtsstellung von weit mehr als 10 Millionen Mietern und deren Familien so einschneidend, daß beim besten Willen von einem ausgewogenen Mietrecht im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die von den Koalitionsparteien zu Unrecht bemüht wird, nicht mehr die Rede sein kann. Der soziale Frieden wird durch diesen Gesetzesbeschluß, den die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen unter keinen Umständen mittragen kann, ernstlich gefährdet.

Ich werde hier nicht zu Emotionen beitragen, Herr Ministerpräsident Späth, noch „Hetze“ oder Polemik einbringen. Gleichwohl wird man einige Punkte, die den Schutz des Mieters betreffen, ansprechen müssen, zumal für mich nicht erkennbar ist, warum so überzeugt davon ausgegangen wird, daß eine unmittelbare Relation zwischen Geldanlage im Wohnungsbau und Verminderung von Rechten des Mieters besteht. Geld wird doch wohl überwiegend dort angelegt, wo es die höchste Verzinsung bringt. Es gibt ungewöhnlich hohe Zinsen in einigen Teilen der Welt zum einen, und es gibt einträglichere Geldanlagen als im Mietwohnungsbau.

Zu Ihren Prognosen in diesem Bereich darf ich auf andere Prognosen hinweisen, die sich auch nicht erfüllt haben. Vor einigen Monaten hieß es, die Unternehmen würden wegen mangelnden Vertrauens in die Regierung nicht investieren. Das werde sich mit einer neuen Regierung grundlegend ändern. Ich hatte schon damals Bedenken gegen die Prognosen, weil mir Investitionen mehr mit Kapazitäten zu tun zu haben schienen. Entgegen den Vorhersagen kann ich auch nach dem Regierungswechsel eine große Bereitschaft zum Investieren nicht erkennen. (D)

Unser derzeit geltendes Mietrecht wird in erster Linie durch die Kündigungsschutzbestimmungen und das Vergleichsmietensystem gekennzeichnet. Beides hat sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt, wenngleich auch ich nicht verkenne, daß in Einzelbereichen, wie z. B. beim Mieterhöhungsverfahren, behutsame und ausgewogene Verbesserungen angezeigt sind.

Diesen Anforderungen genügt der Gesetzesbeschluß allerdings nicht annähernd. Er begünstigt vielmehr einseitig auf Kosten der Mieter und des Mieterschutzes die Grundeigentümer, indem er die Staffelmieten uneingeschränkt zuläßt und es weiterhin ermöglicht, daß Mieterhöhungen auf der Grundlage der in den letzten drei Jahren vereinbarten Mieten begründet und Wohnungen aus dem eigenen Bestand des eine Mieterhöhung fordernden Vermieters zu Vergleichszwecken herangezogen werden können. Diese Maßnahmen werden, das Vergleichsmietensystem sprengen und im freifinanzierten Wohnungsbau allein in den kommenden drei Jahren einen von den Koalitionsparteien offensichtlich gewollten Mietpreisschub bis zu 30 % bewirken. Als Folge hiervon werden auf Kosten der Allgemeinheit nicht nur die ohnehin angespannten

- (A) öffentlichen Haushalte mit weiter steigenden Wohngeld- und Sozialhilfeleistungen belastet, sondern es wird auch eine Zunahme der Räumungskündigungen zu verzeichnen sein. Viele Mieter werden gezwungen sein, ihre angestammten Wohnungen aufzugeben, da sie die mit Sicherheit zu erwartenden erheblichen Mietzinssteigerungen mit ihren ohnehin rückläufigen Realeinkommen nicht ausgleichen können.

Dies alles wiegt um so schwerer, als diese verdrängten Mieter nicht einmal Aussicht auf eine ihren Einkommensverhältnissen entsprechende Ersatzwohnung haben; denn es kann mit Sicherheit nicht davon ausgegangen werden, daß die zu erwartenden künftigen Mehreinnahmen der Vermieterseite dem Wohnungsbau zufließen werden und die Wohnraumversorgung insbesondere der unteren Einkommensgruppen verbessern wird. Der von den Koalitionsparteien erhoffte Effekt, daß sich Kapitalanleger wieder dem Mietwohnungsneubau zuwenden werden, wird ausbleiben, da infolge der sinkenden Realeinkommen im wesentlichen nur eine Nachfrage nach kleineren und preiswerteren Wohnungen besteht, die allerdings wegen der derzeit überhöhten Bau- und Bodenpreise insbesondere in den Ballungsgebieten nicht zu befriedigen sein wird. Die Koalitionsparteien wären daher besser beraten gewesen, wenn sie neben einigen ausgewogenen mietrechtlichen Verbesserungen Maßnahmen zur Dämpfung der überhöhten Bau- und Bodenpreise ergriffen sowie die Hemmnisse des Bodenrechts beseitigt hätten, anstatt ihre falsche Analyse der arbeits- und wohnungspolitischen Notwendigkeiten auf dem Rücken von Millionen Mietern auszutragen.

Dies gilt auch für die vorgesehene Zulassung von Zeitmietverträgen; denn es dürften bereits Zweifel angebracht sein, ob auf der Vermieterseite überhaupt ein wirklich berechtigtes Bedürfnis für eine derartig weitgehende Regelung besteht, die zudem geradezu zur Umgehung der Kündigungsschutzvorschriften einläßt. Der in der Begründung des Gesetzentwurfes erwähnte Schadensersatzanspruch des Mieters wegen unrichtiger Angaben des Vermieters ist wegen der oft unzureichenden tatsächlichen Kontrollmöglichkeit für den Mieter keine ernsthafte Sanktion. Er ist zudem nur im Prozeßwege durchsetzbar. Welcher Mieter aber wird dieses Prozeßrisiko auf sich nehmen, muß er doch beweisen, daß die angekündigte Verwendungsabsicht des Vermieters nicht bestanden hat?

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein paar Worte zu einem aktuellen Problem sagen, zu dem der Gesetzesbeschluß schweigt: dem derzeit ungenügenden Schutz der Mieter bei der Veräußerung umgewandelter Eigentumswohnungen. Die hiermit zusammenhängenden Probleme sowie die Nöte und Sorgen der betroffenen Mieterkreise hatte ich Ihnen bereits am 8. Oktober 1982 in diesem Haus geschildert. Ich möchte meinen bisherigen Ausführungen daher nur hinzufügen, daß ich es als verwunderlich empfinde, daß die Koalitionsparteien der drohenden Verdrängung einer Vielzahl von Mietern aus ihren angestammten Wohnungen of-

fenbar nur eine geringe Bedeutung beimessen und (C) der auch Ihnen bekannten Verdrängungsgefahr unter keinen Umständen entgegenwirken wollen. Ich frage mich nur, wie die Öffentlichkeit hierauf reagieren wird, wenn sie erfährt, daß die Koalitionsparteien für das Land Berlin sogar einer Verlängerung der Eigenbedarfskündigungsfrist auf sieben Jahre zugestimmt haben, für die übrigen Länder dagegen sowohl einer Verlängerung der dreijährigen Eigenbedarfskündigungsfrist als auch der Einführung eines Vorkaufsrechts ablehnend gegenüberstehen. Offenbar wird hier wie auch in dem Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter insgesamt mit zweierlei Maß gemessen.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen lehnt daher diesen sozial unausgewogenen und mieterfeindlichen Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages entschieden ab und bittet Sie, diesem ebenfalls Ihre Zustimmung zu versagen, wie es der Ihnen vorliegende Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen vorsieht.

Anlage 3

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Kinkel (BMJ)**
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Das Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen will bewirken, das Angebot an Mietwohnungen zu erhöhen. (D)

Niemand kann bestreiten, daß sich Bauherren und Vermieter zunehmend vom Markt zurückgezogen haben, während gleichzeitig die Nachfrage nach Mietwohnungen steigt. Das geltende Mietrecht war mit eine Ursache für die starke Rezession auf dem Wohnungsmarkt. Eine Umkehr dieser Entwicklung ist nur möglich, wenn marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten wieder mehr Geltung verschafft wird. Dem trägt das hier zu verabschiedende Gesetz Rechnung. Es schafft Anreize dafür, daß Kapitaleigner wieder verstärkt in den Wohnungsbau investieren. Das kommt dem Mietwohnungsmarkt und damit letztlich den Wohnungssuchenden und Mietern zugute.

Das Gesetz läßt das Kernstück des sozialen Mietrechts — den Kündigungsschutz — unberührt.

Die Vorlage enthält folgende Verbesserungen: Durch die Zulassung von echten Zeitmietverträgen wird leerstehender Wohnraum — und sei es auch nur befristet — nutzbar gemacht. Diese echten Zeitmietverträge können bei erwartetem familiärem Eigenbedarf des Vermieters oder vor der Durchführung erheblicher Baumaßnahmen für die Dauer bis zu fünf Jahren geschlossen werden. Mißbräuchen beugt das Gesetz selbst vor. Die Voraussetzungen der Zeitmietverträge neuer Art sind so klar bestimmt, daß solche Verträge nicht zum Zwecke des Unterlaufens des Kündigungsschutzes abgeschlossen werden können.

A) Die Zulassung der Staffelmiete für Neubauten schafft einen besonderen Anreiz für Investitionen auf dem Wohnungsmarkt. Die Staffelmiete gibt eine bessere Kalkulationsmöglichkeit für die oft schwierige Anfangsphase. Sie ist darüber hinaus auch für den Wohnungsbestand vorgesehen, weil dadurch eventuelle Verluste bei Neubauten im Wege der Mischkalkulation durch eine bessere Miete im Bestand eher hingenommen werden können. Nach dem neuen Gesetz kann die Miete künftig für einen Zeitraum von jeweils zehn Jahren in ganz bestimmter Höhe im voraus vereinbart werden. Voraussetzung ist — und darauf muß mit allem Nachdruck hingewiesen werden — eine gegenseitige vertragliche Vereinbarung zwischen dem Mieter einerseits und dem Vermieter andererseits. Das heißt: Staffelmiete kann der Vermieter nur verlangen, wenn der Mieter damit einverstanden ist.

In die bestehenden Mietverhältnisse greift das neue Gesetz nicht ein. Dort bleibt es bei der Vergleichsmiete. Daraus folgt, daß die Vergleichsmiete durch die Zulassung der Staffelmiete gerade nicht ausgehöhlt wird. Die Staffelmiete ist vielmehr nur eine zusätzliche Möglichkeit neben der Vergleichsmiete. Darüber hinaus kann die Vereinbarung eines Staffelmietvertrages durchaus auch im Interesse des Mieters liegen. Neben der Überschaubarkeit des Mietzinses und der damit bestehenden besseren Kalkulationsgrundlage gilt das insbesondere insoweit, als während der Laufzeit einer Staffelmietvereinbarung jegliche Mieterhöhung wegen entstandener Modernisierungskosten und wegen Erhöhung der Kapitalkosten ausgeschlossen ist. Das wirkt sich zugunsten des Mieters aus.

Das neue Gesetz hält — wie bereits gesagt — an dem Grundsatz der Vergleichsmiete fest. Der Begriff der Vergleichsmiete wird allerdings aktualisiert. Künftig werden nur noch Mietzinsvereinbarungen und -änderungen aus den letzten drei Jahren herangezogen werden können; auch in die Mietpiegel können nur solche Mieten eingehen. Damit orientiert sich die Vergleichsmiete stärker als früher am aktuellen Marktgeschehen. Den schutzwürdigen Interessen der Mieter wird durch die Einführung der sogenannten Kappungsgrenze Rechnung getragen. Sie verhindert in den Fällen, in denen die derzeitige Miete erheblich unter der Vergleichsmiete liegt, kurzfristige, außergewöhnliche Mietsprünge, indem sie Mietanhebungen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren auf äußerstenfalls 30 % begrenzt. Obergrenze der von dem Vermieter erzielbaren Miete bleibt aber in jedem Fall die ortsübliche Vergleichsmiete.

Die Vorlage sieht ferner eine Straffung des Mieterhöhungsverfahrens vor. Darüber hinaus wird das Verfahren von formalen Schwierigkeiten befreit. Künftig kann sich der Vermieter zur Begründung seines Mieterhöhungsverlangens auch auf Vergleichsmieten aus dem eigenen Wohnungsbestand berufen. Diese Änderung erspart den Austausch von Vergleichsmieten zwischen verschiedenen Vermietern. Eine Benachteiligung des Mieters tritt dadurch nicht ein; denn für die materielle Begründetheit eines Mieterhöhungsverlangens kommt es nach wie vor allein auf die allgemein ortsübliche

Vergleichsmiete und nicht darauf an, was der Vermieter in Einzelfällen anderswo erzielt. Die Neuregelung erleichtert also nur das formelle Verfahren des Mieterhöhungsverlangens. Das gilt auch insofern, als künftig ein mangelhaftes Mieterhöhungsverlangen noch im Rechtsstreit nachgebessert werden kann. Dadurch ist der materiellen Gerechtigkeit mehr gedient als bisher. (C)

Die Neuregelung der Duldungspflicht des Mieters bei Modernisierungsmaßnahmen sieht vor, daß im Grundsatz die Duldung verweigert werden kann, wenn die Maßnahme bei Abwägung aller beteiligten Interessen für den Mieter oder seine Familie eine nicht zu rechtfertigende Härte bedeuten würde. Die finanzielle Belastung für den Mieter soll allerdings dann keine Rolle spielen, wenn durch die Modernisierung die Wohnung lediglich in den allgemein üblichen Zustand versetzt wird. Der Schutz des Mieters vor sogenannten Luxusmodernisierungen ist damit gesetzlich festgeschrieben.

Ferner wird die Mietkaution gesetzlich geregelt. Es dürfen nur noch bis zu drei Monatsmieten verlangt werden, die der Mieter ratenweise leisten darf. Der Vermieter muß die Kautionszahlung verzinslich und von seinem sonstigen Vermögen getrennt anlegen.

Entgegen anderslautenden Behauptungen beseitigt das neue Recht die Strafbarkeit des Mietwuchers nicht. Es wird lediglich bestimmt, daß eine Miete, die nur die laufenden Aufwendungen des Vermieters deckt, innerhalb einer bestimmten Grenze keine ordnungswidrige Mietpreisüberhöhung im Sinne der Bußgeldvorschriften darstellt. (D)

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß trotz dieser wesentlichen Verbesserungen das soziale Mietrecht in seinem Kernstück — dem Kündigungsschutz — unangetastet bleibt. Insbesondere bleibt es dabei, daß eine Kündigung zum Zwecke der Mieterhöhung ausgeschlossen ist. Der vertrags-treue Mieter braucht also auch künftig den Verlust seiner Wohnung nicht zu befürchten.

Dieses Gesetz bedarf wegen der in ihm enthaltenen Verordnungsermächtigung über die Aufstellung von Mietspiegeln durch die Gemeinden der Zustimmung dieses Hauses. Nicht nur deshalb, sondern insbesondere wegen seiner stark wohnungspolitischen Bedeutung bitte ich Sie im Namen der Bundesregierung, dem Gesetz zuzustimmen.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Dr. Wagner** (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz stimmt dem **Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1982** nicht zu.

Wie die Landesregierung bereits bei der Behandlung des Gesetzentwurfs im Bundesrat am 16. Juli 1982 zum Ausdruck gebracht hat, ist bei der Anpassung der Bezüge eine Gleichbehandlung von Beam-

- (A) ten und Tarifkräften im öffentlichen Dienst geboten. Das bedeutet, daß die Anpassung der Beamtenebezüge zum gleichen Zeitpunkt wie im Tarifbereich zu erfolgen hat. Deshalb hat die Landesregierung gefordert, abweichend vom Geestzentwurf die Bezügeanpassung der Beamten nicht erst zum 1. August 1982, sondern wie bei den Tarifkräften drei Monate früher zum 1. Mai 1982 vorzunehmen.

Der Bundestag ist dieser Forderung nur zum Teil gefolgt, indem er das Inkrafttreten der Besoldungsanpassung um einen Monat auf den 1. Juli 1982 verlegt hat. Diese Entscheidung ist nach Auffassung der Landesregierung Rheinland-Pfalz zwar eine begrüßenswerte Verbesserung, aber nicht ausreichend, um den notwendigen Gleichklang bei der Bezügeanpassung im öffentlichen Dienst herbeizuführen. Sie bedeutet nach wie vor eine Schlechterstellung der Beamten gegenüber den Tarifkräften.

Im Hinblick hierauf wäre es nach Auffassung der Landesregierung Rheinland-Pfalz angezeigt, die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Die Vorberatungen haben jedoch gezeigt, daß hierfür eine Mehrheit nicht erreichbar ist; ein entsprechender Antrag hat bereits im Finanzausschuß des Bundesrates nicht die Unterstützung der übrigen Länder gefunden. Es wird deshalb davon abgesehen, ihn hier erneut zu stellen.

Anlage 5

Erklärung

- (B) von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Zielsetzung des Entwurfs eines **Grunderwerbsteuergesetzes** mit Nachdruck. Sie nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens Rechtsvorgänge im förmlichen Flurbereinigungs- und förmlichen Baulandumlegungsverfahren aus dem Steuertatbestand ausgegrenzt wurden. Die Bayerische Staatsregierung regt an, wohlwollend zu prüfen, ob Grenzregelungen nach § 80 Bundesbaugesetz dem förmlichen Umlegungsverfahren entsprechend behandelt werden können.

Anlage 6

Erklärung

- von Senator **Apel** (Hamburg)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Hamburg stimmt einem bundeseinheitlichen **Grunderwerbsteuergesetz** nur zu, wenn es nicht nur einfach, sondern zugleich sozial und wohnungsbaupolitisch sachgerecht gestaltet ist. Das heute zur Beratung und Abstimmung vorliegende Gesetz erfüllt diese Voraussetzungen in wesentlichen Punkten nicht. Hamburg begrüßt und unterstützt, daß das bisher in über 60 Gesetzen zersplitterte, von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche

Grunderwerbsteuerrecht in einem Gesetz bundeseinheitlich zusammengefaßt werden soll. Das würde für die Bürger mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit und für unsere arg strapazierte Steuerverwaltung Arbeitserleichterungen bewirken.

Das vorliegende Gesetz ist jedoch sozial unausgewogen. Insbesondere würde der Fortfall der Steuerbefreiung beim Erwerb von Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau die ohnehin steigenden Kosten und damit die Mieten dort weiter erhöhen.

Das vorliegende Gesetz wirkt Fehlentwicklungen im Mietwohnungsbereich nicht im notwendigen und möglichen Maße entgegen. Es ist dringend erforderlich, die steigende Zahl der Umwandlungen von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen — insbesondere in Ballungsgebieten — wegen der schwerwiegenden, zumeist unzumutbaren Folgen für die Mieter zu begrenzen und einzuschränken. Dieses wäre durch einen erhöhten Grunderwerbsteuersatz für den Ersterwerb einer in eine Eigentumswohnung umgewandelten Mietwohnung zu erreichen, wenn der Ersterwerber nicht der bisherige Mieter ist.

Aus den vorgenannten Gründen beantragt Hamburg die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Das vorliegende Gesetz ist aber auch darüber hinaus zu kritisieren. Es begünstigt vorwiegend die Unternehmen und die Vermögenden zu Lasten der gemeinnützigen Einrichtungen und der Erwerber von kleinen, preisgünstigen Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen. (D)

Das Gesetz verteuert und behindert den Wohnungsbau gerade in einer Zeit, in der alle Anstrengungen zur Belebung der Bauwirtschaft und dabei vor allem des Wohnungsbaus geboten erscheinen.

Im übrigen soll die Gesetzesreform zwar das Gesamtaufkommen aus der Grunderwerbsteuer unverändert lassen; aber während einige Bundesländer auf Grund der Umstrukturierung erhebliche Steuermehreinnahmen erzielen würden, hätten andere erhebliche Mindereinnahmen, Hamburg verlöre etwa ein Drittel seines Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer, jährlich etwa 30 Millionen DM.

Aus diesen Gründen wird Hamburg einem Grunderwerbsteuergesetz in der von der Mehrheit des Bundesrates initiierten und von der Mehrheit des Bundestages beschlossenen Form nicht zustimmen.

Anlage 7

Erklärung

- von Minister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Uns liegt heute das **Grunderwerbsteuergesetz 1983** zur Verabschiedung vor. Es bedurfte eines langen Anlaufs, um die Reform der Grunderwerbsteuer zu verwirklichen. Einem Anliegen der Finanz-

1) minister der Ländern folgend, hatte der Bundesrat bereits im Jahre 1979, also noch in der letzten Legislaturperiode, einen Gesetzesentwurf zur Steuervereinfachung eingebracht. Dieses Anliegen war von den Finanzministern einmütig — ohne Gegenstimme — auf den Weg gebracht worden. Auch der frühere Bundesfinanzminister Matthöfer hatte die Haltung der Länderfinanzminister gestützt. Das Land Niedersachsen hatte auf Bitten der Finanzministerkonferenz den Gesetzesentwurf vorgelegt. Bremen und Hessen wie auch Rheinland-Pfalz und das Saarland waren als Mit Antragsteller beigetreten.

Nachdem der Gesetzesentwurf der Diskontinuität im Deutschen Bundestag zum Opfer gefallen war, hatte der Bundesrat im Dezember 1980 den gleichen Gesetzesantrag wieder eingebracht. Mit geringfügigen Modifizierungen ist er vom Deutschen Bundestag nunmehr verabschiedet worden.

Mit diesem Gesetz wird das stark zersplitterte Grunderwerbsteuerrecht vereinfacht und vereinheitlicht. 68 bundes- und landesrechtliche Gesetze sowie über 130 weitere gesetzliche Einzelbestimmungen und eine Vielzahl von Verwaltungsvorschriften werden überflüssig.

Zahlreiche, von Land zu Land verschiedene Grunderwerbsteuerbefreiungen bewirken, daß nach derzeit geltendem Recht etwa 85% der Fälle mit 80% des der Grunderwerbsteuer unterliegenden Gesamtumsatzes an Grundstücken von der Besteuerung ausgenommen sind. Damit wird das Recht geradezu pervertiert, wenn die Befreiung, die einen B) Ausnahmetatbestand darstellt, zur Regel und die Besteuerung eines Grundstückserwerbs zur Ausnahme werden. Bei einer derartigen Regelung drängt sich die Frage nach der Gleichmäßigkeit der Besteuerung auf, die Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit dieser Steuer aufkommen lassen muß.

Mit der Vereinheitlichung des Grunderwerbsteuerrechts und einer weitgehenden Beseitigung der Steuerbefreiungen wird eine beträchtliche Vereinfachung für die Steuerpflichtigen und die Verwaltung erreicht. Viele Befreiungsfälle nach geltendem Recht müssen bearbeitet werden und erfordern erheblich mehr Arbeit als eine Steuerfestsetzung wegen der Beschaffung von Bescheinigungen anderer Behörden und der Überwachungsnotwendigkeit teilweise über Jahre hinaus. Durch im Sachverhalt oft komplizierte Befreiungsanträge, aber auch durch die Nacherhebungsfälle ergeben sich viele Rechtsbehelfsverfahren, die in starkem Maße auch die Finanzgerichte belasten.

Die Reduzierung und Vereinheitlichung der Befreiungsvorschriften dient nicht nur der Entlastung der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit, sondern macht auch für den steuerunkundigen Bürger das Grunderwerbsteuerrecht überschaubarer. Sie ermöglicht zugleich eine Senkung des Steuersatzes von 7% auf 2% bei Aufkommensneutralität der Grunderwerbsteuer. Von der Steuersatzsenkung ist eine stimulierende Wirkung für den Grundstücksmarkt zu erwarten.

Von Kritikern wird gegen die Grunderwerbsteuerreform eingewandt, daß diese ein Schritt zur

Verwirklichung einer Umverteilung „von unten nach oben“ sei, weil der Wegfall der Befreiungen zu Mehrbelastungen kleinerer Erwerbe, die Steuersatzreduzierung zur Entlastung größerer Erwerbe führe. Außerdem sei bei Neubauten des sozialen Mietwohnungsbaus mit spürbaren Mieterhöhungen zu rechnen. (C)

Diese Argumentation derer, die das Gesetz selbst mit initiiert haben, muß doch sehr überraschen. Die „kritische Grenze“, unterhalb derer sich Mehrbelastungen bzw. oberhalb derer sich Entlastungen ergeben, liegt im Bereich des eigengenutzten Wohnungsbaus für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen bei 350 000 DM, für Zweifamilienhäuser bei 420 000 DM. Wer die heutigen Grundstückspreise — zumal in Ballungsgebieten — kennt, der weiß, daß diese Größenordnungen durchaus normal sind. Sie werden häufig überschritten.

Natürlich kann man beliebig Beispiele konstruieren, die Besser- oder Schlechterstellungen dokumentieren. Realistisch ist es wohl aber, davon auszugehen, daß in Ballungsräumen eher Entlastungen als Mehrbelastungen für den Eigenheimerwerber auftreten. Der Freibetrag für Eigenheimerwerber hat bei den zunehmenden Grundstückspreisen ständig an Gewicht verloren.

Auswirkungen auf die Mieten bei Neubauten werden nach vorliegenden Berechnungen in engen Grenzen bleiben. Selbst in Ballungsgebieten werden sie rein rechnerisch höchstens 20 Pfennig je Quadratmeter erreichen.

Wenn jetzt Ausnahmeregelungen für den sozialen Wohnungsbau gefordert werden, dann begibt man sich in die entgegengesetzte Richtung zu dem, was mit dem Gesetz beabsichtigt ist. Wesentlichstes Anliegen des neuen Grunderwerbsteuergesetzes ist es ja gerade, die bestehenden Ausnahmen abzuschaffen. Wenn der Damm erst an einer Stelle gebrochen ist, gibt es kein Halten mehr, und alle anderen Forderungen nach Ausnahmeregelungen liegen wieder auf dem Tisch. (D)

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß Sie dann gerade das hinsichtlich der Belastung des „kleinen Häuslebauers“ erreichen, was Sie gegen die vorgesehene Gesetzesregelung vorbringen; denn bei einem dann zum Ausgleich notwendigerweise höheren Steuersatz verschiebt sich die kritische Grenze zwischen Entlastung und Mehrbelastung für den Eigenheimerwerber nach oben.

Im Gesetz ist vorgesehen, daß das neue Recht bereits ab dem Tage nach der Verkündung in Anspruch genommen werden kann. Diese Wahlmöglichkeit begünstigt ausschließlich den Personenkreis, der aus Not in den verbleibenden wenigen Tagen in diesem Jahr ein Grundstück veräußern muß. Wer sich nicht in einer Notlage befindet und warten kann, dem reicht zur Erlangung günstigerer Bedingungen auch die Abwicklung eines Grundstücksgeschäftes in den ersten Tagen des neuen Jahres.

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel, diese Wahlmöglichkeit zu beseitigen, kann angesichts der vorgerückten Zeit

- (A) in diesem Jahr nur als Versuch gewertet werden, das Grunderwerbsteuergesetz 1983 hinauszuzögern bzw. zu vereiteln. Nach dem langen Anlauf wird es jetzt Zeit, daß endlich das neue Grunderwerbsteuerrecht in Kraft tritt.

Mit dem Grunderwerbsteuergesetz 1983 wird ein beachtlicher Vereinfachungsschritt getan, der den Bürgern und der Verwaltung zugute kommt. Es wird ein verfassungsrechtlich bedenklicher Zustand beseitigt und eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die den Strukturwandel der Wirtschaft erleichtert.

Anlage 8

Erklärung

von Frau Minister **Dr. Rüdiger** (Hessen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Daß eine falsche Zutat den Geschmack am Ganzen verderben kann, dies ist eine Erfahrung, die nicht nur Geltung hat, wo es um Kulinarisches geht.

Auch in der Gesetzgebung kann es sein, daß es Regelungen am Rande sind, scheinbare Marginalien, die Ablehnung und Widerstand gegen das Ganze hervorrufen.

Die Übergangsvorschrift des § 23 Abs. 1 Satz 2 in der vom Bundestag beschlossenen Fassung des **(B) Grunderwerbsteuergesetzes** ist eine solche Marginalie. Sie sieht vor, daß in der Zeit zwischen der Verkündung des Gesetzes — irgendwann im Dezember — und seinem Inkrafttreten am 1. Januar 1983, also für vielleicht zwei bis drei Wochen — und der von Hessen durchgesetzten Vertagung sind es maximal noch zehn Tage —, eine Sonderregelung gilt, nach der der Steuerpflichtige nach seiner Wahl bestimmen kann, was für ihn gelten soll, das bisher geltende Recht oder schon das künftige.

Diese Bestimmung war in dem ursprünglichen Gesetzentwurf des Bundesrates nicht enthalten. Auch in der Stellungnahme der Bundesregierung ist sie nicht vorgesehen. Sie ist nie öffentlich beraten oder diskutiert worden, sondern wurde erst am Schluß der Ausschußberatungen des Bundestages, gewissermaßen in letzter Minute, dem Gesetzeskörper implantiert.

Dieses Verfahren kann von der Hessischen Landesregierung nicht hingenommen werden. Hier ist eine Spezialvorschrift offensichtlich für Kenner und Interessenten entstanden, eine Regelung, die angesichts ihrer apokryphen Plazierung, ihrer späten Entstehung und ihrer lächerlich kurzen Geltungszeit nur eingeweihten, nicht aber den steuerzahlenden Bürgern dieses Landes insgesamt zugute kommen kann. Wer von diesen weiß schon, welche Übergangsregelung für die letzten Tage des Jahres 1982 gelten soll, was sie für ihn bedeutet, wer kann seine Planungen darauf einrichten?

Es gibt Stimmen in der Presse, die sehr konkrete Hinweise auf den Kreis der Interessenten enthal-

ten. Ob sie zutreffen, weiß ich nicht. Ich möchte dieser Frage auch nicht weiter nachgehen. (C)

Eines ist aber ganz sicher: Diese Vorschrift dient gezielt dem steuerlichen Vorteil ganz weniger, einem ganz kleinen Kreis hervorragend orientierter Experten und sonst niemandem.

Einer solchen Regelung kann die Hessische Landesregierung nicht zustimmen: nicht zu einer Zeit, in der die öffentlichen Kassen leer sind und in der rigoros bei denjenigen gespart wird, denen finanzielle Einbußen wirklich schwerfallen.

Für die Hessische Landesregierung ist dies ein Essential. Sie hat einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zur Streichung der Regelung des § 23 Abs. 1 Satz 2 gestellt. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, so sieht sie sich gezwungen, den Gesetzentwurf insgesamt abzulehnen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Dr. Schwarz** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Das **Grunderwerbsteuergesetz 1983** verdient die Bezeichnung „Reformgesetz“. Auf eine Kurzformel gebracht, geht es in dem Gesetz, das vom Bundesrat initiiert wurde, um folgendes:

Die sehr zahlreichen Befreiungsvorschriften des (D) unübersichtlichen und zersplitterten Grunderwerbsteuerrechts werden bis auf einen unbedeutenden Rest gestrichen. Beim Grundstückserwerb wird künftig ein hoher Verwaltungsaufwand entfallen, der bisher vor allem der Feststellung der Steuerbefreiung diente. Zum Ausgleich für die Hereinnahme der bisher begünstigten Grundstücksgeschäfte in die Steuerpflicht wird der Steuersatz von bisher 7% auf 2% gesenkt.

Heute sollen die Reformbemühungen des Bundesrates ihren erfolgreichen Abschluß finden. Das ist der jetzigen Bundesregierung und der neuen Konstellation im Bundestag zu verdanken. Ohne die Veränderung der politischen Landschaft im Oktober dieses Jahres wäre das Gesetzesvorhaben des Bundesrates sicher ein zweites Mal gescheitert.

Lassen Sie mich noch einmal den dornenreichen Weg dieses Gesetzes skizzieren. Seit der Finanzreform 1970 hat der Bund die konkurrierende Gesetzgebung über die Grunderwerbsteuer. Die aus Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der steuerberatenden Berufe und des Bundes der Steuerzahler bestehende Steuerreformkommission hat in ihrem Gutachten von 1971 die Bundesregierung nachdrücklich aufgefordert, der Bund möge von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch machen und ein einheitliches Grunderwerbsteuerrecht schaffen.

Die Steuerreformkommission hat es zutreffend als grotesk bezeichnet, daß der gesetzliche Regelfall die Steuerbefreiung sei. Schon damals waren näm-

(A) lich etwa 70 v. H. aller Erwerbsvorgänge befreit. Wenn ein gesetzlich normierter Ausnahmefall zur Regel wird, ist es — auch aus verfassungspolitischen Gründen — höchste Zeit, das Recht zu reformieren.

Der Bundesrat hat bei der Beratung des letzten Bundes-Befreiungsgesetzes im Juli 1977 auf die zunehmende Zersplitterung des Grunderwerbsteuerrechts und wegen der inzwischen auf 85 v. H. angewachsenen Steuerbefreiungsregelungen sogar von verfassungsrechtlichen Bedenken gesprochen. Inzwischen ist wohl unbestritten, daß ein einheitliches Grunderwerbsteuerrecht in der Bundesrepublik Deutschland überfällig ist.

Die Länder haben sich am 5. Mai 1978 für eine Reform der Grunderwerbsteuer entschieden, bei der ein deutlicher Abbau der Steuerbefreiungstatbestände mit einer ebenso deutlichen Senkung des Steuersatzes verbunden sein sollte. Die Finanzminister haben zugleich die Sicherstellung des Steueraufkommens als notwendig bezeichnet. Der Bundesfinanzminister trat diesem Beschluß der Finanzminister bei.

Eine Gesetzesinitiative ergriff aber auch danach die damalige Bundesregierung nicht. Darauf haben erneut die Länder die Initiative ergriffen. Unter Vorsitz des Landes Niedersachsen wurde — auch unter Mitwirkung meines Landes — der Entwurf des nun vorliegenden Grunderwerbsteuergesetzes 1983 erarbeitet.

(B) Vor dem Hintergrund der gestrigen parteipolitischen Auseinandersetzung im Deutschen Bundestag möchte ich noch einmal ausdrücklich in Erinnerung rufen, daß seinerzeit eine breite Mehrheit der Länder beschlossen hatte, dieses Gesetz einzubringen. Ich kann nicht erkennen, daß die Gründe, die damals zu dem klaren Bundesratsvotum geführt haben, heute nicht mehr gelten sollen.

Ich habe das Grunderwerbsteuergesetz eingangs als Reformgesetz bezeichnet, weil es rund 200 Gesetze und Verordnungen entbehrlich macht. Das Grunderwerbsteuerrecht wird jetzt für die Bürger überschaubar. Das dient der Rechtssicherheit im Sinne der Steuerklarheit. Es dient aber auch der Steuergerechtigkeit. Die Flut von Petitionen, die sich gegen die unterschiedlichen länderrechtlichen Vorschriften richtete, wird ihr Ende finden. Die Behörden, die bisher in großer Zahl Zweckdienlichkeitsbescheinigungen nach zum Teil zeitaufwendiger Prüfung für die Grunderwerbsteuerbefreiung erteilen mußten, werden von dieser Verwaltungsarbeit entlastet. Aus der Sicht meines Landes wird hier Personal in nicht unerheblichem Umfang freigesetzt.

Auch für die Finanzverwaltung wird die Arbeit leichter. Die zeitaufwendige Anwendung der Befreiungsvorschriften, die oft auch zu Streitigkeiten mit dem Bürger geführt hatte, entfällt; der Verwaltungsvollzug des neuen Gesetzes ist denkbar einfach.

Es ist bekannt, daß das Gesetz nicht nur Freude auslöst. Auch ist die in letzter Zeit wiederholt geäußerte Wertung, es handele sich hier um ein „Gesetz

(C) für die Wohlhabenden“, politisch durchsichtig und sachlich unberechtigt. So wird z. B. in Zukunft der Grundstückserwerb des Unternehmers zur Erweiterung seiner Betriebsstätte nicht mehr befreit werden. Dieser Bereich hat bisher in meinem Land eine Steuerbefreiung von jährlich rund 18 Millionen DM bei einem Steueraufkommen von 91 Millionen DM erhalten. Selbstverständlich ist derjenige, der bisher steuerbefreit Grundstücke erwerben konnte, über die Neuregelung nicht erfreut. Ich bin aber überzeugt, daß der Steuersatz von 2 v. H., der nach den Berechnungen der Finanzverwaltung bundesweit zu keinen Steuermehreinnahmen führen wird, auch den Grunderwerb des durchschnittlichen Eigenheimerwerbers nicht ernstlich behindert.

Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Schon bei dem Erwerb eines Einfamilienhauses einschließlich Grundstück für 350 000 DM entspricht die heutige Steuerbelastung der künftigen. Ein solcher Kaufpreis, der das Grundstück umfaßt, ist angesichts der heutigen Preisentwicklung durchaus üblich.

Gewichtig bleibt, daß dieses Gesetz zu mehr Steuergerechtigkeit und zu mehr Steuerehrlichkeit führt. Darauf haben bei der Anhörung der Verbände durch den Finanzausschuß des Bundestages am 25. November 1981 zu Recht einige Verbandsvertreter hingewiesen, so vor allem auch der Sprecher der Bundesnotarkammer, der in Anspruch nehmen konnte, seine Stellungnahme aus rein objektiven Gesichtspunkten abgegeben zu haben.

Schleswig-Holstein stimmt diesem Gesetz zu.

(D)

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Hasselmann** (Niedersachsen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Das Land Niedersachsen wird dem Gesetz zustimmen. Es erwartet von der Bundesregierung jedoch umgehend die Einleitung gesetzlicher Maßnahmen, falls sich herausstellen sollte, daß die neue und sofort wirksam werdende Wertschöpfungsregelung die Existenz von Zulieferern aus dem übrigen Bundesgebiet nach Berlin bedroht.

Hierzu weise ich auf folgendes hin: Das Gesetz enthält für die Anwendung der neuen Wertschöpfungsregelung im praktischen Ergebnis keine Übergangsregelung, weil für die Berechnung der Kürzungssätze des Jahres 1985 die Wertschöpfungsquote des (vorletzten) Wirtschaftsjahres 1983 maßgebend ist. Da die Berliner Vorleistungen bei der Berechnung der Wertschöpfungsquote zu berücksichtigen sind, werden möglicherweise viele Berliner Unternehmen, die Vorleistungen in Anspruch nehmen und diese bisher von westdeutschen Unternehmern bezogen haben, schon vom 1. Januar 1983 an nur noch Aufträge an Berliner Unternehmer vergeben. Falls sich dies in einer für die westdeutschen Zulieferer existenzbedrohenden Weise bestätigen sollte, müßte ihnen durch geeignete Maßnahmen zumindest der zeitliche Spielraum für eine Teilver-

- (A) Lagerung der Produktion nach Berlin eingeräumt werden.

Anlage 11

Umdruck 11/82

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 518. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 10

Drittes Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drucksache 491/82)

Punkt 14

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 6. April 1974 über einen Verhaltenskodex für Linienkonferenzen (Drucksache 495/82, zu Drucksache 495/82)

Punkt 45

- (B) Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ (Drucksache 527/82)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 15

Gesetz zu dem Abkommen vom 14. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zaire über den Luftverkehr (Drucksache 496/82)

Punkt 16

Gesetz zu dem Abkommen vom 24. Juli 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Sri Lanka über den Luftverkehr (Drucksache 497/82)

III.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Juni 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstands-urkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen (Drucksache 454/82)

IV.

(C)

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 26

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Drucksache 385/82, Drucksache 385/1/82)

Punkt 28

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Drucksache 241/82, Drucksache 241/1/82)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 29

(D) Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Körnung von Ebern (Drucksache 457/82)

Punkt 30

Vierte Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung (Drucksache 444/82)

Punkt 32

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Bremgarten (Drucksache 430/82)

Punkt 33

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1981 (Drucksache 447/82)

Punkt 34

Erste Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 461/82)

Punkt 36

Siebte Verordnung zur Änderung der Kosmetik-Verordnung (Drucksache 425/82)

- (A) **Punkt 37**
Vierte Verordnung zur Änderung der **Weinverordnung** (Drucksache 476/82)

Punkt 39

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Vermögensteuer-Richtlinien 1980** für die **Vermögensteuer-Hauptveranlagung 1983** (**Vermögensteuer-Änderungsrichtlinien 1983** — VStÄR 1983 —) (Drucksache 463/82)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 42

Personelle Veränderungen im Verwaltungsrat sowie in einem Fachbereich der **Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung** (Drucksache 467/82)

Punkt 43

Wahl eines Mitglieds des **Bundesschuldenausschusses** (Drucksache 394/82, Drucksache 394/1/82)

VII.

- (B) Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 44

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 498/82)

Anlage 12**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Kinkel** (BMJ)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Mit der heutigen Beratung des **IRG** wird ein Reformvorhaben zum Abschluß gebracht, welches das gesamte Recht der internationalen strafrechtlichen Rechtshilfe neu kodifizieren und insbesondere die nach deutschem Recht bisher verschlossene Möglichkeit eröffnen wird, mit ausländischen Staaten Vereinbarungen über die Vollstreckung strafrechtlicher Sanktionen in einem anderen als dem Urteilsstaat zu treffen.

Der Deutsche Bundestag hat, was bei einem Vorhaben dieser Größenordnung sicherlich Erwähnung verdient, das Gesetz einstimmig verabschiedet. Die Beratungen im Rechtsausschuß des Bundesrates bestärken mich in der sicheren Erwartung, daß auch die Länderkammer dem Gesetz, dessen Durchführung eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erfordert, seine Zustimmung nicht versagen wird.

Daß das Gesetzgebungsvorhaben nach über 20jährigen Vorarbeiten diesen Verlauf genommen hat, legt Zeugnis ab für die vielbeschworene, vielbestrittene Kontinuität der Rechtspolitik, aber auch für die sachliche, sachverständige und vertrauensvolle Diskussion in allen Stadien des Gesetzgebungsverfahrens, die dazu geführt hat, daß Bundesregierung und Bundestag dem weitaus überwiegenden Teil der von den Ländern erhobenen Forderungen und Änderungsanregungen gefolgt sind.

Gerade weil sich hier die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in so hohem Maße bewährt hat, möchte ich Sie noch einmal eindringlich bitten, in der Frage der Bundeszuständigkeit — § 74 des Gesetzes — den Argumenten der Bundesregierung und des Bundestages zu folgen und die vom Rechtsausschuß vorgeschlagene Empfehlung abzulehnen. Auch wenn Sie, wie vom Rechtsausschuß dankenswerterweise vorgeschlagen, im Interesse eines baldigen Inkrafttretens des Gesetzes heute auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichten, so hielte ich es doch für mehr als einen Schönheitsfehler, wenn erstmals die Mehrheit der Bundesländer in Abweichung vom geltenden Recht und von der in Literatur und Rechtsprechung des In- und Auslands einhellig vertretenen Rechtsauffassung feststellte, beim strafrechtlichen Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland stehe nicht die Pflege auswärtiger Beziehungen, sondern die Rechtspflege im Vordergrund.

Meine Bitte um Bewahrung der Kontinuität auch in diesem Bereich darf ich mit der Zusicherung verbinden, daß die Bundesregierung selbstverständlich — im Sinne des zweiten Absatzes des Entschließungsantrags — alsbald einen Neuabschluß der Zuständigkeitsvereinbarung zwischen Bundes- und Landesregierungen anstreben wird. Ich habe keinen Zweifel, daß diese Vereinbarung, ebenso wie das **IRG** selbst, auch in Zukunft ein reibungsloses Zusammenwirken der Gerichte und Behörden der Länder und des Bundes auf allen Gebieten der strafrechtlichen Rechtshilfe gewährleisten wird.

Anlage 13**Erklärung**

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Das Gesetz über die **internationale Rechtshilfe in Strafsachen** betrifft zwar unbestrittenermaßen ein etwas abseits gelegenes Rechtsgebiet; der Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in Strafsachen hat jedoch in den letzten Jahrzehnten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Durch die Motorisierung, die Durchlässigkeit unserer Grenzen und die Mobilität der Menschen ist unsere Welt enger aneinandergedrückt. Es ist nur natürlich, daß dadurch auch die Kriminalität international geworden ist. Auch die Verbrecher sind flexibler geworden, hinterlassen an einem Tag in dem einen Land, am nächsten Tag bereits wieder in einem anderen Land ihre Spuren. Ich denke z. B. an die Bereiche der Rauschgift- oder

(A) der Wirtschaftskriminalität. Für den Strafverfolger bedeutet es ein erhebliches Hemmnis, wenn seine Befugnisse an den Landesgrenzen enden, während der Täter sie ohne Schwierigkeiten überspringen kann. Der von vielen gebrauchte Vergleich, daß sich die Strafverfolgungsorgane gegenüber den Wirtschaftsstraftätern in derselben Lage befänden wie eine Postkutsche, die versucht, einen Rennwagen einzuholen, mag hier manchmal seine Berechtigung haben.

Neben der grenzüberschreitenden Kriminalität hat aber auch die Kriminalität erheblich zugenommen, die mit dem Massentourismus und der Übersiedlung von Millionen von Menschen in ein fremdes Land aus beruflichen und privaten Gründen zusammenhängt. Zu denken ist an den Deutschen, der im Urlaub im Ausland in einen Verkehrsunfall verwickelt ist und gleich an Ort und Stelle verurteilt wird, oder an die vielen Ausländer hier in der Bundesrepublik.

Die internationale Verflechtung hat es unabdingbar gemacht, die Zusammenarbeit der Staaten bei der Bekämpfung der Kriminalität zu verbessern. Dies wurde zum einen durch eine Fülle von bilateralen und multilateralen Abkommen vor allem im westeuropäischen Bereich in den letzten Jahrzehnten erreicht. Im sogenannten vertragslosen Rechtshilfeverkehr bildet nunmehr das vorliegende Gesetz einen Markstein in dieser Entwicklung.

(B) Das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen, das das Deutsche Auslieferungsgesetz von 1929 ablöst und schon durch seine Überschrift zum Ausdruck bringt, daß nicht mehr der Auslieferungsverkehr allein der Schwerpunkt der internationalen Beziehungen in Strafsachen ist, gründet sich auf Vorarbeiten, die bereits 1962 begonnen haben. Bereits diese lange Entwicklungsgeschichte zeigt, wie schwierig die Rechtsmaterie wegen ihrer internationalen Zusammenhänge ist. Wie eingehend man sich um die besten Lösungen bemüht hat, beweist auch die Tatsache, daß der Bundesrat im ersten Durchgang in seiner 500. Sitzung noch fast 60 Änderungswünsche zum Regierungsentwurf vorbrachte — die im weiteren Verlauf größtenteils berücksichtigt wurden — und daß noch eine vom Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages mit den Vorarbeiten beauftragte Arbeitsgruppe, an der auch die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern beteiligt waren, weitere Änderungen und Neuerungen vorschlug. Mit Genugtuung kann ich jedoch feststellen, daß die intensiven Beratungen, an denen die Länder von Anfang an nachhaltig beteiligt waren, von allen Seiten einvernehmlich im Ziel geführt wurden, den Rechtshilfeverkehr zu erleichtern. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Reform war — auch daß sollte hervorgehoben werden — bei allen politischen Kräften unbestritten.

Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, auf Einzelheiten des Gesetzes einzugehen, mit dem wir hier in der Bundesrepublik auch Neuland betreten werden. Die Möglichkeit, daß in Zukunft unter bestimmten Voraussetzungen ausländische Urteile in der Bundesrepublik und inländische Urteile im Ausland vollstreckt werden können, ist im wesentli-

chen geprägt von humanitären Gesichtspunkten. (C) Sie soll — so hoffen wir — auch noch bessere Voraussetzungen für die Resozialisierung der Straftäter schaffen. Die Presse hat denn auch nach der Verabschiedung des Gesetzes im Deutschen Bundestag fast ausschließlich das neue Rechtsinstitut der Vollstreckungsübernahme in den Mittelpunkt ihrer Berichterstattung gestellt. Wenn dieser Teil des Gesetzes mit Leben erfüllt werden soll, so sind — das wissen die Eingeweihten auch — hierfür schwierige und langwierige Verhandlungen mit den betreffenden ausländischen Staaten erforderlich, um Deutsche, die im Ausland in Strafhafte einsitzen, mit ihrer Zustimmung zur weiteren Verbüßung in die Bundesrepublik zurückzuholen, und Ausländer, die z. B. aus familiären Gründen zur Strafverbüßung in ihren Heimatstaat zurückgeführt werden wollen, dorthin verbringen zu können. Diese Schwierigkeiten sollten in der Öffentlichkeit nicht verschwiegen werden, um nicht Hoffnungen zu wecken, die später nicht oder nur schwer erfüllt werden können. Das Gesetz bietet insoweit nur eine Chance; wieweit es Anwendung findet, hängt entscheidend nicht allein von deutschen Behörden ab.

Die humanitären Aspekte, die das Gesetz bei der Vollstreckungsübernahme verfolgt, waren trotz aller Skepsis, was die rasche Verwirklichung dieses Ziels anbelangt, für die Bayerische Staatsregierung Grund, davon abzusehen, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit allen seinen möglichen Folgen zu stellen. Es ist bekannt, daß uns — und ich darf vielleicht auch für die Länder sprechen, die der Empfehlung des Rechtsausschusses folgen — eine Zustimmung zur Zuständigkeitsregelung des § 74 schwerfällt. Man könnte fast sagen: (D) Seit es einen Rechtshilfeverkehr in Strafsachen mit dem Ausland gibt, steht Bayern bei der Frage der Verwaltungszuständigkeit auf einem anderen Standpunkt als die Bundesregierung und früher die Reichsregierung. Das ist nicht eigensinniger oder anachronistischer Partikularismus. Die tägliche Praxis mit ihrer Vielzahl an sogenannten kleinen Rechtshilfeersuchen — Ersuchen um Zustellung von Urkunden, Vernehmung von Zeugen, Erteilung von Auskünften und ähnlichem — zeigt, daß im Vordergrund nicht die Pflege der auswärtigen Beziehungen, sondern das Funktionieren der Rechtspflege steht. Ich wage auch die Behauptung, daß dies in vielen ausländischen Staaten nicht anders verstanden wird. Ich bedaure daher, daß die Bundesregierung und der Bundestag auf ihrer Meinung beharrt haben.

Um die Reform im ganzen nicht zu verzögern, haben wir unsere Bedenken zurückgestellt und geben uns mit der Entschließung zufrieden, wie sie Ihnen als Empfehlung des Rechtsausschusses vorliegt. Wir gehen dabei von der Erwartung aus, daß die Praxis des Rechtshilfeverkehrs auch nach Inkrafttreten des Gesetzes auf Grund einer neu zu schließenden Zuständigkeitsvereinbarung ebenso reibungslos und einvernehmlich zwischen Bund und Ländern vonstatten geht, wie es bisher der Fall war.

- (A) Unter dieser Prämisse wird Bayern dem Gesetz zustimmen.

Anlage 14

Erklärung

von Senator **Prof. Dr. Scholz** (Berlin)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Gestatten Sie mir, daß ich zu dem vorliegenden Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes** namens des Senats von Berlin einige Ausführungen zur Begründung mache.

Seit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes, also innerhalb einer Zeitspanne von knapp sechs Jahren, beschäftigt sich der Bundesrat heute zum zweiten Mal mit einem Entwurf zur Änderung des § 101. Schon im Februar 1978 ist an dieser Stelle ein Antrag des Landes Baden-Württemberg zur Neuregelung der Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge lebhaft und kontrovers diskutiert worden. Mit Mehrheit wurde anschließend noch die Einbringung des Entwurfs beim Deutschen Bundestag beschlossen. Gesetzeskraft hat der Vorschlag dann aber nicht erlangt.

- (B) Kurzfristig aufeinanderfolgende Bestrebungen, eine gesetzliche Vorschrift zu ändern, können den Gedanken naheliegend erscheinen lassen, daß die ursprüngliche Fassung den Bedürfnissen der Praxis, die mit dem Gesetz arbeiten muß, nicht voll entsprechen hat. § 101 StVollzG gehörte in der Tat schon bei der Schaffung des Strafvollzugsgesetzes zu den Vorschriften, bei denen um eine kompromißfähige Formulierung bis zuletzt gerungen werden mußte. Auf den Kompromißcharakter der Vorschrift ist seither in einer Vielzahl von Publikationen hingewiesen, und darauf ist auch bei der Novellierungsdiskussion im Jahr 1978 Bezug genommen worden. Einigkeit bestand damals bereits hinsichtlich der Problematik der Materie; allein zur Problemlösung hat sich seinerzeit eine Mehrheit nicht gefunden.

Dies ist nach meiner Einschätzung zwischenzeitlich anders geworden, nachdem in den vergangenen Jahren die Schwierigkeiten mit der zwangsweisen Ernährung nicht entfallen, sondern vielmehr verstärkt zutage getreten sind. Der Hungerstreik von inhaftierten Mitgliedern der terroristischen Vereinigung „Rote Armee Fraktion“ im Frühjahr 1981 hat die Probleme der Zwangsernährung über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus einer breiten Bevölkerungsschicht bewußt gemacht. Er hat erneut die berufsständischen Organisationen der Ärzte, der Juristen und der Vollzugsbediensteten zu nachdrücklich kritischen Stellungnahmen gegenüber der derzeitigen Gesetzeslage veranlaßt.

Das derzeitige Gesetz verpflichtet die Vollzugsbehörde zum Eingriff, wenn sich der Gefangene in akuter Lebensgefahr befindet. Unter Berücksichtigung des in den damaligen Gesetzesberatungen zum Ausdruck gekommenen Zieles, keinen Gefangenen im Vollzug an den Folgen einer Nahrungsmittelverweigerung sterben zu lassen, muß eine

zwangsweise Ernährung so frühzeitig einsetzen, (C) daß das Leben des Gefangenen auch unter Berücksichtigung einer gewissen Zeitspanne, die bis zum Wirksamwerden der Ernährung vergeht, noch gerettet werden kann. Die Diagnose des Zustandes der akuten Lebensgefahr ist nach dem Bekunden der Ärzteschaft äußerst schwierig; nicht zuletzt auch deshalb, weil gerade terroristische Gewalttäter Untersuchungen zur Gewinnung exakter Erkenntnisse über ihren Gesundheitszustand nicht zulassen.

Beginnt der Arzt — um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, den zum Eingriff verpflichtenden medizinischen Tatbestand nicht rechtzeitig erkannt zu haben — früh mit der Zwangsernährung, so riskiert er eine Behandlungssituation, die mit den prinzipiellen Vorstellungen der ärztlichen Ethik von einer Hilfe für den Patienten kaum in Einklang zu bringen ist.

Ich will mir eine plastische Schilderung der verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Gefangenen, dem Vollzugspersonal und dem Arzt in diesen Zusammenhängen hier versagen. Eine solche Darstellung ist zuletzt im Frühjahr des vergangenen Jahres in einem deutschen Nachrichtenmagazin veröffentlicht worden. Die dortige Darstellung stammt zwar von einem Gefangenen aus dem soeben angesprochenen Täterkreis; sie spricht dennoch für sich selbst, auch wenn man die dort natürlich reichlich vertretenen propagandistischen Phrasen vergißt.

- (D) Der vorliegende Änderungsvorschlag dient der Beseitigung dieser Schwierigkeiten. Er macht die Voraussetzungen, unter denen Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge im Vollzug durchgeführt werden müssen, klarer und trägt vor allem dem Grundsatz der Selbstbestimmung des Gefangenen Rechnung.

Das Verhältnis zwischen dem Arzt und seinem Patienten im Vollzug wird befreit von der Voraussetzung auf einen zwangsweisen Eingriff gegen den Widerstand des Gefangenen, zu dem der Arzt momentan gesetzlich gezwungen ist. Der Arzt wird, hiervon unbelastet, den Gefangenen über die Risiken seines Tuns aufklären und ihm gegebenenfalls in gleicher Weise wie einem in Freiheit befindlichen Patienten mitteilen können, er werde sich über den bislang artikulierten Willen des Gefangenen erst dann hinwegsetzen und helfend eingreifen, wenn die freie Willensbestimmung bei dem Gefangenen nicht mehr vorliegt.

Dem Gefangenen, der in der Regel mit der Nahrungsmittelverweigerung nicht seinen Tod, sondern die Veränderung seiner konkreten Vollzugssituation herbeiführen will, wird das Risiko seines Verhaltens klarer vor Augen geführt. Der Gefangene kann nicht mehr darauf vertrauen, daß der Vollzugsarzt, weil er gesetzlich dazu verpflichtet ist, sich auf körperliche, gewaltsame Auseinandersetzungen einläßt, um ihn am Leben zu erhalten, und daß ihm anschließend noch die Möglichkeit eröffnet wird, einer gewissen interessierten Öffentlichkeit von einer angeblichen „Folter im Knast“ zu berichten. Insbesondere für die Gefangenen aus dem Ter-

- (A) rorismusbereich wird das Druckmittel des Hungerstreiks damit an Wirksamkeit verlieren.

Die Vollzugsbehörde, an die sich der Gesetzesbefehl unmittelbar richtet, wird nicht mehr gezwungen, Vollzugsärzte ständig an die Pflichten aus § 101 StVollzG zu erinnern und gegebenenfalls gegen Vollzugsärzte vorzugehen, die — menschlich und ethisch verständlich, aber derzeit im Widerspruch zu dem auch sie bindenden Recht stehend — generell, auf der Grundlage ihres ärztlichen Berufsethos, die Anwendung dieser Vorschrift und ihrer Zwangsregelung ablehnen.

Um von vornherein einer öffentlichen Auseinandersetzung über die Behauptung entgegenzutreten, mit der beabsichtigten Änderung sollten nunmehr die Gefangenen ihrem Schicksal überlassen werden und „nordirische Zustände“ in den Vollzugsanstalten einkehren, möchte ich folgendes ausdrücklich betonen:

Selbstverantwortung und Selbstbestimmung sind hinter den Mauern der Vollzugsanstalten nicht aufgehoben. Der Strafvollzug soll Menschen zu selbstverantwortlicher Lebensführung befähigen, was er nur leisten kann, wenn in ihm Selbstverantwortung und Selbstbestimmung nur so weit eingeschränkt werden, wie es zur Erreichung des Vollzugszieles und einer sicheren Unterbringung nötig ist. Das Leben im Vollzug soll, soweit wie möglich, dem Leben in Freiheit angeglichen werden.

- (B) Der hier vorgelegte Änderungsvorschlag trägt diesen Grundsätzen des Strafvollzuges auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge Rechnung. Er entzieht den Gefangenen keine ärztliche Hilfeleistung, derer sie bedürfen und — dies ist medizinisch, ethisch wie rechtlich entscheidend — zu der sie ihr Einverständnis geben. Steht fest, daß der Gefangene zur freien Willensbestimmung nicht mehr in der Lage ist, erhält er — wie in Freiheit — auch entgegen früheren Willensbekundungen die gebotene ärztliche Hilfe. Der Entwurf verläßt damit nicht die durch § 56 Abs. 1 Satz 1 StVollzG zur Gesundheitsfürsorge im Vollzug vorgezeichnete Grundentscheidung, nach der für die körperliche und geistige Gesundheit des Gefangenen zu sorgen ist. Er läßt nicht außer acht, daß der Vollzugsbehörde wegen der Inhaftierung eines Menschen und der damit verbundenen Einschränkungen eine Fürsorgepflicht erwächst. Die Möglichkeit oder — juristisch gesprochen — die Ermächtigung zu zwangsweisen Eingriffen bleibt dem Vollzug erhalten. Vor allem im Bereich der Untersuchung und Behandlung, die zwangsweise zum Schutz anderer, unbeteiligter Gefangener — etwa bei Infektionsgefahren — durchzuführen sind, bleibt es natürlich und notwendig bei der bisherigen Gesetzeslage und den bisherigen Eingriffsbefugnissen.

Der Änderungsentwurf beschränkt sich darauf, die allgemeine Eingriffsermächtigung so lange nicht zur spezifischen Eingriffspflicht zu verdichten, wie von der freien Willensbestimmung des Gefangenen ausgegangen werden kann. Erst wenn der Gefangene den Geschehensablauf nicht mehr selbstverantwortlich steuern kann, setzt die Hilfs-

- pflicht — und von ihr ist richtigerweise allein zu sprechen — ein. (C)

Lassen Sie mich abschließend noch einige Bemerkungen zu der vorgeschlagenen Änderung des Absatzes 3 der Vorschrift machen. Die Zwangsmaßnahmen sollen zukünftig nur unter verantwortlicher Leitung eines Arztes durchgeführt werden dürfen. Die bisherige Fassung hat die Anordnung des Arztes vorgesehen und damit zu Mißverständnissen geführt. Bei den Ärzten ist zum Teil die Auffassung vertreten worden, die Entscheidung über die Anordnung von Zwangsmaßnahmen liege ausschließlich bei ihnen und könne weder Gegenstand einer Weisung noch fachaufsichtlicher Kontrolle sein. Dies war bei der Schaffung der Vorschrift nicht beabsichtigt. Die Vollzugsbehörde, an die sich der Befehl des § 101 StVollzG unmittelbar richtet, muß auch über die Durchführung der Maßnahmen entscheiden können. Dem gesetzgeberischen Gedanken, daß die Maßnahmen nach § 101 StVollzG medizinische Maßnahmen sind und daher von Laien — Notsituationen einmal ausgenommen — nicht durchgeführt werden dürfen, wird durch die Neufassung klarer Rechnung getragen.

Selbstverständlich ist die Vollzugsbehörde auf den medizinischen Sachverstand der Ärzte angewiesen. Der Arzt ist nicht außerhalb des Entscheidungsprozesses gestellt. Im Gegenteil, die Feststellung, ob der Gefangene die Fähigkeit zur freien Willensbestimmung verloren hat und damit der zum Eingriff verpflichtende Tatbestand eingetreten ist, kann nur vom Arzt getroffen werden. Dies gilt ebenfalls für die anderen, in § 101 StVollzG aufgeführten medizinischen Sachverhalte. (D)

Ich darf daher das Hohe Haus bitten, dem Antrag des Landes Berlin in der Fassung, die er auf Grund der Beratungen in den Ausschüssen erlangt hat, zuzustimmen und die Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag zu beschließen.

Das antragstellende Land, das Land Berlin, ist sich bei dieser Bitte durchaus der Gefahr bewußt, daß wegen der wahrscheinlich gewordenen Neuwahlen zum Deutschen Bundestag der Tatbestand der Diskontinuität eintreten kann. Dennoch bin ich der Meinung, daß der Bundesrat angesichts der gegebenen, von mir geschilderten Probleme des Strafvollzuges, der berechtigten Kritik der berufsständischen Organisationen namentlich der Ärzte an der gegebenen Rechtslage und angesichts der heute allgemeiner bewußt gewordenen Probleme auf Grund der gegebenen Rechtslage schon heute das maßgebende Zeichen für eine Änderung des § 101 StVollzG im beantragten Sinne setzen sollte.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Krollmann** (Hessen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Der **Fünfte Sportbericht** der Bundesregierung ist dem Bundesrat mit Drucksache 352/82 vom 31. August 1982 zur Unterrichtung zugegangen. Er wurde

(A) im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit am 14. Oktober 1982, im federführenden Ausschuß für Innere Angelegenheiten am 1. Dezember 1982 und im Ausschuß für Kulturfragen am 2. Dezember 1982 beraten. Grundlage dieser Beratungen war die Stellungnahme der Ständigen Konferenz der Sportminister der Länder, die nach Prüfung und Abstimmung in den Ländern als Antrag von Rheinland-Pfalz im Ausschuß für Innere Angelegenheiten und von Hessen im Ausschuß für Kulturfragen eingebracht wurde.

Die Ausschüsse sind in ihren Beratungen zu einer nahezu in allen Punkten übereinstimmenden Empfehlung gelangt. Zusätzlich wurden noch einige kritische Anmerkungen ergänzt, die dem vorliegenden Entwurf entnommen werden können.

Der Bundesrat begrüßt es, daß die Bundesregierung im Berichtszeitraum eine Reihe der Anregungen aufgegriffen hat, die in der Stellungnahme zum Vierten Sportbericht vom Bundesrat angesprochen worden waren. So macht dieser Fünfte Sportbericht, der erstmals nach Sachgebieten gegliedert ist, die Perspektiven der künftigen Sportförderungs politik deutlich. Der Bundesrat verkennt nicht, daß sich insbesondere der Bundesminister des Innern in seiner Förderungspraxis entsprechend den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten länderfreundlicher verhält und zu einer besseren Zusammenarbeit mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden beigetragen hat. Er würde es jedoch auch begrüßen, wenn im Interesse einer praxisnahen, wirksamen Sportförderungs politik auch die anderen Bundesressorts sich bei den Förderungsmaßnahmen auf den Kernbereich der Bundeszuständigkeit beschränken und die Förderungsmaßnahmen eingehender mit den Ländern abstimmen würden.

(B)

Der Bundesrat hält in Übereinstimmung mit seiner Stellungnahme zum Vierten Sportbericht deshalb auch weiterhin daran fest, daß der Bund verfassungsrechtlich aus der Natur der Sache und kraft Sachzusammenhangs nicht alle ungeschriebenen Finanzierungszuständigkeiten besitzt, die er gegenwärtig in Anspruch nimmt.

Es muß daher erneut auf den Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. Juni hingewiesen werden, wonach „im Interesse der föderativen Ordnung, der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Länder, der Gestaltungsmöglichkeiten der Landesparlamente, der Notwendigkeit sachgerechter und rascher Entscheidung sowie flexibler Handlungsfähigkeit eine klarere Trennung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortlichkeit zwischen Bund und Ländern anzustreben ist“.

Stärker als der Vierte betont der Fünfte Sportbericht mit Recht besonders die für die staatliche Sportpolitik maßgebenden Grundsätze der Autonomie des Sportes und der Subsidiarität. Bei den Ausführungen über die Subsidiarität vermißt der Bundesrat jedoch den Hinweis darauf, daß die öffentliche Sportförderung als Aufgabe der Daseinsvorsorge dann geboten ist, wenn die Sportorganisationen und die Turn- und Sportvereine ihre Möglich-

keiten, angemessen zur Finanzierung von Maßnahmen beizutragen, ausgeschöpft haben. (C)

Auf dem Gebiet der Leistungssportförderung, auf dem die Länder und Kommunen insbesondere im Bereich des Sportstättenbaus erhebliche Leistungen erbringen, sollten die angekündigten neuen Überlegungen zur Förderung des Spitzensports mit den Ländern abgestimmt werden.

Aus der Vielzahl von Einzelpunkten zu diesem Thema möchte ich drei wesentliche herausgreifen:

Zum einen das Problem der Vergütung der Bundestrainer. Ich halte es dabei für fragwürdig, die Ergebnisse der zu den Nationalkader A, B und C gehörenden Jugendlichen als Kriterium heranzuziehen. Dies fordert in vielen Fällen verfrühte Hochleistungen heraus. Außerdem besteht die Gefahr, daß die pädagogische Betreuung und die entwicklungsgemäße Förderung der Jugendlichen vernachlässigt werden.

Hier spreche ich nicht nur den Bund, sondern auch die Spitzenverbände an. Ich glaube, dies tun zu müssen, und verweise an dieser Stelle auf das „Talentpapier“ der KMK und auf dessen Ergänzung in der Sportministerkonferenz. Hier ist die Problematik, wie ich meine, gut aufgearbeitet.

Der zweite, mir wichtig erscheinende Punkt, steht im Zusammenhang mit den Ausbildungsgängen für hauptamtliche Führungskräfte im freien Sport. In den letzten Jahren weiteten sich hier die Ausbildungsmöglichkeiten stark aus. Lehramtsabsolventen, Diplom-Sportlehrer, Diplom-Motologen, Diplom-Trainer, Gymnastiklehrer, Absolventen des Aufbaustudiums „Sportrecht und Sportverwaltung“, Freizeitsportlehrer, Tennis-/Segel-/Surf-/Reit-, Skilehrer — um nur einige zu nennen — drängen auf den Arbeitsmarkt. Es muß jedoch festgestellt werden, daß der Arbeitsmarkt nicht in dem Maße ausdehnungsfähig ist — erst recht nicht in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Der Bundesrat hätte es daher begrüßt, wenn die Bundesregierung in ihren Ausführungen zur Trainerakademie Köln e. V. u. a. auch zu diesem Fragenbereich Stellung genommen hätte. (D)

Zum dritten vermissen ich eine Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Beschluß der 5. Sportministerkonferenz der Länder vom 25. Januar 1982. In diesem Beschluß wird das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit gebeten, darauf hinzuwirken, daß sportmedizinische Aspekte in der ärztlichen Ausbildung stärker als bisher berücksichtigt werden und diese Eingang in die Approbationsordnung für Ärzte finden.

Zum Thema Sportstättenbau gilt nach wie vor, was bereits in der Stellungnahme des Bundesrates zum Vierten Sportbericht gesagt wurde: Die Länder würden es auch mit Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage begrüßen, wenn die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Ländern, den Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften, den Sportorganisationen, den Unfallversicherungsträgern nachhaltig ihre Bemühungen fortsetzen würde, bei Festsetzung und Anwendung von Richtlinien jeden Perfektionismus zu vermeiden

- (A) und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in besonderem Maße zu berücksichtigen. Erlauben Sie mir hier den Hinweis auf das „Energiesparpapier“ der Sportministerkonferenz.

Kapitel VII des Fünften Sportberichts behandelt die „Förderung der Sportwissenschaft“. In den Ausführungen der Bundesregierung wird der Hinweis darauf vermißt, daß das Schwergewicht der sportwissenschaftlichen Forschung nach den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten und auf Grund der tatsächlichen Leistungen bei den Ländern liegt. An die Vertreter der Sportwissenschaft gewandt, halte ich es — ungeachtet der grundsätzlichen Freiheit von Forschung und Lehre — ebenso wie die Bundesregierung für notwendig, daß sich die Sportwissenschaft mehr als bisher mit konkreten Fragen der Sportpraxis befaßt.

Lassen Sie mich abschließend als der für das Kulturressort in Hessen zuständige Minister noch einige kritische Anmerkungen zu Kapitel VIII „Sport im Bildungswesen“ machen.

Es bestehen Zweifel, ob die in diesem Abschnitt beschriebenen Aktivitäten des Bundes in allen Fällen verfassungsrechtlich in Art. 91 b Grundgesetz eine ausreichende Grundlage haben.

Hiervon abgesehen ist der Bund auf Grund seiner Informationsmöglichkeiten, die im wesentlichen auf einigen wenigen Modellversuchen und Forschungsprojekten beruhen, kaum in der Lage, die Entwicklung des Sports im Bildungswesen sowie die Notwendigkeit von weiteren Maßnahmen ausreichend darzustellen und zu beurteilen.

(B)

Ich habe versucht, in der Vorstellung des Entwurfs einer Stellungnahme des Bundesrates die Schwerpunkte aufzuzeigen. Die Anmerkungen zum Fünften Sportbericht der Bundesregierung halte ich sachlich und fachlich für begründet.

Anlage 16

Erklärung

von Frau Minister Dr. Rüdiger (Hessen)
zu Punkt 27 der Tagesordnung

Dem Plenum des Bundesrates liegt heute der Vorschlag einer EG-Richtlinie über die Festlegung von Leitlinien für die Beurteilung bestimmter Erzeugnisse für die Tierernährung zur Abstimmung vor. Es geht dabei um die Verwendung neuer Proteine, die aus Algen, Pilzen oder Kulturen von Mikroorganismen gewonnen werden, und um deren Zulassungsvoraussetzungen.

Die Leitlinie fordert für dieses Zulassungsverfahren äußerst umfangreiche und vielseitige Untersuchungen an Labortieren. Auf fast vier Seiten werden die Versuchsbedingungen und Vorgaben beschrieben. Angesichts der gestellten Anforderungen drängt sich der Verdacht geradezu auf, daß hier eine Übermaßregelung angestrebt wird, die den Tod zahlreicher Tiere zum Ergebnis hat. Es muß nachdrücklich bezweifelt werden, ob alle hier vorgesehenen Tierversuche ausnahmslos zum Schutz der Ge-

undheit von Mensch und Tier notwendig sind. Es ist nicht einzusehen und nicht zu vertreten, daß für jedes neu auf den Markt kommende Produkt zahlreiche Versuchstiere in Untersuchungen geopfert werden, die nicht ausschließlich dem Gesundheitsschutz dienen. Im übrigen wird auch bei der angestrebten Regelung erneut deutlich, daß der Gedanke an alternative Untersuchungsmethoden, die auf Tiere verzichten, überhaupt nicht ernsthaft angestellt wird. (C)

Die Leitlinien in der vorgelegten Form stellen eine Ermächtigung zum nahezu unbegrenzten Experimentieren dar. Wenn das Bekenntnis zum Tierschutz nicht zur hohlen Phrase werden soll, kann es nicht länger hingenommen werden, daß nach den Plänen des EG-Rates nahezu alles an Tierversuchen legalisiert wird, was wissenschaftlich denkbar und machbar ist.

Hessen hält die Richtlinie in der vorgelegten Fassung für nicht annehmbar und für dringend überarbeitungsbedürftig. Das Ausmaß der Tierversuche muß auf das Unerläßliche begrenzt werden. Ich bitte um Zustimmung zum hessischen Antrag.

Anlage 17

Erklärung

von Minister Hasselmann (Niedersachsen)
zu Punkt 35 der Tagesordnung

Die Verordnung über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe bei der Herstellung von Arzneimitteln zur Anwendung bei Tieren sieht u. a. ein Verbot der Verwendung von Phenylarsonsäure-Verbindungen zur Herstellung von Tierarzneimitteln ab 1. Januar 1983 vor. Nach neueren, vom Bundesgesundheitsamt und vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit geteilten Erkenntnissen ist ein derartiges Verbot, welches zum 1. Januar 1983 schlagartig das Aus-dem-Markt-Nehmen von über 70 gängigen Tierarzneimitteln zumindest vorübergehend unumgänglich machen würde, weder gesundheitspolitisch erforderlich noch wirtschafts- und landwirtschaftspolitisch sinnvoll. (D)

Die Bundesregierung hat deshalb die vorliegende Änderungsverordnung eingebracht, welche die Möglichkeit der Verwendung von Phenylarsonsäure-Verbindungen zur Herstellung von Arzneimitteln, die zur oralen Anwendung bei Tieren bestimmt sind, über den 1. Januar 1983 hinaus vorsieht. Für homöopathische Arzneimittel soll das vorgesehene Verbot der Verwendung von Arsen und seinen Verbindungen nicht gelten.

Auf Antrag Hessens hat der Agrarausschuß des Bundesrates beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, die von der Bundesregierung vorgeschlagene Änderungsverordnung nicht zu erlassen. Es wurden Erfordernisse des Gesundheits- und Verbraucherschutzes angeführt. Dieser Vorschlag geht von unzutreffenden Voraussetzungen aus. Nach vom BMJFG geführten Gesprächen im Bundesgesundheitsamt und mehrfachen Beratungen des Entwurfs kamen alle Fachleute übereinstimmend zu

(A) dem Ergebnis, daß der Verordnungsentwurf unter gesundheits- und verbraucherpolitischen Gesichtspunkten die derzeit beste Möglichkeit für eine sachgerechte Regelung ist. Dies ergibt sich daraus, daß

— nach Prüfung durch das Bundesgesundheitsamt eine Gefährdung der Gesundheit des Verbrauchers durch Rückstände in Lebensmitteln bei den vorgesehenen Beschränkungen — Begrenzung der Verwendungsmöglichkeit auf Phenylarsonsäure-Verbindungen, Nichtzulassung der Anwendung bei Wiederkäuern — nicht zu erwarten ist,

— nach dem Ergebnis eines Fachgesprächs im Bundesgesundheitsamt die nach der Verordnung zulässige Anwendung dieser Verbindungen als Fütterungsarzneimittel keine umweltrelevante Bedeutung hat,

— Phenylarsonsäure-Verbindungen bei bestimmten Krankheiten der Tiere eingesetzt werden und bei Verzicht auf diese Verbindungen mit dem Einsatz von anderen Präparaten gerechnet werden muß, deren Einsatz für den Verbraucher möglicherweise ein höheres Risiko mit sich bringt als Arsanilsäure,

— es gesundheitspolitisch unerwünscht ist, bei gleicher prophylaktisch-therapeutischer Wirksamkeit Stoffe mit sehr geringer Wartezeit (Arsanilsäure) zu ersetzen durch toxikologische problematische Stoffe mit langer Wartezeit (z. B. Nitrofurane). Hier muß der Grundsatz gelten, daß Stoffe mit kurzer Wartezeit und geringer Bedenklichkeit (Arsanilsäure) gegenüber Stoffen mit langer Wartezeit und größerer Bedenklichkeit (als Ersatzstoffe denkbare Nitrofurane) den Vorzug genießen sollten,

(B)

— der Wegfall der Arsanilsäure Therapielücken aufreißt, so daß damit gerechnet werden muß, daß diese in der Praxis unsachgemäß unter Beeinträchtigung des Verbraucherschutzes geschlossen werden.

Niedersachsen hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, der als sinnvoll und im Einklang mit Verbraucherschutzüberlegungen stehenden Änderungsverordnung der Bundesregierung unverän-

(C) dert zuzustimmen. Als sich bei der Diskussion Bedenken anderer Länder gegen Arsanilsäure herausstellten, die wir nicht teilen, aber angesichts der immer wieder angeheizten Emotionen im Bereich der Lebensmittelgesetzgebung in gewisser Weise verstehen konnten, hat Niedersachsen im federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit einen Antrag eingebracht, mit dem dem Bundesrat empfohlen wird, der Verordnung in der Weise zuzustimmen, daß keine generelle weitere Anwendung von Phenylarsonsäure-Verbindungen beschlossen, aber die in § 4 der Verordnung vom 21. Oktober 1981 festgelegten Übergangsfristen um ein weiteres Jahr verlängert werden. Dieser Antrag, der im Ausschuß eine Mehrheit fand, würde eine einschränkende Zustimmung vom Verordnungsvorschlag der Bundesregierung bedeuten. Er stellt lediglich einen Kompromißvorschlag dar, gegenüber dem nach niedersächsischer Ansicht besseren Verordnungstext der Bundesregierung, kommt aber den Kritikern insoweit entgegen, als er den Anwendungszeitraum nur um ein Jahr und nicht auf unbestimmte Zeit verlängert.

Niedersachsen plädiert demgemäß für eine unveränderte Annahme (Zustimmung) der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe bei der Herstellung von Arzneimitteln zur Anwendung bei Tieren.

(D) Sollte diese nicht möglich sein, so wäre der Vorschlag des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit nach unserer Auffassung eine schlechtere, aber wohl noch akzeptable Lösung.

Dem Antrage Hessens und der Empfehlung des Agrarausschusses dahin zu folgen, das Verbot von Phenylarsonsäure-Verbindungen zum 1. Januar 1983 in Kraft treten zu lassen, wäre gesundheitspolitisch nicht sinnvoll, verwaltungstechnisch nicht machbar (wie soll die Verwaltung innerhalb von zwei Wochen das Aus-dem-Markt-Nehmen kontrollieren?) und wirtschaftspolitisch völlig verfehlt.